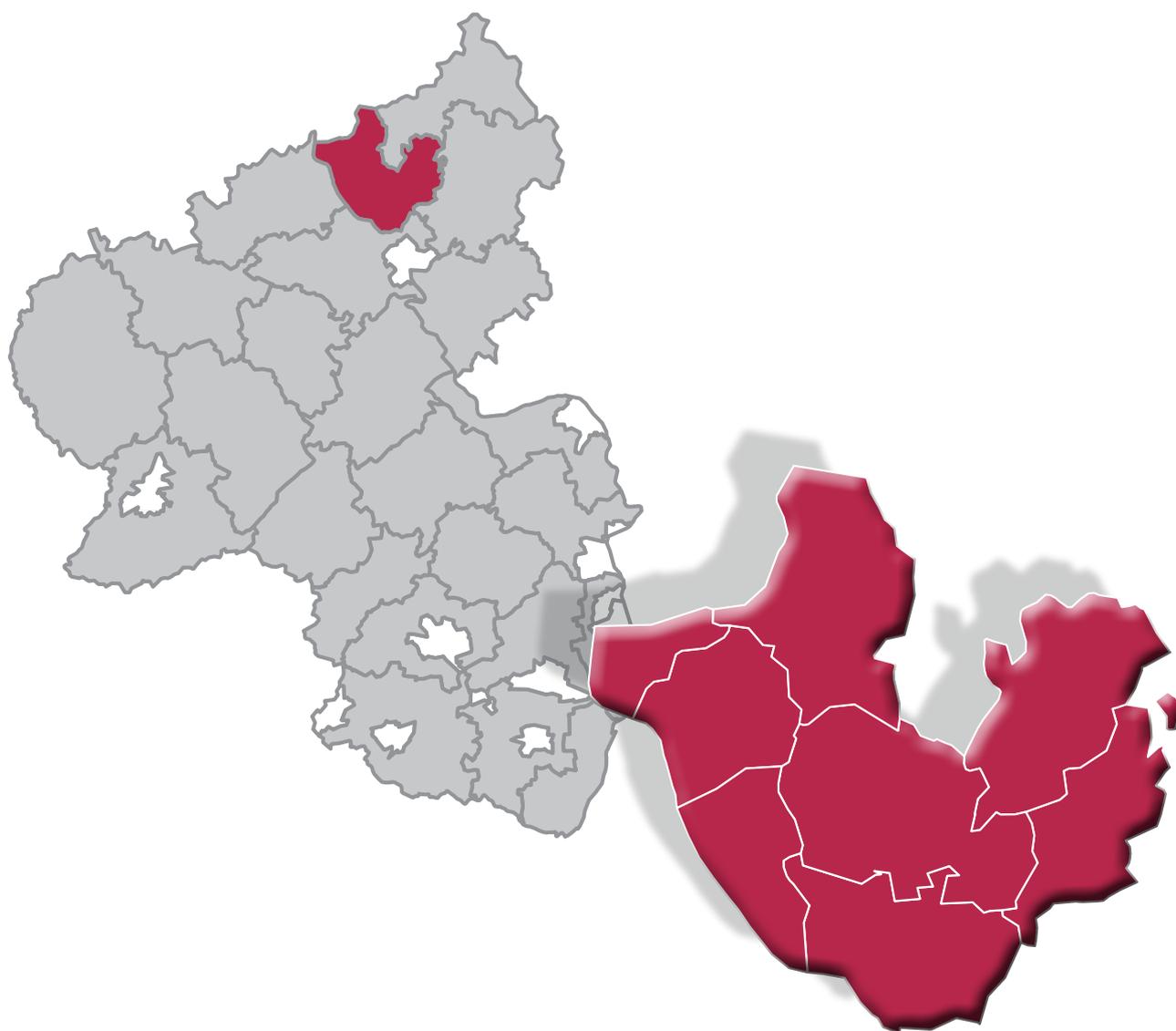




Stand: 15.07.2024

# KOMMUNALDATENPROFIL



Gebietsstand: 01. Januar 2023

## Landkreis Neuwied

## Zeichenerklärung, Impressum

<b>Zeichenerklärung</b>	0	Zahl ungleich null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 nach der letzten ausgewiesenen Stelle
	-	nichts vorhanden
	.	Zahl unbekannt oder geheim (mehr zur Geheimhaltung unter Hinweise)
	x	Nachweis nicht sinnvoll
	...	Zahl fällt später an
	D	Durchschnitt
	p	vorläufig
	r	revidiert

Herausgeber:

Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16

56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0

Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)

Internet: [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

Thema	Aktualisierung
1. Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen	15.Juli 2024
2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur	15.Juli 2024
3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft	15.Juli 2024
4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus	15.Juli 2024
5. Bildung	15.Juli 2024
6. Soziale Einrichtungen	15.Juli 2024
7. Soziale Sicherung	15.Juli 2024
8. Finanzen und Personal der Kommunen	15.Juli 2024

Kostenfreier Download im Internet:

<https://www.statistik.rlp.de/regional/kdp>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

<b>Zeichenerklärung, Impressum .....</b>	<b>2</b>
<b>Hinweise .....</b>	<b>4</b>
<b>1. Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen .....</b>	<b>7</b>
Landkreis.....	8
Verbandsgemeindeebene.....	11
<b>2. Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur.....</b>	<b>17</b>
Landkreis.....	18
Verbandsgemeindeebene.....	23
<b>3. Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft.....</b>	<b>27</b>
Landkreis.....	28
Verbandsgemeindeebene.....	32
<b>4. Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus .....</b>	<b>35</b>
Landkreis.....	36
Verbandsgemeindeebene.....	39
<b>5. Bildung .....</b>	<b>41</b>
Landkreis.....	42
Verbandsgemeindeebene.....	46
<b>6. Soziale Einrichtungen .....</b>	<b>49</b>
Landkreis.....	50
Verbandsgemeindeebene.....	54
<b>7. Soziale Sicherung.....</b>	<b>55</b>
Landkreis.....	56
Verbandsgemeindeebene.....	60
<b>8. Finanzen und Personal der Kommunen .....</b>	<b>61</b>
Landkreis.....	62
Verbandsgemeindeebene.....	68
<b>Glossar .....</b>	<b>81</b>

### Regionale Gliederung

Diese Veröffentlichung wird datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Das LIS übernimmt Änderungen des Gebietsstands zu bestimmten Terminen. Die im LIS aktuell in der Datenbank eingerichtete kommunale Gebietsgliederung wird auch für zurückliegende Daten übernommen. So werden im Zuge der laufenden Kommunalreform in Rheinland-Pfalz die Daten der Vergangenheit auf die gültige neue Verwaltungsstruktur umgerechnet, soweit die Datenbasis dies erlaubt. Diese Werte werden nicht als revidiert gekennzeichnet, auch wenn der Name einer neu gebildeten Gebietskörperschaft mit dem Namen einer früheren Gebietskörperschaft identisch ist.

Ein Textkasten im Modul 1 „Kommunale Gliederung, Bevölkerung, Kommunalwahlen“ gibt Auskunft über Gebietsreformen und ihre Berücksichtigung in der aktuellen Fassung der Veröffentlichung.

### Darstellungsform

#### Aufgliederung von Summen

Bei Merkmalen bzw. Merkmalsausprägungen für die auch Aufgliederungen dargestellt werden, wird kenntlich gemacht, inwieweit die Summe der Aufgliederung die Gesamtsumme ausmacht.

darunter: Unvollständige Aufgliederung

davon: Vollständige Aufgliederung

und zwar: Zergliederung einer Summe, d. h. die dargestellten Positionen enthalten in der Summe Mehrfachzählungen.

#### Größenklassen

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

#### Rundungsdifferenzen, Geheimhaltungsverfahren mit Rundungen

Einzelwerte in Tabellen oder Grafiken werden in der Regel ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Sortierungen in Grafiken erfolgen nach der Größe der ungerundeten Werte, bei gleichen Werten nach der alphabetischen Reihenfolge der Verwaltungsbezirke.

Das üblicherweise in der amtlichen Statistik angewandte Geheimhaltungsverfahren setzt für Werte, die geheim zu halten sind, einen Punkt (siehe Zeichenerklärungen).

Für die Daten der Personalstandstatistik und Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Rundungsverfahren angewendet. Hierbei werden die Rohdaten auf der untersten Aggregationsstufe auf ein Vielfaches von Fünf auf- oder abgerundet. Alle weiteren Aggregationen von Rohdaten werden mit ungerundeten Absolutwerten berechnet und erst dann gerundet. Dies hat zur Folge, dass es Rundungsdifferenzen zu ausgewiesenen Summen gibt.

Bei der Personalstandstatistik werden Veränderungsraten, Anteile und Durchschnittswerte aus ungerundeten Werten berechnet und ohne Rundung veröffentlicht. Anteile und Durchschnittswerte werden aus Geheimhaltungsgründen ohne Nachkommastelle ausgewiesen.

Bei Auswertungen aus dem Ausländerzentralregister werden Anteils- und Verhältniszahlen unter Verwendung gerundeter Ergebnisse ermittelt.

## Vergleichswerte

In der Regel werden als Vergleichswerte für den Landkreis Durchschnittswerte für alle Kreise oder für das Land dargestellt. Bei den Kreisen wird zusätzlich der kleinste (Minimum) bzw. größte (Maximum) Wert unter den Landkreisen aufgeführt.

Im Themenbereich „Öffentliche Finanzen und Personal“ beschreiben die Vergleichswerte die Haushalte der jeweiligen kommunalen Ebene.

Vergleichswerte sind bei Absolutwerten in der Regel die Summe. Bei Anteilswerten oder anderen Verhältniszahlen, die sich aus den Absolutwerten errechnen, ergeben sich aus der Berechnung gewogene Durchschnittswerte. Sofern es sich bei den Berechnungsdaten für einen Durchschnittswert nicht um absolute Werte, sondern – wie z. B. in der Finanzstatistik – um Hebesätze handelt, ist der Vergleichswert ein mit der Bevölkerung gewogener Durchschnitt des erfassten Merkmals.

## Datenbalken für Tabellenspalten, Grafiken

In einzelnen Tabellenspalten werden die Werte von Indikatoren, Anteilen oder Veränderungen in Form von Veränderungsraten oder absoluten Veränderungen durch Datenbalken visualisiert. Für die Länge dieser Datenbalken gilt:

- Bei Anteilswerten beträgt der minimale Achsenwert „0“ und der maximale Achsenwert „100“.
- Bei Veränderungsraten bestimmt die kleinste Veränderungsrate der in einer Tabelle visualisierten Merkmale den Minimalwert der Achsenlänge und die größte Veränderungsrate den Maximalwert. Werden in einer Tabelle die Veränderungen mehrerer Merkmale grafisch dargestellt, erstreckt sich der Wertebereich für die Festlegung der Achsenlänge über die entsprechenden Merkmalsspalten.
- Bei absoluten Werten beträgt der minimale Achsenwert „0“ und der höchste Wert bestimmt den Maximalwert der Achse.
- Bei der Visualisierung von Salden aus absoluten Werten wird die Achsenlänge wie bei Veränderungen durch den Minimalwert und den Maximalwert eines Wertebereichs bestimmt. Innerhalb einer Tabelle kann der Wertebereich zur besseren Vergleichbarkeit der Darstellung zwei oder mehr Spalten mit Datenbalken umfassen.

In Grafiken, z. B. mit der Darstellung von Anteilswerten in gestapelten Balken, werden die Datenbalken beschriftet, wenn die Balkenlänge genügend Platz bietet. Ab einem bestimmten Grenzwert werden daher kleinere Werte nicht angezeigt.

## Geschlechtsneutrale Bezeichnungen

In den Texten, Tabellen und Grafiken werden soweit wie möglich geschlechtsneutrale Begriffe verwendet. In Fällen, in denen dies nicht möglich ist oder es die Lesbarkeit erheblich einschränkt, wird die maskuline Form stellvertretend für beide Geschlechter verwendet.

## Metadaten

### Ergebnisrevisionen

Die Tabellen und Grafiken dieser Veröffentlichung werden datenbankgestützt aus dem Landesinformationssystem (LIS) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz erstellt. Bei Aktualisierungen werden in die Datenbank eingelagerte Revisionen und Korrekturen berücksichtigt. Wenn

es sachlich geboten ist, werden Daten, die in dieser Veröffentlichung bereits erschienen sind, als revidiert gekennzeichnet. Für Statistiken, die regelmäßigen Revisionen unterliegen (z. B. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen), beschränken sich Hinweise zum Berechnungsstand auf das Glossar.

### **Berechnung von Verhältniszahlen mit Bevölkerungsbezug**

Bei Stichtagsergebnissen wird zur Berechnung der Verhältniszahl der üblicherweise der zeitlich nächste Bevölkerungsstand zum 31. Dezember herangezogen. Auf eine eventuell abweichende Vorgehensweise wird im Glossar hingewiesen. In einigen Statistiken ist die Bevölkerung zum 30. Juni die Bezugsgröße (Stichtagsergebnisse der Bevölkerungsfortschreibung liegen für den 30. Juni oder 31. Dezember vor; nach dem Alter differenzierte Bevölkerungszahlen liegen ausschließlich zum 31. Dezember vor.). Bei Jahresdurchschnittswerten bzw. zeitraumbezogenen Stromgrößen wird die durchschnittliche Bevölkerung des Berichtsjahres als Bezugsgröße herangezogen.

Sofern die aktuelle Fortschreibung zum Zeitpunkt der Aktualisierung eines Moduls der Veröffentlichung noch nicht verfügbar ist, wird auf den Durchschnitt oder Stichtagswert des Vorjahres zurückgegriffen.

Für Verhältniszahlen ab dem Jahr 2011 erfolgt die Fortschreibung des Bevölkerungsbestandes auf Basis der Zensusergebnisse vom 9. Mai 2011. Für Verhältniszahlen, die sich auf Stichtage bzw. Zeiträume vor 2011 beziehen, werden die Fortschreibungsergebnisse auf der Basis der Volkszählung 1987 herangezogen.

### **Glossar**

Die Erläuterungen zu einem Merkmal sind den betreffenden Spalten- bzw. Zeilenziffern des Themenbereichs zugeordnet und nach Spalten-/Zeilenziffern absteigend sortiert. Bei mehreren Ziffern richtet sich die Sortierung nach der kleinsten Ziffer.

Zusätzlich zu den Erläuterungen der Merkmale enthält das Glossar Angaben zu den Statistikquellen und soweit erforderlich methodische Hinweise oder Hinweise zum zeitlichen Vergleich oder der regionalen Zuordnung.

---

Bevölkerung,  
kommunale Gliederung,  
Kommunalwahlen

---

# Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

## Bevölkerung des Landkreises

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
<b>Bevölkerung und Gebiet</b>								
1	Bevölkerung	31.12.2023	Anzahl	188 139	3 082 042	61 912	219 001	4 174 311
	Veränderung zum Vorjahr	2022/2023	%	0,4	0,3	-0,5	0,8	0,4
	langfristige Veränderung (10 Jahre) <sup>1</sup>	2013/2023	%	4,8	3,9	-1,7	8,6	4,5
2	Veränderung in der Zukunft (Basisjahr 2020, Projektion)	2040/2020	%	0,6	1,3	-5,0	5,4	1,7
3	Fläche	31.12.2022	km <sup>2</sup>	627	18 787	305	1 627	19 858
4	Bevölkerungsdichte	31.12.2022	Anzahl	299	164	64	511	209
<b>Altersstruktur und Lastquotienten</b>								
Anteil der Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre								
	unter 20	31.12.2023	Anteil in %	19,5	18,9	16,7	21,1	18,7
	unter 6	31.12.2023	Anteil in %	6,0	5,7	5,0	7,1	5,6
	6–20	31.12.2023	Anteil in %	13,6	13,2	11,7	14,1	13,1
	20–65	31.12.2023	Anteil in %	57,2	57,5	55,7	59,1	58,4
	65 und älter	31.12.2023	Anteil in %	23,2	23,7	21,5	27,1	22,8
	65–80	31.12.2023	Anteil in %	16,0	16,5	15,2	18,7	15,8
	80 und älter	31.12.2023	Anteil in %	7,2	7,1	6,0	8,4	7,1
	Medianalter (50 Prozent der Bevölkerung sind jünger als ... Jahre)	31.12.2023	Jahre	46	47	44	51	45
Altersgruppen bezogen auf die 20–65-Jährigen								
5	Jugendquotient (unter 20 Jahre)	31.12.2023	je 100	34,1	32,9	29,7	37,9	32,0
	langfristige Veränderung (10 Jahre) <sup>1</sup>	31.12.2023	je 100	1,3	2,0	-0,8	6,4	2,0
6	Altenquotient (65 und älter)	31.12.2023	je 100	40,5	41,2	36,4	48,2	39,1
	langfristige Veränderung (10 Jahre) <sup>1</sup>	31.12.2023	je 100	4,6	6,7	4,2	9,9	5,3
7	Gesamtlastquotient	31.12.2023	je 100	74,7	74,0	69,3	79,6	71,1
	langfristige Veränderung (10 Jahre) <sup>1</sup>	31.12.2023	je 100	5,9	8,7	5,2	14,6	7,3
<b>Ausländische Bevölkerung</b>								
	Insgesamt	31.12.2023	Anzahl	23 185	364 635	5 712	26 700	591 432
8	Ausländeranteil	31.12.2023	Anteil in %	12,3	11,8	6,0	18,7	14,2
8	Ausländeranteil (altersspezifisch) für die Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahre							
	unter 20	31.12.2023	Anteil in %	13,4	14,2	9,0	23,1	16,1
	20–45	31.12.2023	Anteil in %	18,9	18,2	9,0	26,1	21,6
	45–65	31.12.2023	Anteil in %	11,2	10,4	5,1	16,3	12,4
	65 und älter	31.12.2023	Anteil in %	4,7	4,2	2,4	7,5	5,1

<sup>1</sup> Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

# Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

## Bevölkerung des Landkreises

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
<b>Staatsangehörigkeiten und Einbürgerungen</b>								
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	2023	Anzahl	17 545	277 560	4 060	20 080	437 175
	Anteil an den Ausländern/-innen	2023	Anteil in %	70,4	73,2	54,5	82,0	70,7
10	Einbürgerungen	2023	Anzahl	774	6 238	29	774	10 825
	und zwar							
	Personen europäischer Herkunft	2023	Anteil in %	16,0	25,7	13,6	66,1	24,8
	unter 45-Jährige	2023	Anteil in %	83,1	84,3	71,7	88,8	85,2
	mit weniger als acht Jahren Aufenthaltsdauer	2023	Anteil in %	61,2	53,4	18,6	70,1	49,3
<b>Fertilität und natürliche Bevölkerungsbewegungen</b>								
	Frauen im gebärfähigen Alter (15 – 45 Jahre)	31.12.2023	Anzahl	30 490	485 596	9 262	35 820	697 051
	Anteil an der weiblichen Bevölkerung	31.12.2023	Anteil in %	32,0	31,2	28,2	33,4	33,1
11	Geburtenrate	2023	Anzahl	1,56	1,49	1,32	1,91	1,41
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)	31.12.2023	Anzahl	-684	-13 961	-1 043	-194	-16 774
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2023	Anzahl	-3,6	-4,5	-6,8	-1,8	-4,0
	Lebendgeborene je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	8,6	8,1	7,0	10,2	8,3
	Gestorbene je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	12,3	12,6	10,8	14,9	12,3
<b>Wanderungen über die Gebietsgrenze</b>								
	Zuzüge	2023	Anzahl	9 744	169 112	3 277	12 069	264 167
	darunter: Über die Landesgrenze	2023	Anzahl	6 155	93 130	1 558	6 550	158 589
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	51,9	54,9	44,8	81,4	63,4
	Fortzüge	2023	Anzahl	8 343	146 315	2 719	11 509	231 282
	darunter: Über die Landesgrenze	2023	Anzahl	5 219	81 478	1 618	5 962	125 704
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	44,4	47,5	37,4	80,5	55,5
13	Wanderungssaldo	2023	Anzahl	1 401	22 797	64	1 851	32 885
	über die Landesgrenze	2023	Anzahl	936	11 652	-145	1 274	32 885
	innerhalb von Rheinland-Pfalz	2023	Anzahl	465	11 145	-192	1 092	X
	insgesamt je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	7,5	7,4	0,9	11,9	7,9
	und zwar von ...							
	Deutschen	2023	Anzahl	-42	2 776	-271	458	-1 167
	je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	-0,2	0,9	-1,9	4,3	-0,3
	Ausländern/-innen	2023	Anzahl	1 443	20 021	15	1 729	34 052
	je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	7,7	6,5	0,2	10,3	8,2
	Personen im erwerbsfähigen Alter (20 – 65 Jahre)	2023	Anzahl	1 107	16 527	2	1 276	23 404
	je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	5,9	5,4	0,0	9,4	5,6
	jungen Erwachsenen (18 – 30 Jahre)	2023	Anzahl	175	2 762	-151	449	11 126
	je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	0,9	0,9	-2,1	3,3	2,7

# Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

## Bevölkerung des Landkreises (Zeitreihe)

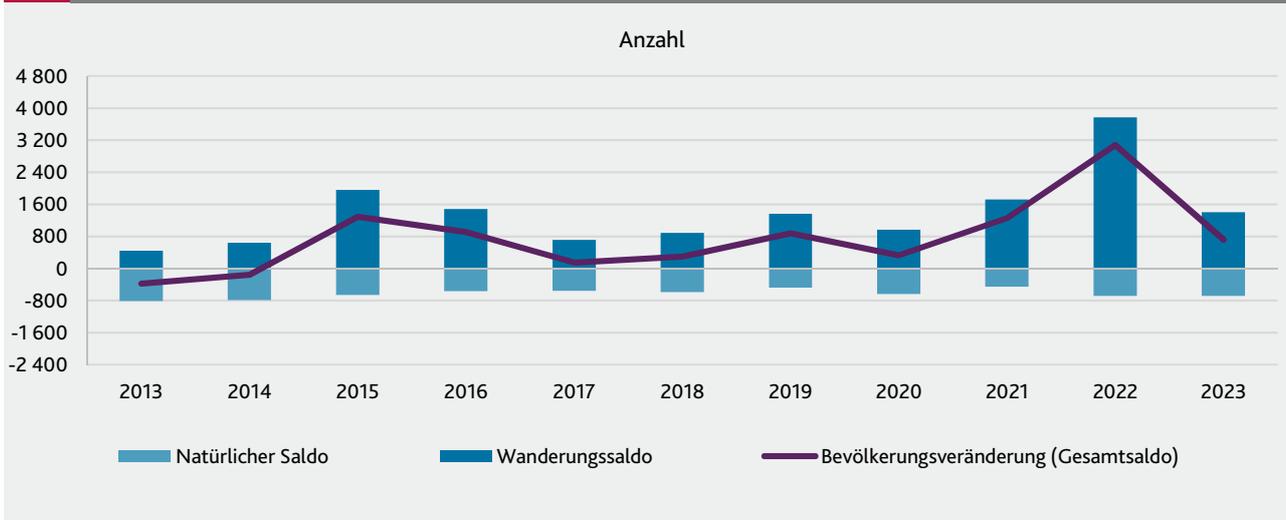
Jahr	Bevölkerung <sup>1</sup>									Bevölkerungsbewegungen <sup>1</sup>			
	insgesamt		Anteil der Bevölkerung im Alter von ... Jahren			Jugendquotient	Altenquotient	Ausländeranteil	Einbürgerungen	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)		Wanderungssaldo über die Kreisgrenzen	
			unter 20	20 – 65	65 und älter								
	Anzahl	2013=100	%			je 100	%	Anzahl	je 1 000 Einw.	Anzahl	je 1 000 Einw.		
1					5	6	8	10	12	13			
2013	179 454	100	19,4	59,3	21,3	32,8	36,0	6,7	220	-818	-4,6	440	2,4
2014	179 317	99,9	19,2	59,2	21,6	32,5	36,5	7,1	201	-791	-4,4	638	3,6
2015	180 655	100,7	19,2	59,1	21,7	32,5	36,8	8,0	215	-662	-3,7	1 954	10,9
2016	181 537	101,2	19,2	58,9	21,9	32,7	37,2	8,7	212	-572	-3,2	1 478	8,2
2017	181 655	101,2	19,2	58,7	22,1	32,7	37,7	9,1	208	-562	-3,1	710	3,9
2018	181 941	101,4	19,1	58,6	22,3	32,5	38,0	9,5	204	-593	-3,3	887	4,9
2019	182 811	101,9	19,1	58,4	22,4	32,8	38,4	10,0	205	-483	-2,6	1 358	7,4
2020	183 131	102,0	19,2	58,2	22,6	32,9	38,9	10,3	104	-637	-3,5	967	5,3
2021	184 390	102,8	19,3	57,8	22,9	33,3	39,6	10,6	432	-461	-2,5	1 716	9,3
2022	187 440	104,5	19,6	57,5	22,9	34,1	39,9	12,0	513	-690	-3,7	3 770	20,3
2023	188 139	104,8	19,5	57,2	23,2	34,1	40,5	12,3	774	-684	-3,6	1 401	7,5

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen												
	%		% - Punkte			je 100		% - Punkte		Anzahl			
2023/2022	0,4		-0,1	-0,2	0,3	0,0	0,6	0,3	50,9	6	0,1	-2 369	-12,8
2023/2018	3,4		0,5	-1,4	0,9	1,6	2,6	2,9	279,4	-91	-0,4	514	2,6
2023/2013	4,8		0,1	-2,0	1,9	1,3	4,6	5,6	251,8	134	0,9	961	5,0

Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Vergleichbarkeit der für die Jahre ab 2011 ausgewiesenen Ergebnisse zu den Vorjahresergebnissen eingeschränkt, siehe Glossar.

## Bevölkerungsbewegungen im Landkreis 2013–2023



# Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

## Kommunale Gliederung

Merkmal	Verbandsfreie Gemeinden	Verbandsgemeinden	
		zusammen	mit ... Ortsgemeinden
	31.12.2023		
Anzahl			

↓ Glossarziffer →			
Verwaltungsbezirke <sup>1</sup>	1	7	61
1 Bevölkerung	66 243	121 896	121 896
je Verwaltungsbezirk	66 243	17 414	1 998

Zum Vergleich Landkreise			
Verwaltungsbezirke <sup>1</sup>	29	129	2 260
Bevölkerung	621 651	2 460 391	2 460 391
je Verwaltungsbezirk	21 436	19 073	1 089

1 Stand der Verwaltungsbezirke: 01.01.2021.

## Bevölkerung, Bevölkerungsdichte und Fläche in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Bevölkerung		Bevölkerungsdichte	Fläche
	insgesamt	Veränderung		
	31.12.2023	31.12.2023/2013	31.12.2022	
Anzahl		%	Anzahl	km <sup>2</sup>

↓ Glossarziffer →	1		4	3
Neuwied	66 243	3,7	763	86
VG Asbach	23 832	8,5	218	108
VG Bad Hönningen	12 451	6,4	224	55
VG Dierdorf	11 096	3,2	168	66
VG Linz am Rhein	19 307	6,6	298	65
VG Puderbach	15 283	4,6	159	96
VG Unkel	13 065	-0,0	495	27
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	26 862	5,9	215	124
Landkreis Neuwied	188 139	4,8	299	627
Zum Vergleich				
Landkreise	3 082 042	3,9	164	18 787
Rheinland-Pfalz	4 174 311	4,5	209	19 858

## Gebietsneugliederungen

In Rheinland-Pfalz wurden mit dem ersten Landesgesetz zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28. September 2010 die Voraussetzungen für rechtliche Regelungen zu kommunalen Gebietsneugliederungen geschaffen.

Zum 1. Januar 2018 wurde aus den Verbandsgemeinden Rengsdorf und Waldbreitbach die neue Verbandsgemeinde Rengsdorf-Waldbreitbach gebildet.

Diese Neugliederung ist in der Ergebnisdarstellung umgesetzt worden. Vor der Neugliederung erhobene Daten wurden durch Umrechnungen angepasst.

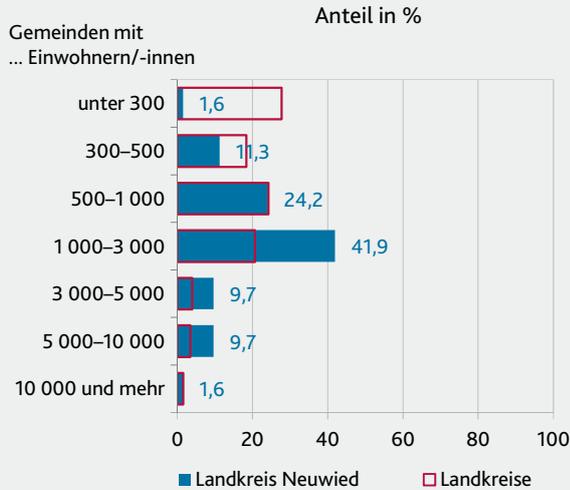
## Kommunale Gliederung und Bevölkerung der Verbandsgemeinden

Verbandsgemeinde	Orts-gemeinden	Bevölkerung		
		je Gemeinde	der kleinsten Gemeinde	der größten Gemeinde
	31.12.2023			
Anzahl				

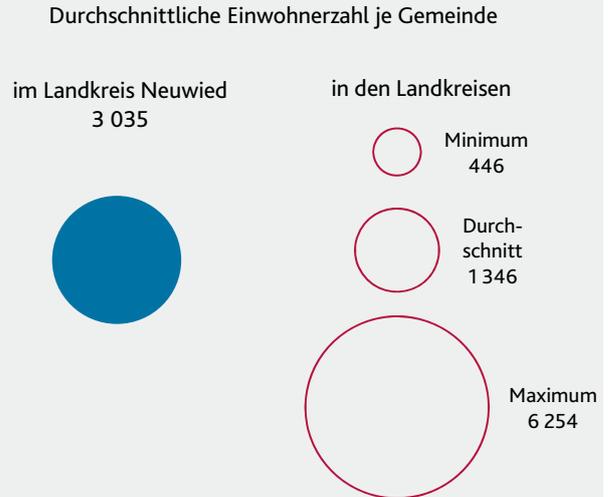
↓ Glossarziffer →			1	
VG Asbach	4	5 958	4 656	7 687
VG Bad Hönningen	4	3 113	338	6 173
VG Dierdorf	6	1 849	356	6 026
VG Linz am Rhein	7	2 758	1 044	6 417
VG Puderbach	16	955	245	2 487
VG Unkel	4	3 266	956	5 041
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	20	1 343	307	2 930
Insgesamt	61	1 998	245	7 687
Zum Vergleich				
Verbandsgemeinden in RLP	2 260	1 089	15	18 539
davon in Landkreisen mit ... Einwohnern/-innen				
unter 100 000	556	754	24	9 305
100 000 – 150 000	1 065	999	15	11 388
150 000 und mehr	639	1 528	25	18 539

# Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

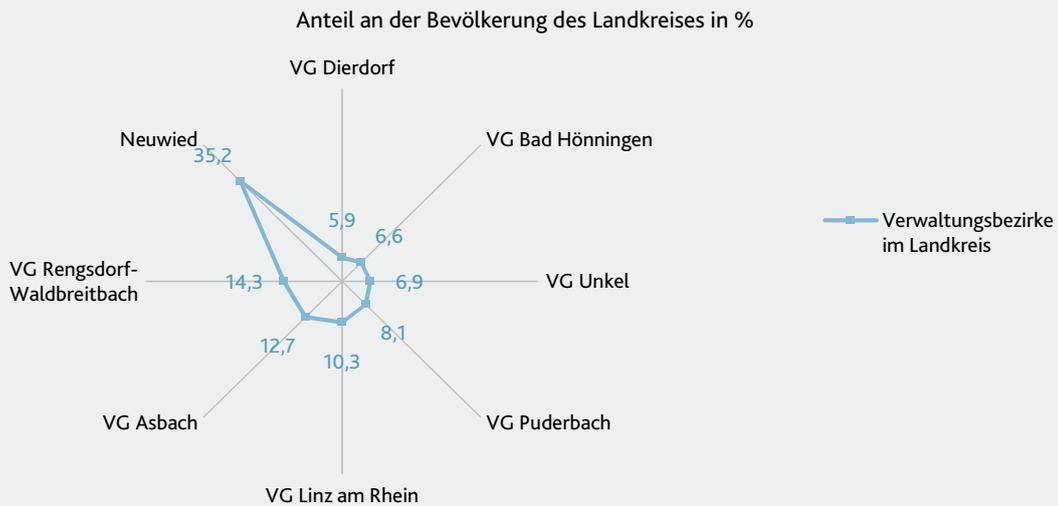
## Verbandsfreie Gemeinden und Ortsgemeinden am 31.12.2023 nach Größenklassen



## Durchschnittliche Bevölkerung der verbandsfreien Gemeinden und Ortsgemeinden am 31.12.2023



## Bevölkerungsverteilung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2023



## Bevölkerungsdichte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2023



## Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeister/-innen von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden					Kommunalwahlen am 26. Mai 2019	
Verwaltungsbezirk	Wahldatum	Gewählte Person	Wahlvorschlag	Stimmenanteil (%)	Wahlberechtigte	Wahlbeteiligung (%)
Glossarziffer →		14			15	
Landkreis Neuwied	24.09.2017	Hallerbach, Achim	CDU	52,7	72 184	64,4
Neuwied	15.10.2017	Einig, Jan	CDU	59,6	48 914	51,5
VG Asbach	24.09.2017	Christ, Michael	EB	56,2	17 829	63,7
VG Bad Hönningen	25.10.2020	Ermtraud, Jan	CDU	57,2	9 213	63,9
VG Dierdorf	16.01.2022	Seiler, Manuel	EB	56,2	8 456	62,3
VG Linz am Rhein	11.09.2022	Becker, Frank	FWG	52,4	14 826	65,7
VG Puderbach	10.11.2019	Mendel, Volker	SPD	85,0	11 783	61,2
VG Unkel	24.11.2019	Fehr, Karsten	EB	70,2	10 077	69,4
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	15.10.2017	Breithausen, Hans-Werner	SPD	56,6	0	-

### noch: Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Verwaltungsbezirk	Stimmenanteil (%)							Sons-tige
	SPD	CDU	AfD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	WG	
Glossarziffer →	15							
Landkreis Neuwied	22,7	34,5	8,6	6,3	16,1	3,7	8,0	-
Neuwied	25,6	30,4	10,3	4,7	14,1	4,1	10,8	-
VG Asbach	20,1	44,4	-	8,1	16,7	-	10,6	-
VG Bad Hönningen	40,3	40,9	-	5,3	13,5	-	-	-
VG Dierdorf	28,8	37,0	-	12,1	10,7	-	11,3	-
VG Linz am Rhein	17,8	39,8	-	6,1	14,0	3,0	19,3	-
VG Puderbach	27,8	23,7	-	-	13,0	4,6	30,8	-
VG Unkel	25,8	42,1	-	-	20,3	-	11,8	-
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	-	-	-	-	-	-	-	-

### noch: Kommunalwahlen am 26. Mai 2019

Verwaltungsbezirk	Gewinne und Verluste (Prozentpunkte)							Sons-tige
	SPD	CDU	AfD	FDP	GRÜNE	DIE LINKE	WG	
Glossarziffer →	15							
Landkreis Neuwied	-8,3	-7,3	2,5	2,8	7,9	0,7	1,5	-
Neuwied	-10,1	-6,1	3,5	2,4	6,7	0,2	3,4	-
VG Asbach	-2,3	-12,4	-	4,0	8,6	-	1,9	-
VG Bad Hönningen	-4,7	-5,8	-	5,3	5,2	-	-	-
VG Dierdorf	-12,1	-5,1	-	5,5	10,7	-	0,9	-
VG Linz am Rhein	-4,1	-6,0	-	4,0	6,4	-0,1	-0,2	-
VG Puderbach	-10,2	-2,3	-	-	6,9	0,6	5,0	-
VG Unkel	-0,7	-1,6	-3,7	-3,5	9,7	-	-0,2	-
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	-37,7	-40,8	-	-2,9	-5,6	-	-13,1	-

# Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

## Bevölkerung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Bevölkerung insgesamt	Ausländer/-innen	Bevölkerung im Alter von ... Jahren								
			unter 20			20 – 65			65 und älter		
			zusammen	unter 6	6 – 20				zusammen	65 – 80	80 und älter
			31.12.2023								
Anteil an der Bevölkerung in %											
Glossarziffer →	1	8									
Neuwied	66 243	16,7	20,0	5,9	14,0	56,5	23,5	16,0	7,5		
VG Asbach	23 832	8,3	19,6	6,2	13,3	59,2	21,2	15,2	6,1		
VG Bad Hönningen	12 451	17,3	18,0	5,1	12,8	56,8	25,2	16,6	8,6		
VG Dierdorf	11 096	10,7	21,3	6,6	14,6	57,7	21,1	14,9	6,2		
VG Linz am Rhein	19 307	11,0	18,4	5,7	12,7	57,7	23,9	15,9	7,9		
VG Puderbach	15 283	7,1	20,8	7,0	13,8	57,8	21,4	15,1	6,3		
VG Unkel	13 065	12,1	18,1	5,1	13,0	56,6	25,3	17,4	8,0		
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	26 862	7,6	19,3	6,2	13,2	56,9	23,8	16,6	7,2		
<b>Landkreis Neuwied</b>	<b>188 139</b>	<b>12,3</b>	<b>19,5</b>	<b>6,0</b>	<b>13,6</b>	<b>57,2</b>	<b>23,2</b>	<b>16,0</b>	<b>7,2</b>		
<b>Zum Vergleich</b>											
Landkreise	3 082 042	11,8	18,9	5,7	13,2	57,5	23,7	16,5	7,1		
Minimum	61 912	6,0	16,7	5,0	11,7	55,7	21,5	15,2	6,0		
Maximum	219 001	18,7	21,1	7,1	14,1	59,1	27,1	18,7	8,4		
Rheinland-Pfalz	4 174 311	14,2	18,7	5,6	13,1	58,4	22,8	15,8	7,1		

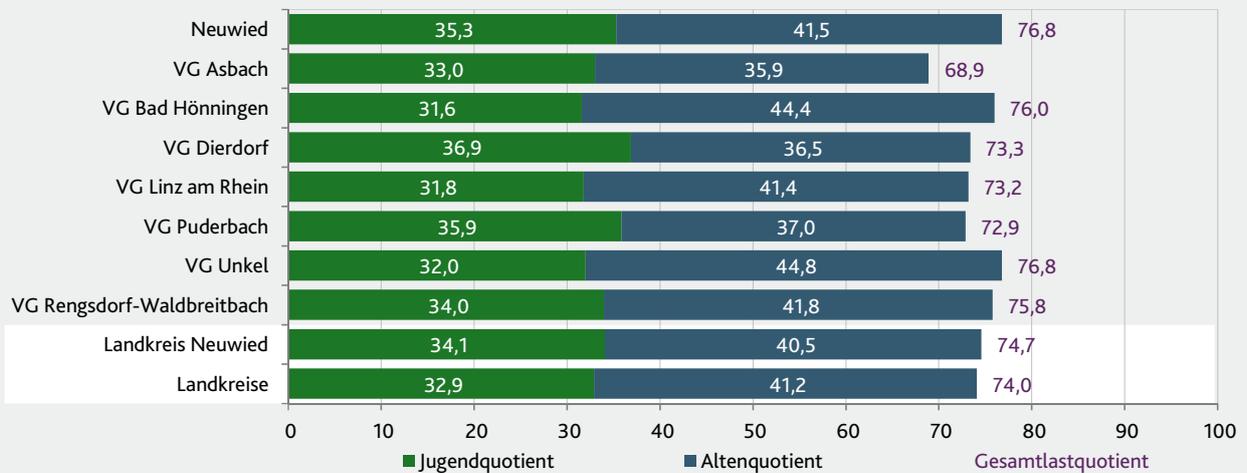
## Bevölkerungsbewegungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Bevölkerungsveränderung				Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen (-)		Wanderungen über die Gemeindegrenzen (verbandsfreie Gemeinden bzw. Ortsgemeinden)			
	zum Vorjahr		im 10 Jahresvergleich <sup>1</sup>				Zuzüge	Fortzüge	Saldo	
	31.12.2023/2022		31.12.2023/2013				2023			
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	je 1 000 Einwohner/-innen	Anzahl	je 1 000 Einw.	Anzahl	je 1 000 Einw.
Glossarziffer →						12			13	
Neuwied	257	0,4	3,7		-284	-4,3	62,7	54,1	568	8,6
VG Asbach	255	1,1	8,5		-59	-2,5	70,4	57,1	317	13,4
VG Bad Hönningen	70	0,6	6,4		-110	-8,9	97,9	83,8	176	14,2
VG Dierdorf	4	0,0	3,2		7	0,6	84,0	84,3	-3	-0,3
VG Linz am Rhein	48	0,2	6,6		-56	-2,9	79,4	74,3	99	5,1
VG Puderbach	28	0,2	4,6		-34	-2,2	88,1	84,4	56	3,7
VG Unkel	-68	-0,5	-0,0		-51	-3,9	75,4	76,6	-16	-1,2
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	105	0,4	5,9		-97	-3,6	73,5	65,9	204	7,6
<b>Landkreis Neuwied</b>	<b>699</b>	<b>0,4</b>	<b>4,8</b>		<b>-684</b>	<b>-3,6</b>	<b>73,5</b>	<b>66,0</b>	<b>1 401</b>	<b>7,5</b>
<b>Zum Vergleich</b>										
Landkreise	8 272	0,3	3,9		-13 961	-4,5	78,0	70,6	22 797	7,4
Minimum	-322	-0,5	-1,7		-1 043	-6,8	61,2	54,1	64	0,9
Maximum	894	0,8	8,6		-194	-1,8	106,6	105,3	1 851	11,9
Rheinland-Pfalz	15 161	0,4	4,5		-16 774	-4,0	80,4	72,5	32 885	7,9

1 Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

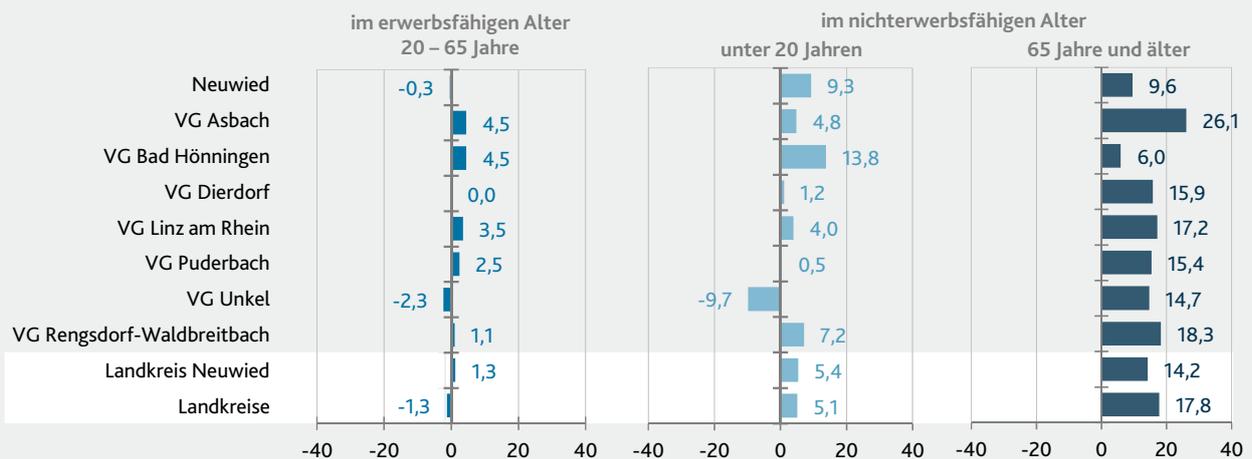
# Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen

## Lastquotienten in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2023



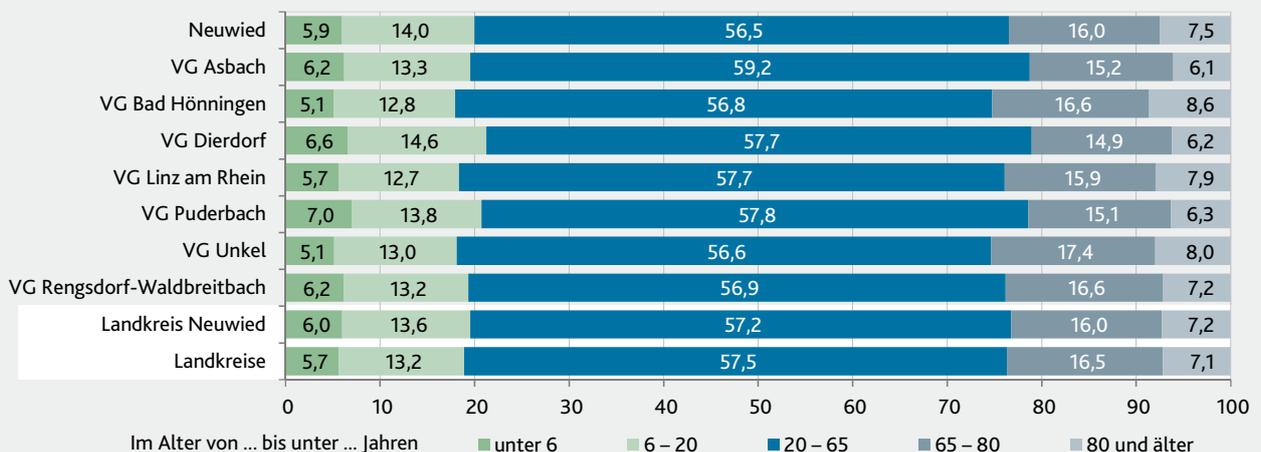
## Bevölkerung im erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Alter in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2023

### Veränderung zum 31.12.2013 in %



## Bevölkerung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2023 nach Altersgruppen

### Anteile in %





---

Flächennutzung,  
Wohnen,  
Infrastruktur

---

# Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

## Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
<b>Flächennutzung</b>								
1	Fläche insgesamt	31.12.2022	ha	62 706	1 878 726	30 499	162 695	1 985 797
2	Siedlung	31.12.2022	ha	7 905	147 486	3 805	11 198	173 340
3	Verkehr	31.12.2022	ha	3 912	113 422	2 177	9 378	124 251
4	Vegetation	31.12.2022	ha	49 635	1 592 883	21 821	144 265	1 659 525
	Gewässer	31.12.2022	ha	1 254	24 935	389	2 383	28 681
Anteile der Nutzungsartenbereiche und ausgewählter Nutzungsarten an der Fläche insgesamt								
2	Siedlung	31.12.2022	Anteil in %	12,6	7,9	5,0	15,8	8,7
5	Wohnbaufläche	31.12.2022	Anteil in %	7,0	3,5	1,8	7,6	3,8
	Industrie- und Gewerbefläche	31.12.2022	Anteil in %	2,4	1,3	0,7	2,9	1,5
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	31.12.2022	Anteil in %	1,4	1,4	0,8	3,1	1,5
3	Verkehr	31.12.2022	Anteil in %	6,2	6,0	4,7	7,5	6,3
7	Straßenverkehr	31.12.2022	Anteil in %	3,1	2,4	1,9	3,9	2,6
8	Weg	31.12.2022	Anteil in %	2,5	3,2	2,3	4,0	3,2
4	Vegetation	31.12.2022	Anteil in %	79,2	84,8	71,5	88,9	83,6
9	Landwirtschaft	31.12.2022	Anteil in %	32,5	41,0	24,9	76,4	40,5
10	Wald	31.12.2022	Anteil in %	44,4	41,4	4,2	63,1	40,7
11	Gehölz	31.12.2022	Anteil in %	2,0	2,1	0,9	3,8	2,1
	Gewässer	31.12.2022	Anteil in %	2,0	1,3	0,5	5,5	1,4
<b>Verkehr</b>								
	Straßen des überörtlichen Verkehrs	01.01.2022	km	699,3	17 128,9	274,2	1 616,1	18 316,4
	Bundesautobahnen	01.01.2022	km	26,9	756,7	0,6	63,4	880,8
	Bundesstraßen	01.01.2022	km	79,7	2 616,6	24,1	218,5	2 871,4
	Landesstraßen	01.01.2022	km	276,8	6 867,8	121,1	613,6	7 222,7
	Kreisstraßen	01.01.2022	km	316,0	6 887,9	90,3	754,3	7 341,5
	Anteil an insgesamt	01.01.2022	Anteil in %	45,2	40,2	28,5	57,5	40,1
12	Dichte überörtlicher Straßen	01.01.2022	km/100 km <sup>2</sup>	111,5	91,2	72,4	111,5	92,2
	darunter: Dichte der Kreisstraßen	01.01.2022	km/100 km <sup>2</sup>	50,4	36,7	21,4	62,1	37,0
	PKW-Bestand	01.01.2023	Anzahl	123 202	2 050 120	42 448	143 858	2 614 161
13	je 1 000 Einwohner (PKW-Dichte)	01.01.2023	Anzahl	668	675	643	718	637
14	Unfälle mit schwerwiegendem Sachschaden	2023	Anzahl	341	4 356	75	397	5 625
	darunter: außerorts	2023	Anteil in %	55,4	58,1	40,6	77,2	51,5
	Unfälle mit Personenschaden	2023	Anzahl	649	9 607	175	748	13 630
	darunter: außerorts	2023	Anteil in %	43,3	52,5	37,3	75,2	42,0
	Schwerverletzte und Getötete	2023	Anzahl	144	2 218	42	168	2 679
	je 100 Unfälle mit Personenschaden	2023	Anzahl	22	23	18	37	20
	darunter: außerorts	2023	Anteil in %	53,5	66,8	46,0	83,1	60,1

## Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
<b>Wohnbebauung und Wohnungen</b>								
	Wohngebäude insgesamt	31.12.2023	Anzahl	56 738	1 012 670	24 111	68 760	1 217 619
	darunter: Ein- und Zweifamilienhäuser	31.12.2023	Anteil in %	89,2	91,5	88,0	95,3	88,6
16	Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden	31.12.2023	Anzahl	93 608	1 577 572	34 102	111 725	2 171 396
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2023	Anzahl	498	512	469	560	520
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	31.12.2023	m <sup>2</sup>	53,1	57,1	52,6	69,1	54,4
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	31.12.2022	m <sup>2</sup>	233,9	213,7	134,0	309,1	181,8
19	Neu gebaute Wohnungen	2023	Anzahl	593	9 469	113	827	12 252
	je 1 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	3,2	3,1	1,2	5,7	2,9
<b>Soziale Infrastruktur</b>								
20	Freipraktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	31.12.2023	Anzahl	401	5 560	108	494	9 289
21	Einwohner/-innen je Arzt/Ärztin	31.12.2023	Anzahl	582	710	550	1 157	564
21	Einwohner/-innen je Zahnarzt/-ärztin	31.12.2023	Anzahl	2 412	2 528	1 856	4 351	2 218
22	Einwohner/-innen je Apotheke	31.12.2023	Anzahl	4 951	5 215	4 476	6 917	4 905
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)							
	unter 3-Jährige	01.03.2023	Anteil in %	26,2	30,3	22,5	41,6	28,6
	3 – 6-Jährige	01.03.2023	Anteil in %	87,1	92,2	75,4	96,8	90,9
24	Schülersaldo (Negativer Wert = Überschuss am Wohnsitz)							
	Grundschulen	2020/21	Anzahl	119	-126	-187	119	275
	Realschulen plus	2020/21	Anzahl	285	722	-445	677	575
	Gymnasien	2020/21	Anzahl	25	-14 576	-3 162	607	2 394
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2021	Anzahl	79,8	68,2	44,6	93,3	70,6
<b>Öffentliche Wasserversorgung und Trinkwasserentgelt</b>								
	Wassergewinnungsanlagen	2019	Anzahl	97	1 817	6	236	1 947
26	Wassergewinnung	2019	1 000 m <sup>3</sup>	10 716	199 207	1 094	17 579	244 858
	darunter							
	Grundwasser	2019	Anteil in %	89,4	71,0	7,4	100	72,9
	Quellwasser	2019	Anteil in %	10,4	13,5	-	52,5	11,8
27	Bezug der Letztverbraucher/innen	2019	1 000 m <sup>3</sup>	9 345	164 612	3 501	11 938	231 412
28	darunter: Haushalte, Kleingewerbe	2019	Anteil in %	92,0	80,8	58,1	92,0	81,2
29	je versorgtem Einwohner/-in und Tag	2019	Liter	129,2	120,9	110,1	135,3	126,1
30	Regionale Eigenversorgungsquote	2019	Anteil in %	114,7	121,0	18,8	211,0	105,8
31	Verbrauchsabhängiges Trinkwasserentgelt je m <sup>3</sup>	01.01.2022	EUR	1,92	1,81	1,32	2,98	1,82
31	Verbrauchsunabhängiges Trinkwasserentgelt im Jahr	01.01.2022	EUR	124,96	97,55	61,05	154,23	94,10
32	Jahresentgelt für Trinkwasser bei 80 m <sup>3</sup> Jahresverbrauch	01.01.2022	EUR	278,56	242,47	173,16	392,63	239,70
	langfristige Veränderung (10 Jahre)	2022/12	%	18,2	19,3	9,0	43,9	17,0

# Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

## Flächennutzung, Wohnen und Infrastruktur im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
<b>Abwasserentsorgung</b>								
33	Kanalnetz je angeschlossenem Einwohner/-in	2019	m	8,8	9,9	5,3	18,1	8,4
34	Anteil Trennkanalisation	2019	Anteil in %	24,6	36,6	23,6	58,2	35,6
35	Kapazität der Kläranlagen	2019	EW	300 730	5 108 578	83 155	366 330	7 014 118
35	Auslastung der Kapazität	2019	Anteil in %	85,8	79,8	67,3	106,9	78,0
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	2019	Anteil in %	47,0	41,2	24,0	65,3	45,4
<b>Aufkommen von Haushaltsabfällen bei öffentlichen rechtlichen Entsorgungsunternehmen</b>								
37	Insgesamt	2022	t	87 734				2 175 796
	darunter							
38	Haus- und Sperrmüll	2022	t	25 900	Vergleich nicht sinnvoll			837 090
39	getrennt erfasste organische Abfälle	2022	t	33 119				689 221
40	getrennt erfasste Wertstoffe	2022	t	35 086				764 684
<b>Klärschlamm Entsorgung der öffentlichen Kläranlagen</b>								
41	Trockenmasse insgesamt	2022	t	3 419	60 144	777	4 365	79 447
42	landwirtschaftliche Verwertung	2022	Anteil in %	34,5	57,6	-	100	46,4
43	sonstige stoffliche Verwertung	2022	Anteil in %	1,8	4,7	-	28,6	3,7
44	thermische Entsorgung	2022	Anteil in %	63,7	37,7	-	100	49,9
<b>Erzeugung gefährlicher Abfälle (nur Primärerzeugung und regionalisierbare Mengen)</b>								
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	2021	Anzahl	51	733	6	68	1 045
46	Von Primärerzeugern erzeugte Abfallmenge	2021	t	46 924	477 759	2 548	62 634	885 357
	darunter: Bau- und Abbruchabfälle	2021	Anteil in %	20,3	56,0	11,0	99,8	56,7
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	2021	Anteil in %	5,3	54,0	0,3	7,1	100
	Anteil der in Rheinland-Pfalz entsorgten Menge	2021	Anteil in %	40,0	53,7	29,9	100	52,9

## Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

### Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Wohnungen <sup>1</sup>				Neu gebaute Wohnungen je 1 000 Einwohner/-innen	
	insgesamt	je 1 000 Einwohner/-innen		in Ein- und Zweifamilienhäusern	Anteil in %	
		Anzahl	Anzahl		2013=100	Anzahl
Glossarziffer →	16				19	
2013	88 583	494	100	65,0	1,2	100
2014	88 897	496	100,4	64,9	1,7	138,9
2015	89 117	493	99,9	65,0	1,1	93,8
2016	89 447	493	99,8	65,0	1,7	140,9
2017	89 690	494	100	65,0	1,2	97,4
2018	90 035	495	100,2	64,9	1,8	148,9
2019	90 398	494	100,2	64,9	1,8	151,4
2020	92 077	503	101,9	64,6	7,6	640,6
2021	92 456	501	101,6	64,5	1,9	160,5
2022	92 960	496	100,5	64,4	2,5	208,5
2023	93 608	498	100,8	64,2	3,2	264,3

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%	%-Punkte	%	
2023/2022	0,7	0,3	-0,2	26,8
2023/2018	4,0	0,5	-0,7	77,5
2023/2013	5,7	0,8	-0,7	164,3

### Straßenverkehrsunfälle im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Unfälle mit Personenschaden		Schwerverletzte und Getötete		
	Anzahl	2013=100	insgesamt		Getötete
			Anzahl	2013=100	
Glossarziffer →	15				
2013	702	100	191	100	10
2014	739	105,3	223	116,8	8
2015	670	95,4	149	78,0	7
2016	681	97,0	166	86,9	8
2017	661	94,2	155	81,2	8
2018	678	96,6	145	75,9	5
2019	642	91,5	137	71,7	5
2020	591	84,2	136	71,2	3
2021	607	86,5	149	78,0	1
2022	637	90,7	150	78,5	10
2023	649	92,5	144	75,4	5

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%			
2023/2022	1,9	-4,0	-50,0	
2023/2018	-4,3	-0,7	0,0	
2023/2013	-7,5	-24,6	-50,0	

### Abfallwirtschaft der öffentlich-rechtlichen Unternehmen im Landkreis bzw. Entsorgungsgebiet (Zeitreihe)

Jahr	Aufkommen von Haushaltsabfällen <sup>2</sup>					Klärschlamm Entsorgung der Kläranlagen						
	insgesamt		getrennt erfasste			Trockenmasse insgesamt		darunter				
			organische Abfälle	Wertstoffe				landwirtschaftlich verwertet	thermisch entsorgt			
	t	2012=100		zusammen	Altpapier	t	2012=100			Anteil in %		
Glossarziffer →	37		39			40		41		42		44
2012	200 235	100	18,9	20,2	7,3	4 597	100	93,8	6,2			
2013	205 382	102,6	19,8	19,6	7,0	4 549	99,0	94,0	4,9			
2014	212 107	105,9	20,3	19,3	6,9	4 089	88,9	99,6	0,3			
2015	208 318	104,0	19,9	19,3	6,9	4 961	107,9	89,0	11,0			
2016	209 017	104,4	19,7	19,5	6,8	5 041	109,7	81,1	18,9			
2017	207 150	103,5	20,2	18,5	7,2	3 119	67,8	67,0	33,0			
2018	206 013	102,9	19,7	18,2	7,2	3 338	72,6	83,1	16,9			
2019	201 033	100,4	19,0	18,7	7,2	3 832	83,4	79,1	20,9			
2020	207 597	103,7	19,2	18,2	6,6	3 695	80,4	56,3	21,4			
2021	215 106	107,4	20,3	17,6	6,5	3 688	80,2	31,8	60,7			
2022	182 982	91,4	18,1	19,2	6,9	3 419	74,4	34,5	63,7			

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%		% - Punkte			%		% - Punkte
2022/2021	-14,9	-2,2	1,6	0,4	-7,3	2,7	3,0	
2022/2017	-11,7	-2,1	0,7	-0,3	9,6	-32,5	30,7	
2022/2012	-8,6	-0,8	-1,0	-0,4	-25,6	-59,3	57,5	

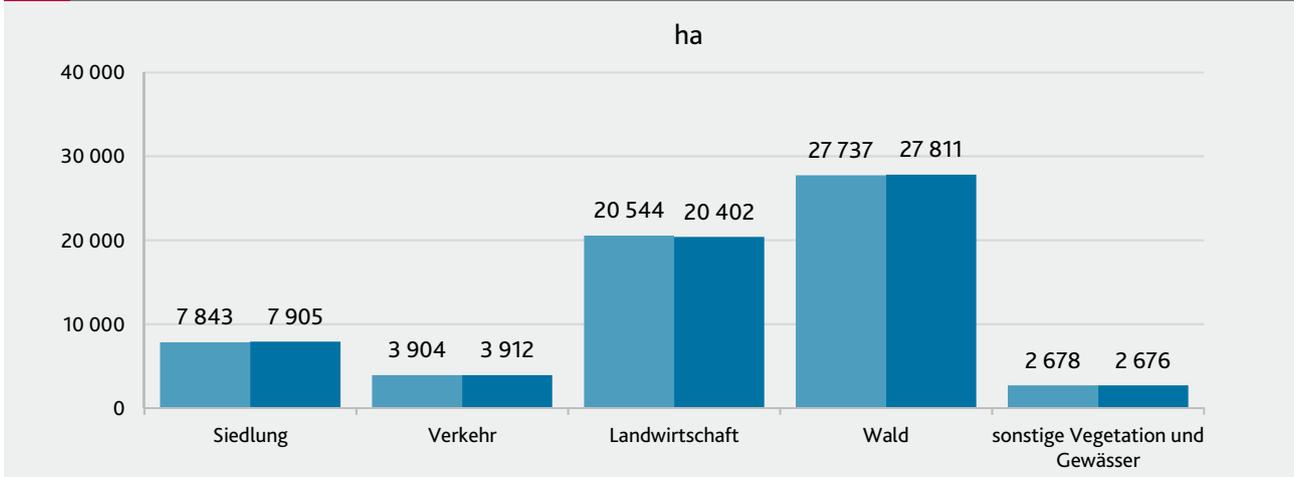
Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Wohnungen: Vergleichbarkeit zu den Jahren vor 2011 eingeschränkt, siehe Glossar.

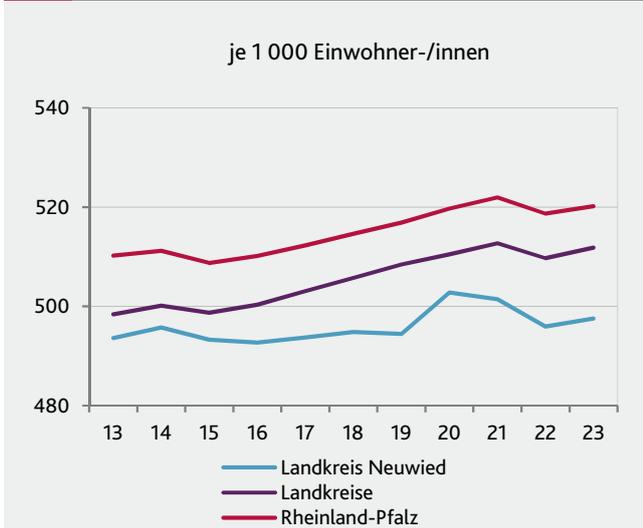
2 Aufkommen an Haushaltsabfällen: Bei Änderungen des Gebietsstandes wird das Aufkommen nicht umgerechnet.

# Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

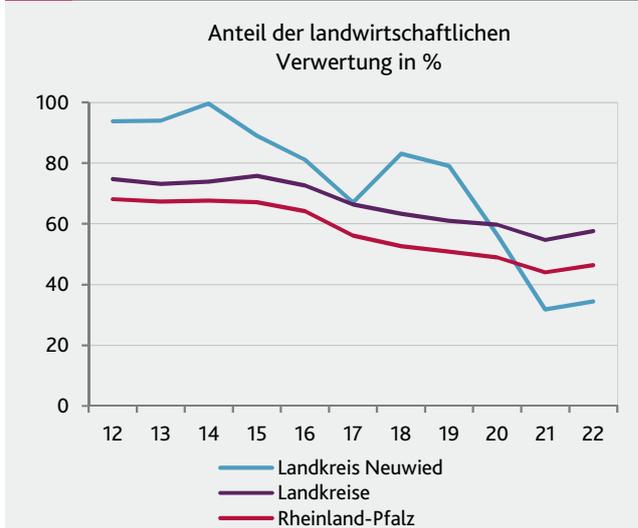
## Flächennutzung im Landkreis 2021 und 2022



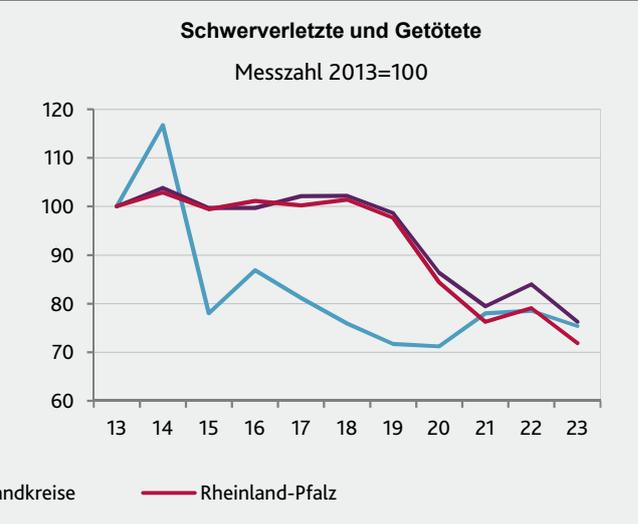
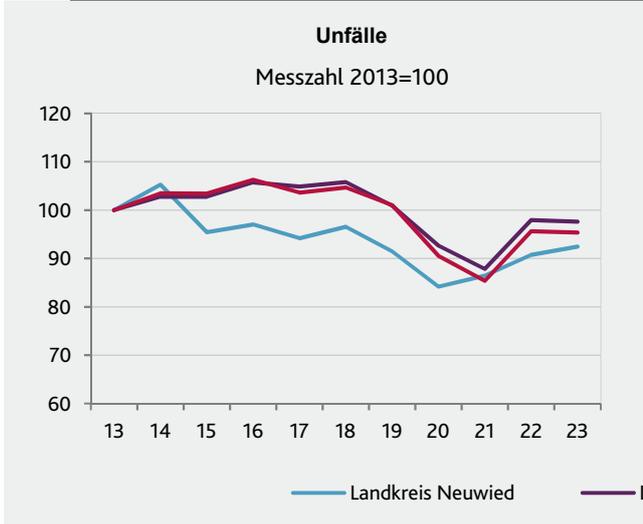
## Wohnungen 2013–2023



## Klärschlammmentsorgung 2012–2022



## Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden 2013–2023



## Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Fläche insgesamt	Davon: Hauptnutzungsarten				Anteile von (Haupt-)Nutzungsarten an der Fläche insgesamt			
		Siedlung	Verkehr	Vegetation	Gewässer	Siedlung	darunter		
							Wohnbaufläche	Industrie und Gewerbe	Sport-, Freizeit-, Erholungsfläche
		31.12.2022							
ha					Anteil in %				
Glossarziffer →		2	3	4		2	5		6
Neuwied	8 650	2 080	694	5 491	385	24,0	11,1	6,3	2,9
VG Asbach	10 813	1 454	829	8 417	112	13,4	7,9	2,5	1,3
VG Bad Hönningen	5 536	432	226	4 625	253	7,8	3,8	1,4	1,1
VG Dierdorf	6 591	514	406	5 605	65	7,8	4,5	1,3	0,6
VG Linz am Rhein	6 471	888	335	5 094	155	13,7	7,8	2,0	1,7
VG Puderbach	9 571	873	565	8 066	67	9,1	5,7	1,7	0,6
VG Unkel	2 653	453	156	1 923	120	17,1	10,5	2,2	2,5
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	12 420	1 209	700	10 414	97	9,7	5,9	1,4	1,0
<b>Landkreis Neuwied</b>	<b>62 706</b>	<b>7 905</b>	<b>3 912</b>	<b>49 635</b>	<b>1 254</b>	<b>12,6</b>	<b>7,0</b>	<b>2,4</b>	<b>1,4</b>
<b>Zum Vergleich</b>									
Landkreise	1 878 726	147 486	113 422	1 592 883	24 935	7,9	3,5	1,3	1,4
Minimum	30 499	3 805	2 177	21 821	389	5,0	1,8	0,7	0,8
Maximum	162 695	11 198	9 378	144 265	2 383	15,8	7,6	2,9	3,1
Rheinland-Pfalz	1 985 797	173 340	124 251	1 659 525	28 681	8,7	3,8	1,5	1,5

## Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	noch: Anteile von (Haupt-)Nutzungsarten an der Fläche insgesamt							
	Verkehr	darunter		Vegetation	darunter			Gewässer
		Straßenverkehr	Weg		Landwirtschaft	Wald	Gehölz	
	31.12.2022							
Anteil in %								
Glossarziffer →	3	7	8	4	9	10	11	
Neuwied	8,0	4,9	2,1	63,5	27,4	31,7	3,8	4,4
VG Asbach	7,7	3,6	3,5	77,8	51,0	25,3	1,5	1,0
VG Bad Hönningen	4,1	1,8	1,6	83,5	14,7	64,8	3,1	4,6
VG Dierdorf	6,2	2,8	2,4	85,0	36,4	47,7	0,8	1,0
VG Linz am Rhein	5,2	2,7	1,9	78,7	26,2	49,2	3,0	2,4
VG Puderbach	5,9	2,6	2,7	84,3	34,8	48,1	1,3	0,7
VG Unkel	5,9	3,3	1,7	72,5	16,9	50,8	4,2	4,5
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	5,6	2,6	2,8	83,8	30,8	52,1	0,8	0,8
<b>Landkreis Neuwied</b>	<b>6,2</b>	<b>3,1</b>	<b>2,5</b>	<b>79,2</b>	<b>32,5</b>	<b>44,4</b>	<b>2,0</b>	<b>2,0</b>
<b>Zum Vergleich</b>								
Landkreise	6,0	2,4	3,2	84,8	41,0	41,4	2,1	1,3
Minimum	4,7	1,9	2,3	71,5	24,9	4,2	0,9	0,5
Maximum	7,5	3,9	4,0	88,9	76,4	63,1	3,8	5,5
Rheinland-Pfalz	6,3	2,6	3,2	83,6	40,5	40,7	2,1	1,4

# Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

## Wohnen und Bautätigkeit in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Wohnbebauung		Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden			Wohnbaufläche je Einwohner/-in	Neu gebaute Wohnungen		
	Wohngebäude insgesamt	Ein- und Zweifamilienhäuser	insgesamt	je 1 000 Einwohner/-innen	Wohnfläche je Einwohner/-in		insgesamt	je 1 000 Einwohner/-innen	
						31.12.2023			31.12.2022
	Anzahl	Anteil in %	Anzahl		m <sup>2</sup>	Anzahl			
Glossarziffer →					17	18	19		
Neuwied	17 097	83,4	33 978	513	49,2	145,9	275	4,2	
VG Asbach	8 117	93,8	11 329	475	55,4	362,2	60	2,5	
VG Bad Hönningen	3 711	87,8	6 489	521	51,8	170,3	18	1,4	
VG Dierdorf	3 556	92,6	5 289	477	54,3	267,7	85	7,7	
VG Linz am Rhein	6 369	90,4	9 818	509	55,8	261,0	32	1,7	
VG Puderbach	5 189	94,7	7 158	468	55,3	356,0	32	2,1	
VG Unkel	4 078	88,8	6 437	493	55,0	212,4	8	0,6	
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	8 621	91,9	13 110	488	56,6	274,4	83	3,1	
Landkreis Neuwied	56 738	89,2	93 608	498	53,1	233,9	593	3,2	
<b>Zum Vergleich</b>									
Landkreise	1 012 670	91,5	1 577 572	512	57,1	213,7	9 469	3,1	
Minimum	24 111	88,0	34 102	469	52,6	134,0	113	1,2	
Maximum	68 760	95,3	111 725	560	69,1	309,1	827	5,7	
Rheinland-Pfalz	1 217 619	88,6	2 171 396	520	54,4	181,8	12 252	2,9	

## Soziale Infrastruktur in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Frei praktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin			Einwohner/-innen je Apotheke	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)		Schülersaldo (Überschuss am Wohnsitz (-))			Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre
	insgesamt	Einwohner/-innen je			unter 3 -Jährige	3 - 6 -Jährige	Grundschulen	Realschulen plus	Gymnasien	
		Arzt/Ärztin	Zahnarzt/-ärztin							
	31.12.2023			01.03.2023		2020/21			15.12.2021	
Glossarziffer →	Anzahl		je 100		Anzahl					
Neuwied	204	379	2 284	4 140	23,7	83,4	161	77	161	92,7
VG Asbach	41	769	2 383	5 958	27,4	93,5	16	190	346	50,6
VG Bad Hönningen	15	1 132	3 113	4 150	28,7	97,8	-1	84	-282	91,6
VG Dierdorf	25	616	1 585	3 699	19,7	77,6	-17	406	886	66,6
VG Linz am Rhein	51	449	2 413	4 827	33,9	94,0	-7	18	174	103,7
VG Puderbach	17	1 274	3 057	7 642	20,8	81,0	-31	-146	-354	51,2
VG Unkel	22	769	2 613	4 355	31,9	93,7	13	23	-218	38,7
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	26	1 679	2 686	8 954	28,8	86,4	-15	-367	-688	86,6
Landkreis Neuwied	401	582	2 412	4 951	26,2	87,1	119	285	25	79,8
<b>Zum Vergleich</b>										
Landkreise	5 560	710	2 528	5 215	30,3	92,2	-126	722	-14 576	68,2
Minimum	108	550	1 856	4 476	22,5	75,4	-187	-445	-3 162	44,6
Maximum	494	1 157	4 351	6 917	41,6	96,8	119	677	607	93,3
Rheinland-Pfalz	9 289	564	2 218	4 905	28,6	90,9	275	575	2 394	70,6

## Öffentliche Wasserversorgung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

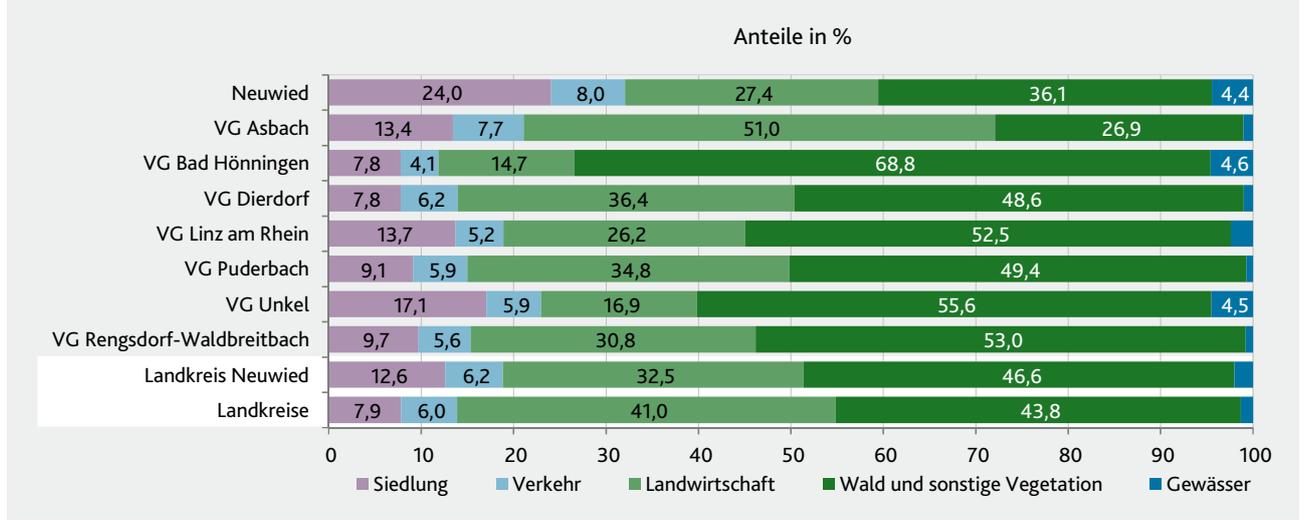
Verwaltungsbezirk	Wassergewinnungsanlagen	Wassergewinnung			Bezug der Letztverbraucher/-innen			Regionale Eigenversorgungsquote
		insgesamt	darunter		insgesamt	Haushalte, Kleingewerbe		
			Grundwasser	Quellwasser		zusammen	je versorgtem Einwohner/-in und Tag	
		2019						
Glossarziffer →	Anzahl	1 000 m³	%		1 000 m³	Anteil in %	Liter	%
		26			27	28	29	30
Neuwied	9	8 692	100	-	3 393	98,2	141,4	256,2
VG Asbach	7	240	81,7	18,3	1 234	86,0	130,0	19,4
VG Bad Hönningen	-	-	-	-	592	95,8	130,0	-
VG Dierdorf	7	225	86,7	13,3	537	88,8	120,6	41,9
VG Linz am Rhein	-	-	-	-	915	83,0	111,4	-
VG Puderbach	37	735	18,5	81,5	682	84,0	105,9	107,8
VG Unkel	-	-	-	-	732	100	154,1	-
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	37	824	43,8	53,6	1 260	86,7	115,2	65,4
<b>Landkreis Neuwied</b>	<b>97</b>	<b>10 716</b>	<b>89,4</b>	<b>10,4</b>	<b>9 345</b>	<b>92,0</b>	<b>129,2</b>	<b>114,7</b>
<b>Zum Vergleich</b>								
Landkreise	1 817	199 207	71,0	13,5	164 612	80,8	120,9	121,0
Minimum	6	1 094	7,4	-	3 501	58,1	110,1	18,8
Maximum	236	17 579	100	52,5	11 938	92,0	135,3	211,0
Rheinland-Pfalz	1 947	244 858	72,9	11,8	231 412	81,2	126,1	105,8

## Trinkwasserentgelte und öffentliche Abwasserentsorgung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

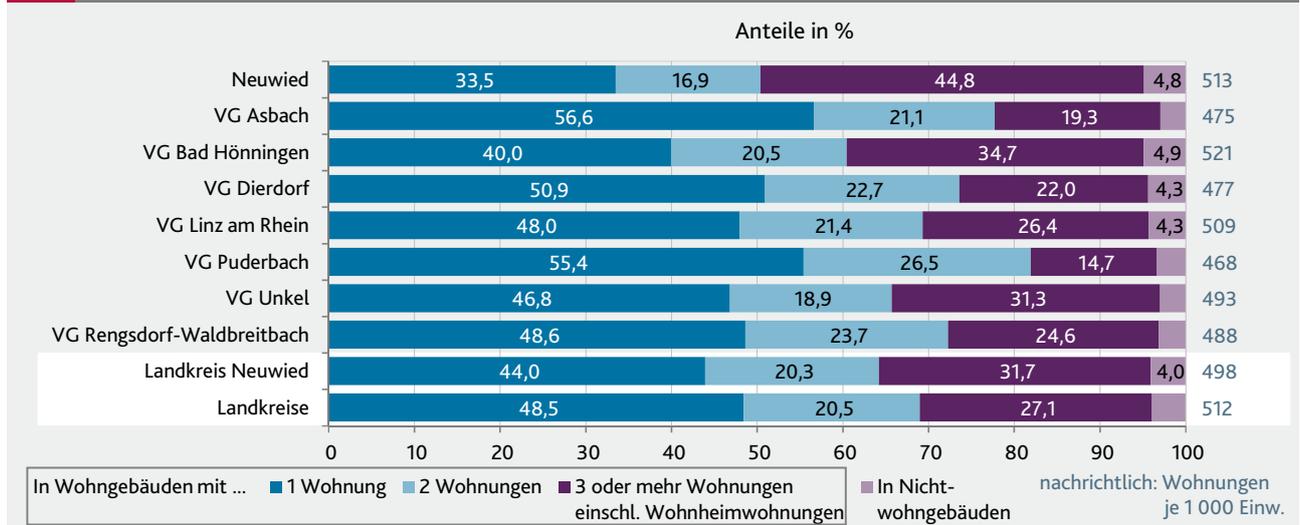
Verwaltungsbezirk	Trinkwasserentgelt				Abwasserentsorgung			
	verbrauchsabhängig je m³	verbrauchsunabhängig im Jahr	bei 80 m³ Jahresverbrauch		Kanalnetz		Kläranlagen	
			insgesamt	Veränderung	je angeschlossenem Einwohner/-in	Trennkanalisation	Auslastung der Kapazität	Schmutzwasser im Abwasser-aufkommen
	01.01.2022		2022/12		2019			
	EUR		%		m	Anteil in %	%	Anteil in %
Glossarziffer →	31		32		33	34	35	36
Neuwied	1,55	93,09	217,09	9,4	5,2	7,9	72,6	59,0
VG Asbach	2,21	159,15	335,57	19,1	12,9	32,1	97,2	31,3
VG Bad Hönningen	1,68	128,42	262,84	33,8	6,5	15,7	86,9	63,4
VG Dierdorf	2,10	144,78	312,60	45,0	10,1	33,6	91,7	31,9
VG Linz am Rhein	2,24	166,92	346,12	14,5	9,1	21,6	107,6	38,2
VG Puderbach	2,68	166,92	381,32	30,6	15,4	39,7	105,6	48,8
VG Unkel	1,77	94,12	235,72	13,9	6,7	17,4	97,7	72,9
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	2,06	125,84	290,58	15,9	11,5	27,2	76,8	39,2
<b>Landkreis Neuwied</b>	<b>1,92</b>	<b>124,96</b>	<b>278,56</b>	<b>18,2</b>	<b>8,8</b>	<b>24,6</b>	<b>85,8</b>	<b>47,0</b>
<b>Zum Vergleich</b>								
Landkreise	1,81	97,55	242,47	19,3	9,9	36,6	79,8	41,2
Minimum	1,32	61,05	173,16	9,0	5,3	23,6	67,3	24,0
Maximum	2,98	154,23	392,63	43,9	18,1	58,2	106,9	65,3
Rheinland-Pfalz	1,82	94,10	239,70	17,0	8,4	35,6	78,0	45,4

# Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

## Flächennutzung in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022



## Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 31.12.2023



## Trinkwasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe 2019 und Trinkwasserentgelt bei 80m³ Jahresverbrauch am 01.01.2022



---

Arbeitsmarkt,  
Erwerbstätigkeit,  
Wirtschaftskraft

---

# Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

## Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
<b>Arbeitslosigkeit</b>								
1	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)	2023	Anzahl	5 079	69 801	1 347	5 177	110 716
	je 100 der Einwohner/-innen im Alter von 15 – 65 Jahren	2023	je 100	4,4	3,6	2,1	5,6	4,2
und zwar								
2	Langzeitarbeitslose	2023	Anzahl	1 589	21 146	340	1 987	34 886
	Anteil an den Arbeitslosen	2023	Anteil in %	31,3	30,3	20,8	41,3	31,5
	jüngere (15 – 25 Jahre)	2023	Anzahl	467	6 784	144	566	10 514
	Anteil an den Arbeitslosen	2023	Anteil in %	9,2	9,7	7,9	11,7	9,5
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2023	Anzahl	1 290	18 676	362	1 290	27 251
	Anteil an den Arbeitslosen	2023	Anteil in %	25,4	26,8	22,9	34,0	24,6
3	Arbeitslosenquote							
	Insgesamt	2023	Anteil in %	5,1	4,2	2,6	6,5	4,9
	jüngere (15 – 25 Jahre)	2023	Anteil in %	4,2	3,9	2,2	6,7	4,3
	Ältere (55 – 65 Jahre)	2023	Anteil in %	5,4	4,7	2,9	6,1	5,3
<b>Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte</b>								
4, 5	Beschäftigte am Arbeitsort	2023	Anzahl	65 873	898 535	12 707	72 496	1 486 831
und zwar								
6	Teilzeitbeschäftigte	2023	Anzahl	19 345	275 684	5 053	20 982	453 225
	Anteil an den Beschäftigten	2023	Anteil in %	29,4	30,7	24,4	39,8	30,5
	jüngere (unter 30 Jahre)	2023	Anzahl	13 466	178 162	2 492	14 847	304 598
	Anteil an den Beschäftigten	2023	Anteil in %	20,4	19,8	17,3	23,2	20,5
	Ältere (60 Jahre und älter)	2023	Anzahl	7 622	105 672	1 674	8 291	169 059
	Anteil an den Beschäftigten	2023	Anteil in %	11,6	11,8	10,6	13,7	11,4
7	Auszubildende	2023	Anzahl	2 885	37 881	585	3 110	63 295
	Anteil an den Beschäftigten	2023	Anteil in %	4,4	4,2	3,1	5,4	4,3
	mit akademischem Berufsabschluss	2023	Anzahl	7 352	97 360	992	12 505	214 134
	Anteil an den Beschäftigten	2023	Anteil in %	11,2	10,8	6,7	20,6	14,4
8	in Hochtechnologiebranchen	2023	Anzahl	8 618	101 094	629	13 757	205 416
	Anteil an den Beschäftigten	2023	Anteil in %	13,1	11,3	3,1	30,0	13,8
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	2023	Anzahl	564	468	268	617	564
4, 10	Beschäftigte am Wohnort	2023	Anzahl	74 916	1 208 542	23 968	88 915	1 632 956
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	2023	je 100	64,1	62,9	47,1	67,2	62,0
<b>Pendlerverflechtungen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) über die jeweilige Gebietsgrenze</b>								
	Einpendler	2023	Anzahl	27 211	x	4 006	31 064	x
	Auspender	2023	Anzahl	36 266	x	9 374	58 108	x
12	Pendlersaldo (Einpendler – Auspendler)	2023	Anzahl	-9 055	x	-35 507	-2 120	x
13	Auspenderquote	2023	Anteil in %	48,4	x	29,8	79,8	x
14	Einpendlerquote	2023	Anteil in %	41,3	x	24,7	55,0	x

# Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

## Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
<b>Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)</b>								
15	Insgesamt am Arbeitsort	2023	Anzahl	16 629	273 681	4 673	24 223	393 950
15	darunter: Ausschließlich geringfügig entlohnt	2023	Anteil in %	57,1	58,1	54,4	64,8	58,1
<b>Erwerbstätigkeit</b>								
16	Erwerbstätige am Arbeitsort	2022	Anzahl	88 944	1 274 491	19 539	101 062	2 049 761
	davon							
	Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	2022	Anteil in %	8,9	10,0	8,0	13,6	8,6
	Arbeitnehmer/-innen	2022	Anteil in %	91,1	90,0	86,4	92,0	91,4
	davon im Wirtschaftssektor							
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2022	Anteil in %	0,8	2,7	0,8	7,9	1,9
	Produzierendes Gewerbe	2022	Anteil in %	31,3	28,4	18,3	41,2	25,2
	Dienstleistungsbereiche	2022	Anteil in %	67,8	68,9	56,0	77,0	73,0
17	darunter: Marginal Beschäftigte	2022	Anteil in %	12,4	14,5	11,5	21,4	12,7
18	Arbeitsplatzdichte	2022	Anzahl	765	666	411	880	781
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	2022	Anzahl	83,7	82,7	78,9	85,7	83,4
<b>Wirtschaftskraft</b>								
20	Bruttoinlandsprodukt (BIP) nominal	2021	Mill. EUR	6 360	92 224	1 359	8 873	162 169
21	je Einwohner/-in	2021	EUR	34 610	30 420	17 553	41 860	39 530
22	Arbeitsproduktivität							
	je Erwerbstätige/-m	2021	EUR	72 705	73 156	64 205	107 695	80 139
	je Erwerbstätigenstunde	2021	EUR	55,32	56,03	49,02	82,64	61,08
23	Bruttowertschöpfung	2021	Mill. EUR	5 754	83 437	1 229	8 028	146 717
	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	2021	Anteil in %	0,6	2,6	0,6	9,2	1,6
	Produzierendes Gewerbe	2021	Anteil in %	39,4	34,3	21,7	51,8	31,8
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Verarbeitendes Gewerbe	2021	Anteil in %	29,3	22,9	7,1	44,4	22,9
	Baugewerbe	2021	Anteil in %	6,8	7,8	4,3	12,3	5,7
	Dienstleistungsbereiche	2021	Anteil in %	60,0	63,1	45,6	72,7	66,6
	darunter: Anteil an BWS insgesamt							
	Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation	2021	Anteil in %	17,1	18,6	10,7	28,6	17,8
	Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister, Grundstücks- u. Wohnungswesen	2021	Anteil in %	20,8	22,2	16,8	31,6	25,5
	Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung, Gesundheit	2021	Anteil in %	22,1	22,2	12,9	35,7	23,3

# Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

## Arbeitsmarkt im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Arbeitslosenquote	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am 30.06.							Geringfügig entlohnte Beschäftigte		
		am Arbeitsort			und zwar			am Wohnort		insgesamt	ausschließlich geringfügig entlohnt
		Anzahl		2013=100	Anzahl		Anteil in %	Anzahl			
		Anzahl			Anzahl			Anzahl			
Glossarziffer →	%	Anzahl	2013=100	Anzahl	2013=100	Anteil in %	Anzahl	2013=100	Anzahl	Anteil in %	
	3	4, 5		7		6	10		15		
2013	5,9	56 111	100	2 946	100	24,9	64 156	100	15 979	68,0	
2014	5,9	56 616	100,9	3 026	102,7	25,2	65 003	101,3	16 153	67,1	
2015	5,9	57 045	101,7	2 978	101,1	26,0	66 249	103,3	15 838	65,8	
2016	5,7	57 416	102,3	2 826	95,9	26,7	67 018	104,5	16 063	65,5	
2017	5,3	59 621	106,3	2 687	91,2	26,7	68 587	106,9	16 229	64,0	
2018	4,8	60 905	108,5	2 661	90,3	27,4	69 848	108,9	16 564	62,9	
2019	4,6	63 263	112,7	2 875	97,6	27,5	71 186	111,0	16 564	61,8	
2020	5,4	62 966	112,2	3 303	112,1	27,9	71 435	111,3	15 311	61,4	
2021	5,1	64 105	114,2	2 958	100,4	28,9	72 619	113,2	15 996	58,6	
2022	4,8	65 280	116,3	2 854	96,9	29,4	73 902	115,2	16 216	57,3	
2023	5,1	65 873	117,4	2 885	97,9	29,4	74 916	116,8	16 629	57,1	

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen								
	%-Punkte	%			%-Punkte	%			%-Punkte
2023/2022	0,3	0,9			1,1	1,4			2,5
2023/2018	0,3	8,2			8,4	7,3			0,4
2023/2013	-0,8	17,4			-2,1	16,8			4,1

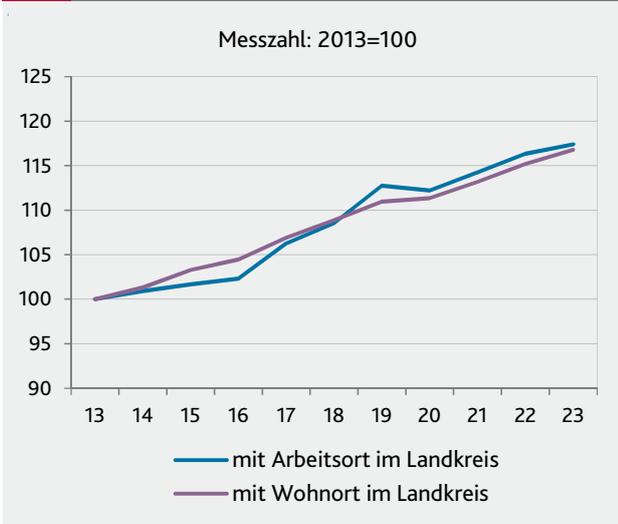
## Erwerbstätigkeit und Wirtschaftskraft im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Erwerbstätige am Arbeitsort			Bruttoinlandsprodukt				Bruttowertschöpfung		
	insgesamt		Arbeitsplatzdichte	je Einwohner/-in	je Erwerbstätigen		je Erwerbstätigenstunde	Land- und Forstwirtschaft; Fischerei	Produzierendes Gewerbe	Dienstleistungsbereiche
	Anzahl				EUR	EUR				
	Glossarziffer →	Anzahl	2011=100	Anzahl	EUR	EUR	2011=100	EUR	Mill EUR	Mill EUR
	16		18	20, 21	20, 22		20, 22	23	23	23
2011	81 778	100	698	26 847	59 324	100	42,42	28	1 644	2 683
2012	82 354	100,7	704	27 330	59 785	100,8	43,33	29	1 699	2 695
2013	82 518	100,9	706	27 406	59 659	100,6	43,57	34	1 600	2 793
2014	81 931	100,2	702	28 602	62 624	105,6	45,27	33	1 729	2 858
2015	82 351	100,7	705	28 961	63 297	106,7	45,82	31	1 745	2 913
2016	82 748	101,2	707	29 542	64 653	109,0	47,05	32	1 813	2 972
2017	83 935	102,6	719	31 947	69 118	116,5	50,60	34	2 088	3 106
2018	85 803	104,9	737	32 985	69 889	117,8	51,44	33	2 179	3 192
2019	87 110	106,5	749	34 028	71 240	120,1	52,89	31	2 238	3 323
2020	86 556	105,8	746	32 733	69 194	116,6	53,26	32	2 108	3 291
2021	87 553	107,1	757	34 610	72 705	122,6	55,32	36	2 268	3 450

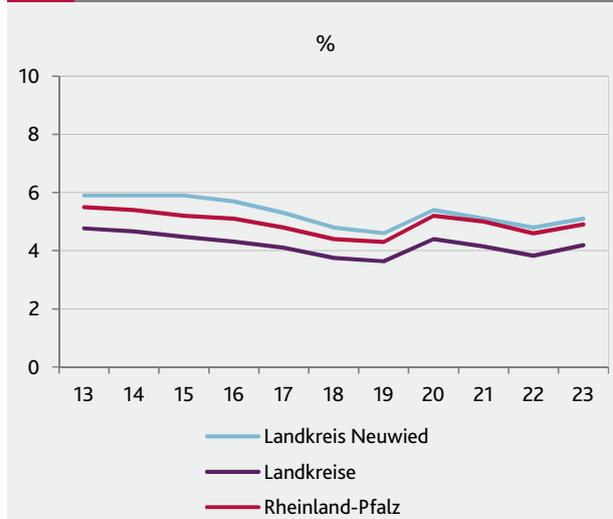
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2021/2020	1,2	1,4	5,7	5,1	3,9	11,0	7,6	4,8		
2021/2016	5,8	7,1	17,2	12,5	17,6	11,5	25,1	16,1		
2021/2011	7,1	8,4	28,9	22,6	30,4	25,8	38,0	28,6		

# Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

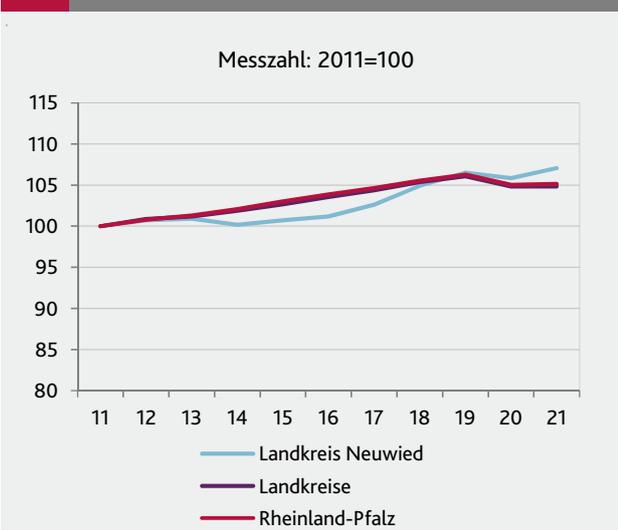
## Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 2013–2023



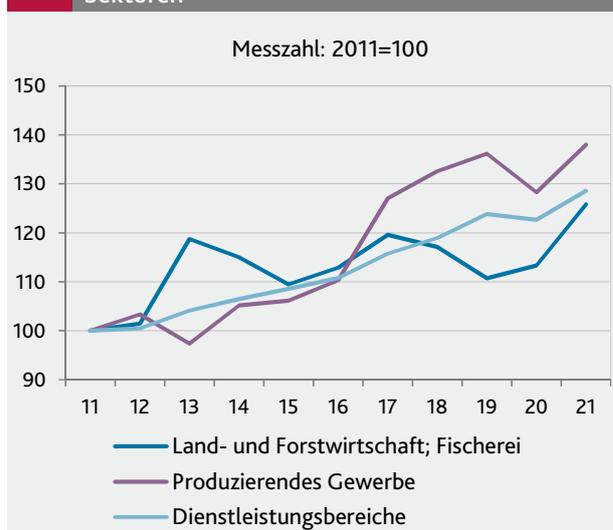
## Arbeitslosenquote 2013–2023



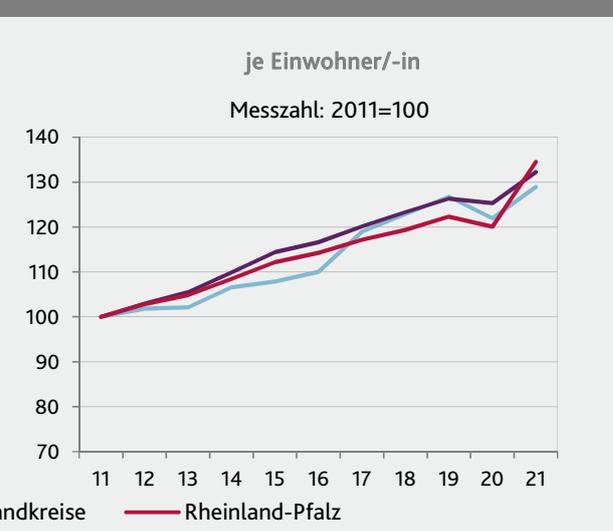
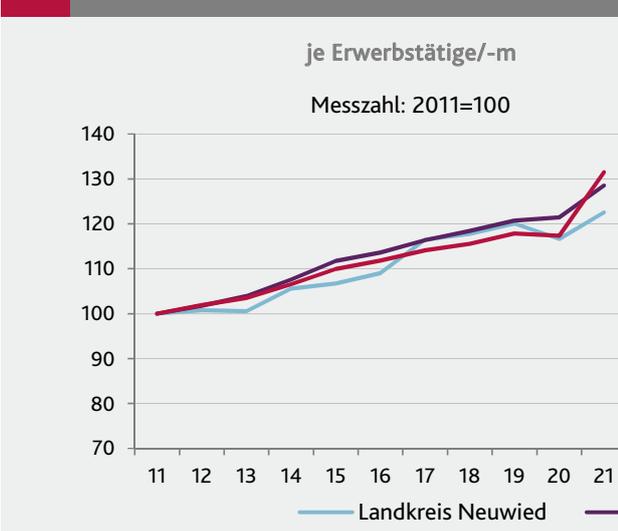
## Erwerbstätige am Arbeitsort 2011–2021



## Bruttowertschöpfung 2011–2021 nach Sektoren



## Bruttoinlandsprodukt 2011–2021



# Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

## Arbeitsmarkt in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

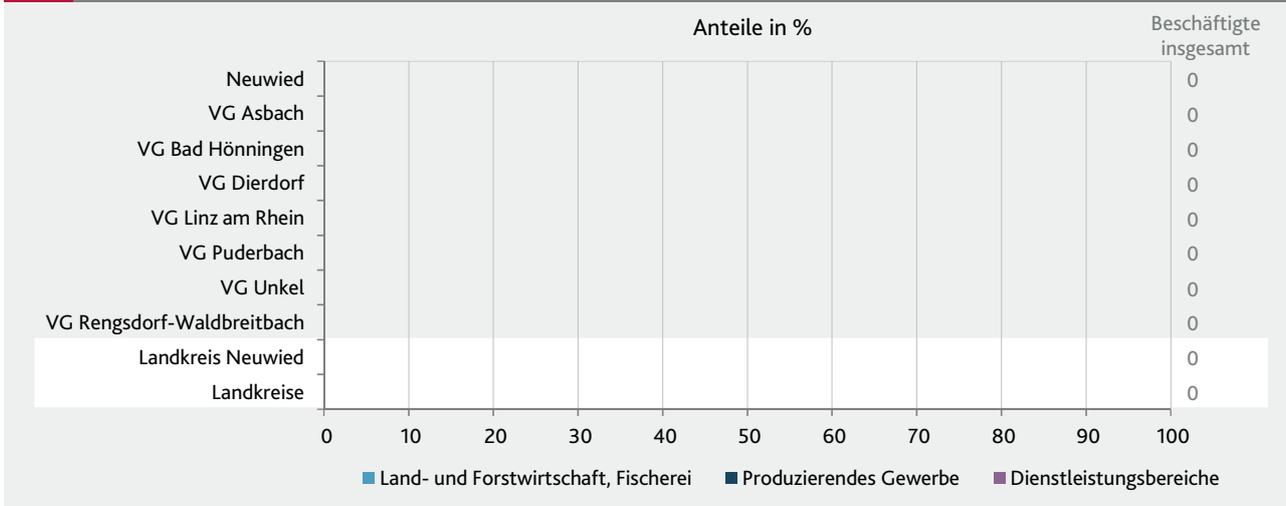
Verwaltungsbezirk	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort								
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Beschäftigungsdichte	im Dienstleistungsbereich	Teilzeitbeschäftigte	Jüngere (unter 30 Jahre)	Ältere (60 Jahre und älter)	Auszubildende	
	30.06.2023								
	Anzahl	%	Anzahl	Anteil in %					
Glossarziffer →	4, 5		9		6				7
Neuwied	28 375	-0,3	697	-	32,0	21,7	11,1	4,8	
VG Asbach	10 384	2,3	684	-	19,5	19,3	11,1	3,7	
VG Bad Hönningen	2 355	5,2	309	-	33,0	20,1	12,9	4,5	
VG Dierdorf	2 951	0,6	420	-	30,5	20,9	11,9	5,6	
VG Linz am Rhein	6 359	1,3	527	-	26,3	20,3	12,1	4,0	
VG Puderbach	3 789	2,6	394	-	24,9	21,3	11,2	4,3	
VG Unkel	2 809	3,3	346	-	30,3	20,6	11,4	4,8	
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	8 851	0,5	536	-	35,0	17,2	13,2	3,6	
Landkreis Neuwied	65 873	0,9	564	-	29,4	20,4	11,6	4,4	
Zum Vergleich									
Landkreise	898 535	0,3	468	-	30,7	19,8	11,8	4,2	
Minimum	12 707	-4,0	268	-	24,4	17,3	10,6	3,1	
Maximum	72 496	2,2	617	-	39,8	23,2	13,7	5,4	
Rheinland-Pfalz	1 486 831	0,5	564	-	30,5	20,5	11,4	4,3	

## noch: Arbeitsmarkt in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

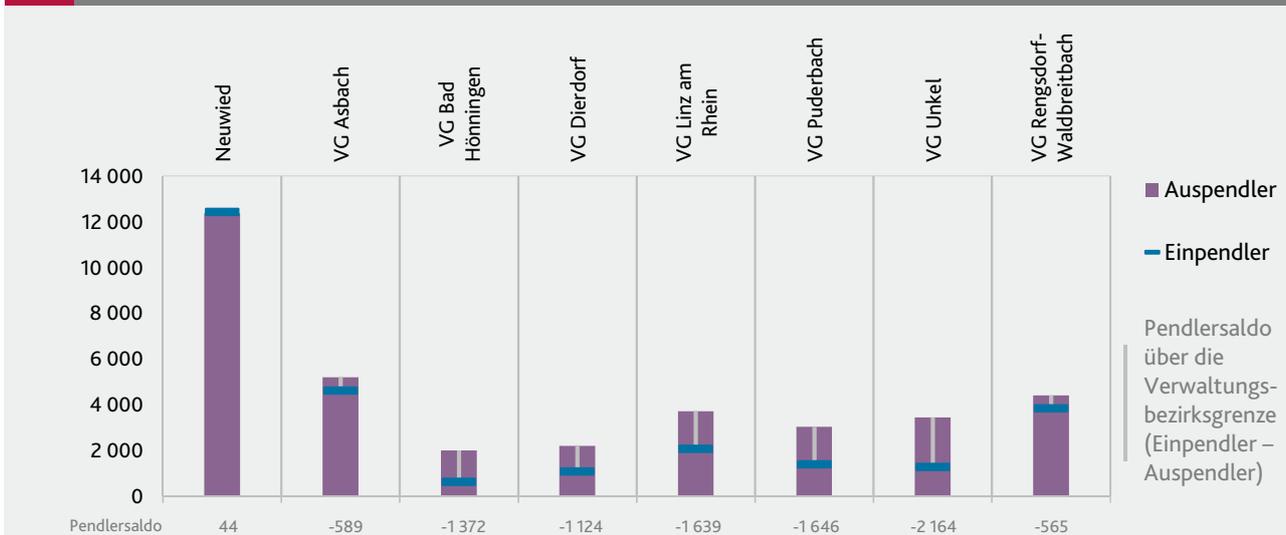
Verwaltungsbezirk	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort				Pendlersaldo über die Grenze des Landkreises	Arbeitslose (Jahresdurchschnitt)		
	insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	Beschäftigungsquote	Jüngere (unter 30 Jahre)		insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	je 100 Einw. von 15 – 65 Jahren
	30.06.2023					2023		
	Anzahl	%	je 100	Anteil in %		Anzahl	%	je 100
Glossarziffer →	10		11		12	1		
Neuwied	25 493	0,9	62,7	21,3	44	2 414	9,4	5,9
VG Asbach	10 004	2,3	65,9	19,5	-589	517	4,2	3,4
VG Bad Hönningen	4 828	2,9	63,3	20,1	-1 372	381	11,4	5,0
VG Dierdorf	4 501	-0,2	64,1	23,0	-1 124	307	13,3	4,4
VG Linz am Rhein	7 885	1,9	65,3	19,5	-1 639	408	-1,4	3,4
VG Puderbach	6 393	2,0	66,6	21,9	-1 646	315	6,8	3,3
VG Unkel	4 912	-0,6	60,5	18,0	-2 164	264	2,3	3,3
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	10 900	1,8	66,0	20,3	-565	472	5,4	2,9
Landkreis Neuwied	74 916	1,4	64,1	20,6	-9 055	5 079	7,4	4,4
Zum Vergleich								
Landkreise	1 208 542	0,5	62,9	19,0	x	69 801	9,7	3,6
Minimum	23 968	-0,6	47,1	16,5	-35 507	1 347	1,1	2,1
Maximum	88 915	1,4	67,2	23,5	-2 120	5 177	24,1	5,6
Rheinland-Pfalz	1 632 956	0,5	62,0	20,2	x	110 716	8,0	4,2

# Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

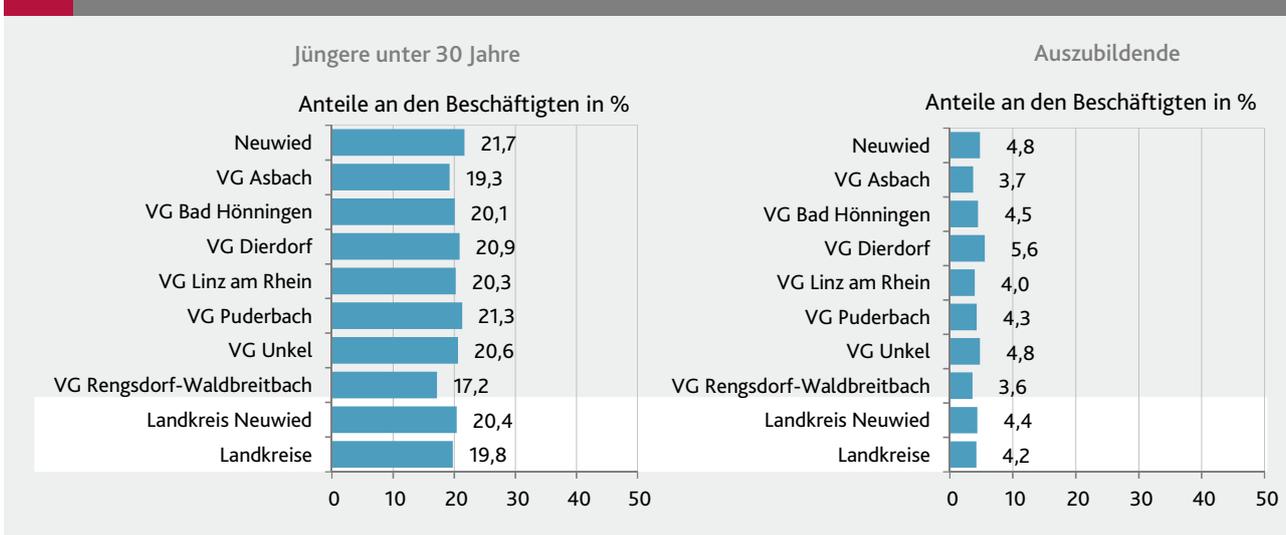
## Beschäftigte am Arbeitsort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 30.06.ig.f nach Wirtschaftssektoren



## Einpendler und Auspendler sowie Pendlersaldo über die Grenze des Landkreises am 30.06.2023



## Jüngere Beschäftigte und Auszubildende 2023 am Arbeitsort





---

# Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

# Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

## Wirtschaftliche Tätigkeit im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
<b>Unternehmen<sup>1</sup>, Betriebe<sup>2</sup> und abhängig Beschäftigte (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)</b>								
1	Unternehmen	2022	Anzahl	7 594	115 367	1 963	8 597	157 984
2	Abhängig Beschäftigte je Unternehmen	2022	Anzahl	10	8	5	10	9
3	Betriebe	2022	Anzahl	8 137	124 437	2 182	9 217	171 766
und zwar								
2	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2022	Anteil in %	85,5	85,8	83,5	88,5	85,0
2	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2022	Anteil in %	11,6	11,8	9,8	13,5	12,2
4	Verarbeitendes Gewerbe	2022	Anteil in %	8,1	7,9	5,5	13,2	6,9
5	Baugewerbe	2022	Anteil in %	13,4	13,0	10,4	15,6	11,8
6	Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2022	Anteil in %	19,7	19,4	16,4	25,5	19,1
2	Abhängig Beschäftigte	2022	Anzahl	70 770	955 571	13 560	79 814	1 559 359
und zwar in Betrieben								
	mit 0–10 abhängig Beschäftigten	2022	Anteil in %	18,4	21,2	17,3	30,8	18,2
	mit 10–50 abhängig Beschäftigten	2022	Anteil in %	27,5	30,7	23,4	38,1	27,0
4	des verarbeitenden Gewerbes	2022	Anteil in %	27,5	.	.	.	21,8
5	des Baugewerbes	2022	Anteil in %	6,8	8,1	4,9	12,3	6,5
6	des Bereichs Handel; Instandh. u. Reparatur von Kfz	2022	Anteil in %	15,1	17,0	11,5	21,5	15,7
<b>Umsatzsteuerpflichtige und deren steuerbarer Umsatz</b>								
7	Steuerpflichtige	2022	Anzahl	7 139	109 021	1 691	8 028	145 161
	mit unter 5 Mill. EUR Umsatz aus Lieferungen und Leistungen	2022	Anteil in %	95,9	96,8	95,3	98,2	96,5
8	Steuerbarer Umsatz	2022	Mill. EUR	15 703	164 605	1 272	18 860	355 334
9	Umsatz aus Lieferungen und Leistungen je Steuerpflichtigem	2022	EUR	2 016 135	1 394 416	731 397	2 146 288	2 197 807
	von Steuerpflichtigen mit unter 5 Mill. EUR Umsatz	2022	Anteil in %	19,7	28,5	17,1	52,4	18,3
<b>Gewerbemeldungen</b>								
10	Anmeldungen	2023	Anzahl	1 660	25 830	458	1 997	34 878
11	darunter: Betriebsgründungen	2023	Anteil in %	13,7	12,0	9,0	12,2	13,8
	je 10 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	12,1	10,1	6,6	13,2	11,6
12	Abmeldungen	2023	Anzahl	1 531	22 992	424	1 698	30 856
13	darunter: Betriebsaufgaben	2023	Anteil in %	13,5	12,1	10,6	12,4	13,2
	je 10 000 Einwohner/-innen	2023	Anzahl	11,0	9,0	4,7	12,0	9,8
<b>Unternehmensinsolvenzen</b>								
	Verfahren	2023	Anzahl	32	498	8	37	747
14	Insolvenzhäufigkeit	2023	je 1 000	4,5	4,6	2,4	8,3	5,1
	Betroffene Beschäftigte	2023	Anzahl	166	2 672	.	.	6 185
	Anteil an den Betroffenen im Land	2023	Anteil in %	2,7	43,2	.	.	100

1 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 2 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

## Tourismus im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
<b>Betriebe und Betten</b>								
15	Betriebe	31.07.2023	Anzahl	79	2 932	25	369	3 263
16	Betten	31.07.2023	Anzahl	5 085	189 815	1 376	20 567	220 215
17	Betten je Betrieb	31.07.2023	Anzahl	64,4	64,7	30,9	94,0	67,5
18	Bettenauslastung	2023	Anteil in %	23,1	25,6	18,7	35,1	27,7
19	Bettendichte	31.07.2023	Anzahl	27	62	10	329	53
<b>Gäste</b>								
20	Gäste	2023	Anzahl	157 347	6 205 235	43 471	673 338	8 555 180
<b>Anteile an allen Gästen</b>								
	von ausländischen Gästen	2023	Anteil in %	11,3	18,8	4,8	33,0	19,2
	Niederlande	2023	Anteil in %	44,9	48,9	6,8	64,1	39,6
	Belgien	2023	Anteil in %	7,5	16,4	4,5	24,6	13,8
	USA	2023	Anteil in %	2,9	5,4	0,5	60,0	8,6
	Schweiz	2023	Anteil in %	5,4	3,7	0,9	17,0	4,9
	übrige	2023	Anteil in %	39,4	25,7	11,2	62,6	33,2
21	Gästeintensität	2023	Anzahl	838	2 016	391	9 785	2 053
<b>Übernachtungen</b>								
22	Übernachtungen	2023	Anzahl	428 117	17 736 228	109 121	2 030 725	22 252 573
<b>Anteile an allen Übernachtungen</b>								
	von ausländischen Gästen	2023	Anteil in %	10,1	21,3	4,4	41,5	21,4
	Niederlande	2023	Anteil in %	52,1	56,4	4,7	75,6	47,6
	Belgien	2023	Anteil in %	7,0	14,3	1,7	21,3	12,7
	USA	2023	Anteil in %	2,1	4,9	0,3	62,8	7,7
	Schweiz	2023	Anteil in %	4,2	2,4	0,6	14,3	3,2
	übrige	2023	Anteil in %	34,5	21,9	8,7	84,8	28,8
23	Übernachtungsintensität	2023	Anzahl	2 280	5 762	857	31 887	5 341
<b>Aufenthaltsdauer</b>								
24	Durchschnittl. Aufenthaltsdauer	2023	Tage	2,7	2,9	1,9	3,8	2,6
	von ausländischen Gästen	2023	Tage	2,4	3,2	2,1	5,6	2,9
	Niederlande	2023	Tage	2,8	3,7	1,2	9,2	3,5
	Belgien	2023	Tage	2,3	2,8	1,3	3,5	2,7
	USA	2023	Tage	1,8	3,0	1,5	7,2	2,6
	Schweiz	2023	Tage	1,9	2,2	1,5	3,1	1,9

## Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

### Wirtschaftliche Tätigkeit im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Unternehmen und Betriebe <sup>1</sup>		Jahr	Gewerbemeldungen	
	Unternehmen <sup>2</sup>	Betriebe <sup>3</sup>		Betriebsgründungen	Betriebsaufgaben
	Anzahl	2012=100		2013=100	
Glossarziffer →	1		3	11	13
2012	8 412	100	100	100	100
2013	8 378	99,6	99,3	101,0	101,0
2014	8 384	99,7	100	93,2	84,3
2015	7 818	92,9	94,4	78,4	87,3
2016	7 853	93,4	94,9	78,8	78,7
2017	7 727	91,9	93,2	97,0	84,0
2018	7 661	91,1	92,7	96,2	74,7
2019	7 830	93,1	94,8	92,0	75,3
2020	7 457	88,6	91,2	88,6	69,7
2021	7 474	88,8	90,9	85,6	66,3
2022	7 594	90,3	92,4	86,4	69,0

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%		%	
2022/2021	1,6	1,7	2023/2022	0,9
2022/2017	-1,7	-0,9	2023/2018	-10,9
2022/2012	-9,7	-7,6	2023/2013	-13,6

1 Ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U. – 2 Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters. – 3 Niederlassungen des Unternehmensregisters.

### Betriebsaufgaben und Betriebsgründungen 2013–2023 im Landkreis



### Tourismus im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Gäste		Übernachtungen		Bettenauslastung	Betten je Betrieb
	Anzahl	2013=100	Anzahl	2013=100	%	Anzahl
Glossarziffer →	19		21		17	15
2013	149 405	100	.	100	.	56,1
2014	144 565	96,8	300 160	.	14,9	53,4
2015	.	.	.	.	.	52,7
2016	.	.	.	.	.	57,7
2017	186 909	125,1	392 458	.	18,8	55,0
2018	.	.	.	.	.	48,2
2019	.	.	.	.	.	49,9
2020	.	.	.	.	.	52,3
2021	96 067	64,3	236 069	.	13,8	52,1
2022	153 025	102,4	387 570	.	22,5	57,5
2023	157 347	105,3	428 117	.	23,1	64,4

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%		%-Punkte	%
2023/2022	2,8	10,5	0,5	12,0
2023/2018	.	.	.	33,7
2023/2013	5,3	.	.	14,7

## Betriebe sowie deren abhängig Beschäftigte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

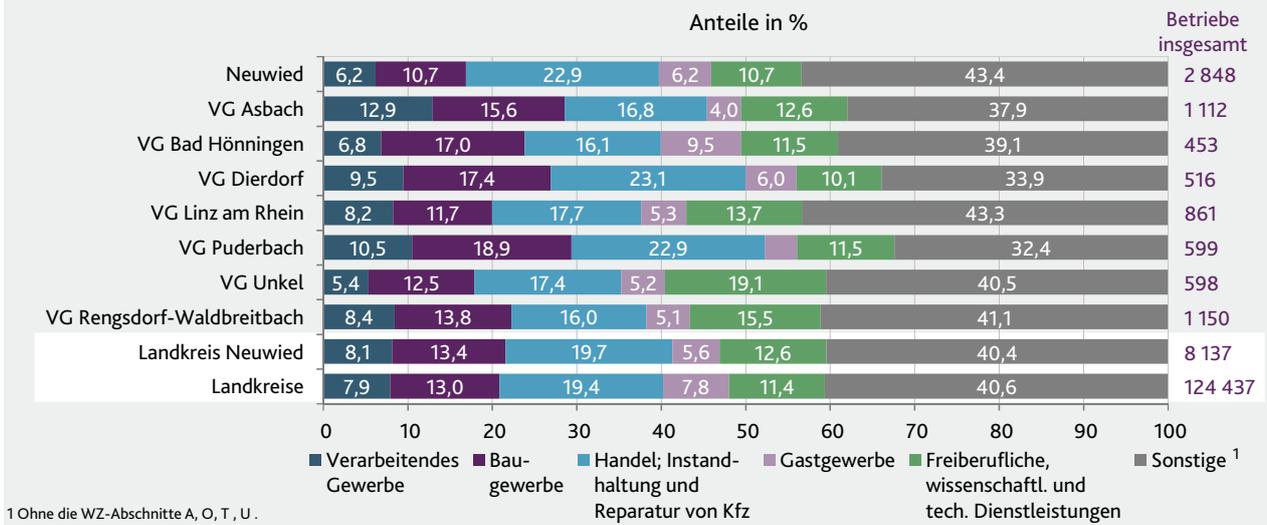
Verwaltungsbezirk	Betriebe (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)				Abhängig Beschäftigte (ohne WZ-Abschnitte A, O, T, U)					
	insgesamt	und zwar			insgesamt	und zwar				
		mit 0–10 abhängig Beschäftigten	Verarbeitendes Gewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz		in Betrieben mit 0–10 abhängig Beschäftigten	Verarbeitendes Gewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kfz		
	2022									
Glossarziffer →	Anzahl	Anteil in %			Anzahl	Anteil in %				
	3	2	4	6	2	2	4	6		
Neuwied	2 848	83,9		6,2	22,9	30 441	15,8		18,2	16,0
VG Asbach	1 112	84,2		12,9	16,8	10 888	16,3		53,0	13,9
VG Bad Hönningen	453	86,8		6,8	16,1	2 591	30,3		13,3	11,9
VG Dierdorf	516	84,7		9,5	23,1	3 357	24,3		29,7	20,2
VG Linz am Rhein	861	88,6		8,2	17,7	6 620	22,0		35,0	15,4
VG Puderbach	599	86,1		10,5	22,9	4 004	20,5		44,7	17,5
VG Unkel	598	89,3		5,4	17,4	3 019	28,8		29,6	23,6
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	1 150	86,3		8,4	16,0	9 850	16,8		18,3	9,0
<b>Landkreis Neuwied</b>	<b>8 137</b>	<b>85,5</b>		<b>8,1</b>	<b>19,7</b>	<b>70 770</b>	<b>18,4</b>		<b>27,5</b>	<b>15,1</b>
<b>Zum Vergleich</b>										
Landkreise	124 437	85,8		7,9	19,4	955 571	21,2		.	17,0
Minimum	2 182	83,5		5,5	16,4	13 560	17,3		.	11,5
Maximum	9 217	88,5		13,2	25,5	79 814	30,8		.	21,5
Rheinland-Pfalz	171 766	85,0		6,9	19,1	1 559 359	18,2		21,8	15,7

## Tourismus in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

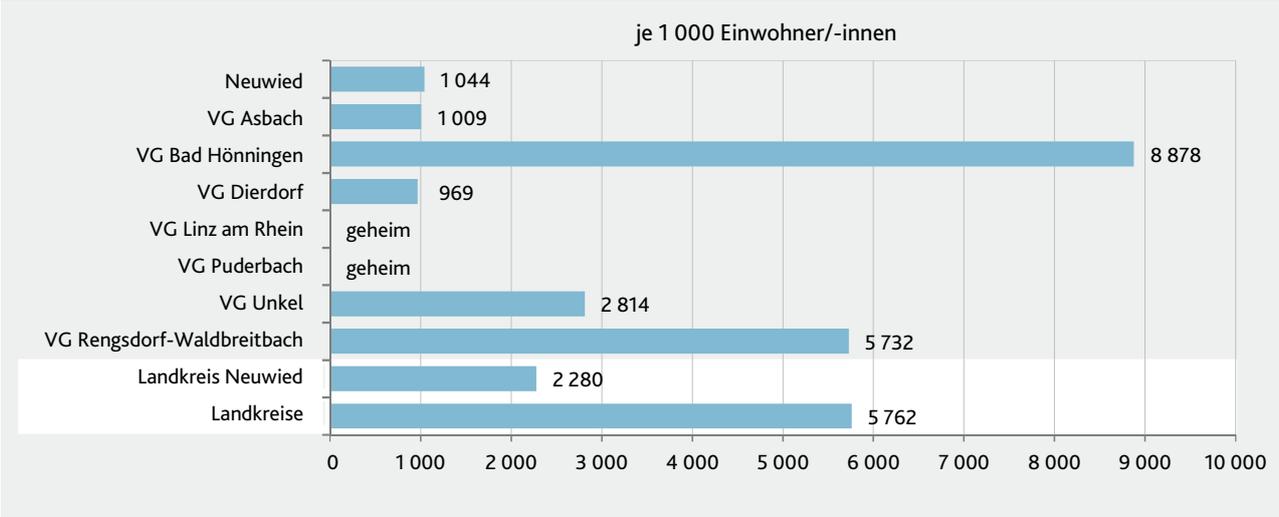
Verwaltungsbezirk	Betriebe	Betten			Gäste	Übernachtungen		Tourismusintensitäten		
		insgesamt	Betten-dichte	je Betrieb		Veränderung zum Vorjahr	ausländische Gäste	Gäste	Übernachtungen	
	31.07.2023				2023					
	Glossarziffer →	Anzahl				%	Anteil in %	je 1 000 Einw.		
	18	15	16		19	21		20	22	
Neuwied	15	841	13	56,1	-4,5	-7,0	9,1	458	1 044	
VG Asbach	10	323	14	32,3	5,1	1,7	9,0	523	1 009	
VG Bad Hönningen	13	1 508	122	116,0	6,9	-0,8	3,4	3 873	8 878	
VG Dierdorf	3	98	9	32,7	-2,4	-0,3	20,1	580	969	
VG Linz am Rhein	2	.	.	.	.	.	.	.	.	
VG Puderbach	4	.	.	.	.	.	.	.	.	
VG Unkel	10	436	33	43,6	18,0	20,6	10,9	1 427	2 814	
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	22	1 645	61	74,8	0,8	38,6	15,9	1 223	5 732	
<b>Landkreis Neuwied</b>	<b>10</b>	<b>5 085</b>	<b>27</b>	<b>64,4</b>	<b>2,8</b>	<b>10,5</b>	<b>10,1</b>	<b>838</b>	<b>2 280</b>	
<b>Zum Vergleich</b>										
Landkreise	21	189 815	62	64,7	7,2	5,1	21,3	2 016	5 762	
Minimum	4	1 376	10	30,9	-2,3	-6,8	4,4	391	857	
Maximum	41	20 567	329	94,0	34,0	30,7	41,5	9 785	31 887	
Rheinland-Pfalz	21	220 215	53	67,5	8,2	5,6	21,4	2 053	5 341	

# Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

## Betriebe in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022 nach Wirtschaftsabschnitten



## Übernachtungsintensität in Beherbergungsbetrieben in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2023



---

# Bildung

---

## Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
<b>Am Wohnort</b>								
1	Einschulungen am Wohnort	2020/21	Anzahl	1 634	27 296	478	2 029	36 822
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	9	9	7	10	9
	Schüler/-innen am Wohnort <sup>1</sup>	2020/21	Anzahl	17 967	302 710	5 517	23 797	405 344
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	98	100	85	113	99
	darunter in ...							
	Grundschulen <sup>2</sup>	2020/21	Anteil in %	35,9	35,0	32,9	38,2	35,0
	Realschulen plus <sup>3</sup>	2020/21	Anteil in %	25,7	20,5	13,8	30,7	19,8
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	25,6	29,2	22,4	34,1	29,4
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	6,4	11,0	0,1	20,5	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	5,1	3,8	2,4	5,9	3,9
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	1,1	0,5	0,0	1,4	0,6
<b>Am Schulsitz</b>								
1	Einschulungen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	1 751	27 150	481	2 007	36 895
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	10	9	7	10	9
	Schüler/-innen am Schulsitz <sup>1</sup>	2020/21	Anzahl	18 938	285 289	4 860	22 487	409 338
	je 1 000 Einwohner/-innen	2020/21	Anzahl	104	94	70	109	100
	darunter in ...							
	Grundschulen <sup>2</sup>	2020/21	Anteil in %	34,7	37,1	31,9	50,3	34,8
	Realschulen plus <sup>3</sup>	2020/21	Anteil in %	25,9	21,6	13,5	30,1	19,7
	Gymnasien	2020/21	Anteil in %	24,4	25,9	7,3	34,7	29,7
	Integrierte Gesamtschulen	2020/21	Anteil in %	4,2	11,3	-	32,1	11,2
	Förderschulen	2020/21	Anteil in %	8,5	3,7	-	8,5	3,8
	Freie Waldorfschulen	2020/21	Anteil in %	2,3	0,5	-	3,6	0,6
2	darunter in den Schulstufen ...							
3	Primarstufe	2020/21	Anteil in %	37,6	38,1	32,8	50,7	36,0
4	Sekundarstufe I	2020/21	Anteil in %	50,7	50,2	43,2	54,1	51,0
5	Sekundarstufe II	2020/21	Anteil in %	8,6	10,6	6,1	13,7	11,9
6	darunter Anteil mit Ganztagsbetreuung							
	insgesamt	2020/21	Anteil in %	26,8	31,4	18,0	44,5	30,7
3	in der Primarstufe	2020/21	Anteil in %	44,1	47,8	31,8	56,8	49,1
7	Schulentlassene am Schulsitz <sup>1</sup>	2020	Anzahl	1 774	25 856	438	1 906	37 325
	davon							
	ohne Berufsreife <sup>4</sup>	2020	Anteil in %	10,3	6,7	2,4	10,3	6,6
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	23,1	17,6	11,2	23,1	16,3
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	37,1	38,3	31,0	50,5	35,8
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	2,5	2,9	1,1	4,6	3,3
9	mit allgemeiner Hochschulreife	2020	Anteil in %	27,0	34,4	23,9	44,1	38,0

1 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 2 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 4 Einschließlich Abschluss- bzw. Abgangszeugnis der Förderschule.

Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
	Schüler/-innen am Schulsitz	2020/21	Anzahl	6 648	55 364	72	6 648	111 304
10	darunter: In dualer Berufsausbildung	2020/21	Anteil in %	64,7	55,8	-	70,4	58,1
7	Schulentlassene am Schulsitz	2020	Anzahl	2 465	21 862	27	2 465	43 127
	davon							
11	mit Abschlusszeugnis	2020	Anteil in %	91,5	91,0	86,0	96,3	90,5
12	mit Abgangszeugnis	2020	Anteil in %	8,5	9,0	3,7	14,0	9,5
13	darunter mit allgemeinbildendem Abschluss als Erst- oder Zweitabschluss							
	mit Berufsreife	2020	Anteil in %	4,8	4,7	-	8,8	4,1
	mit qualifiziertem Sekundarabschluss I	2020	Anteil in %	4,6	6,9	-	11,0	5,9
8	mit Fachhochschulreife schulischer Teil	2020	Anteil in %	5,8	7,2	-	19,2	6,6
8	mit Fachhochschulreife schulischer und praktischer Teil	2020	Anteil in %	6,3	9,6	2,6	96,3	9,0
9	mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife	2020	Anteil in %	4,4	4,7	-	9,2	5,5

## Bildungseinrichtungen, Schüler/-innen sowie Schulentlassene im Landkreis nach Schulart

Schulart	Schulen		Schüler/-innen am Schulsitz				Schulentlassene am Schulsitz	
	Einrichtungen	Klassen <sup>5</sup>	insgesamt	mit Migrationshintergrund		je Klasse	insgesamt	Ausländer/-innen
				zusammen	Ausländer/-innen			
	Anzahl			Anteil in %		Anzahl	Anteil in %	
Glossarziffer →	14	15		16			7	

### Allgemeinbildende Schulen (ohne Schul- und Förderschulkindergärten)

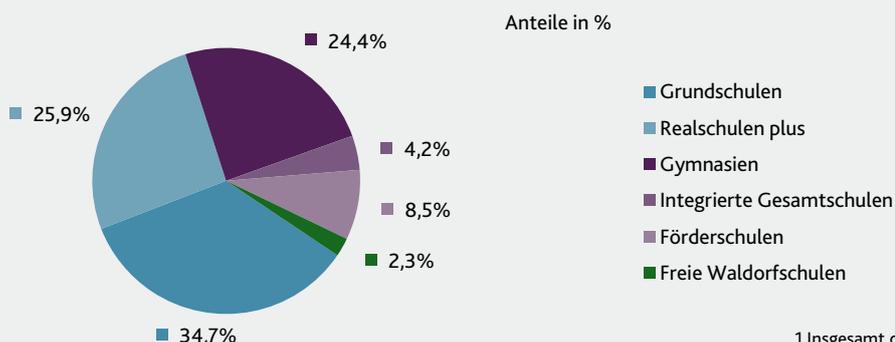
	2020/21			2020				
Grundschulen <sup>1</sup>	41	359	6 566	29,4	9,8	18	X	X
Realschulen plus <sup>2</sup>	12	230	4 910	21,6	12,7	21	918	9,5
Gymnasien <sup>3</sup>	5	123	4 629	9,1	3,7	X	508	3,0
Integrierte Gesamtschulen <sup>3</sup>	1	24	795	29,4	6,7	X	137	3,6
Förderschulen	10	176	1 610	20,9	8,9	9	190	7,9
Freie Waldorfschulen	1	15	428	0,7	0,2	29	21	-
<b>Insgesamt<sup>4</sup></b>	<b>70</b>	<b>927</b>	<b>18 938</b>	<b>21,0</b>	<b>8,6</b>	<b>X</b>	<b>1 774</b>	<b>6,9</b>
<b>Zum Vergleich</b>								
Landkreise	1 145	12 711	285 289	19,8	9,3	X	25 856	7,6
Minimum	24	248	4 860	8,7	6,0	X	438	3,8
Maximum	91	927	22 487	27,6	13,4	X	1 906	13,5
Rheinland-Pfalz	1 489	17 719	409 338	23,1	10,4	X	37 325	8,6

### Berufsbildende Schulen (ohne Schulen des Gesundheitswesens)

	2020/21			2020				
Berufsschulen	5	259	4 459	9,7	8,3	17	1 448	8,6
Berufsfachschulen	5	42	853	12,5	10,0	20	554	12,3
Duale Berufsoberschulen	2	2	40	5,0	5,0	20	25	8,0
Berufsoberschulen	3	4	64	21,9	6,3	16	45	8,9
Berufliche Gymnasien <sup>3</sup>	2	X	451	7,8	7,3	X	143	4,2
Fachschulen	3	30	679	17,4	8,1	23	202	10,4
Fachoberschulen	2	6	102	6,9	2,9	17	48	-
<b>Insgesamt</b>	<b>8</b>	<b>343</b>	<b>6 648</b>	<b>10,7</b>	<b>8,3</b>	<b>18</b>	<b>2 465</b>	<b>9,1</b>
<b>Zum Vergleich</b>								
Landkreise	81	2 899	55 364	13,8	10,0	18	21 862	10,7
Minimum	1	4	72	6,8	4,2	13	27	6,1
Maximum	8	343	6 648	20,7	16,8	21	2 465	20,9
Rheinland-Pfalz	133	5 648	111 304	16,4	11,3	18	43 127	12,3

1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Angaben zu Schüler/-innen je Klasse nur sinnvoll, soweit der Unterricht im Klassenverbund erfolgt (in der gymnasialen Oberstufe nicht der Fall). – 4 Einschließlich Kollegs und Abendgymnasien. – 5 Ohne Mainzer Studienstufe (MSS) und ohne Kollegs und Abendgymnasien.

## Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen<sup>1</sup> am Schulsitz im Landkreis 2020/21 nach Schularten



1 Insgesamt ohne Abendschulen und Kollegs.

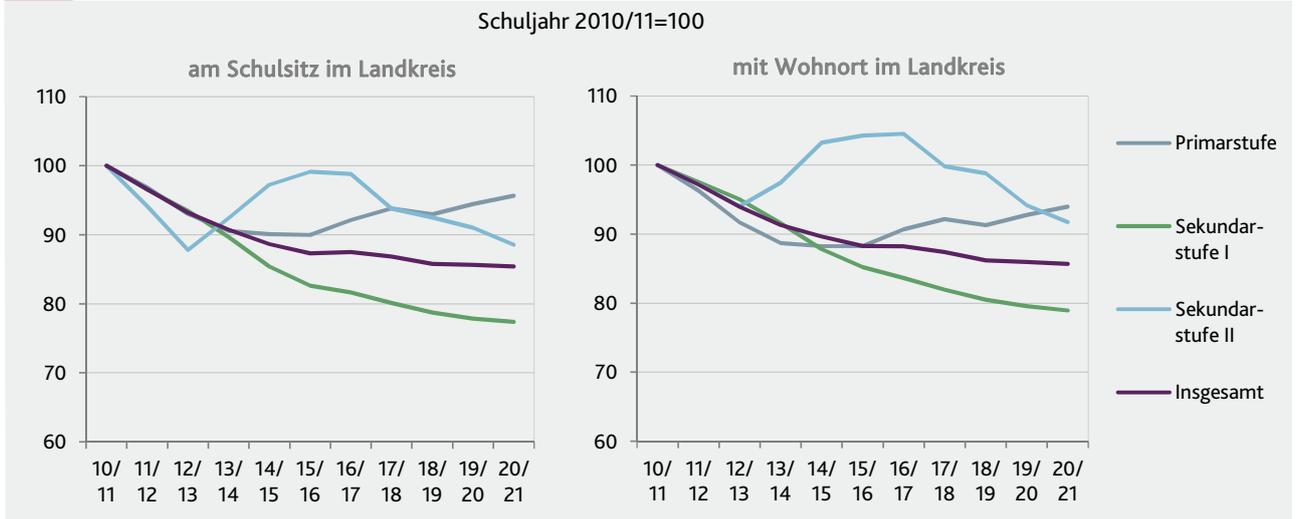
Schüler/-innen am Schulsitz im Landkreis (Zeitreihe)

Schuljahr	Schüler/-innen an allgemeinbildenden Schulen						Schüler/-innen an berufsbildenden Schulen			
	insgesamt		darunter			Ausländer/-innen	insgesamt		in dualer Berufsausbildung	Ausländer/-innen
			Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II					
	Anzahl	2010/11=100	Anteil in %			Anzahl	2010/11=100	Anteil in %		
Clossarziffer →		3	4	5			10			
2010/11	22 173	100	33,6	55,9	8,3	6,5	7 764	100	65,2	6,4
2011/12	21 418	96,6	33,7	55,9	8,1	6,2	7 771	100,1	64,3	6,0
2012/13	20 661	93,2	33,6	56,1	7,8	5,9	7 622	98,2	64,4	5,6
2013/14	20 120	90,7	33,5	55,3	8,4	5,5	7 585	97,7	63,7	5,8
2014/15	19 658	88,7	34,2	53,9	9,1	5,3	7 594	97,8	62,9	5,5
2015/16	19 363	87,3	34,6	52,9	9,4	6,0	7 540	97,1	63,8	5,6
2016/17	19 399	87,5	35,4	52,2	9,4	7,4	7 346	94,6	62,8	6,2
2017/18	19 255	86,8	36,3	51,6	8,9	7,5	7 262	93,5	63,4	7,9
2018/19	19 017	85,8	36,4	51,3	8,9	8,0	6 985	90,0	63,6	8,1
2019/20	18 986	85,6	37,1	50,9	8,8	8,4	6 871	88,5	64,6	8,6
2020/21	18 938	85,4	37,6	50,7	8,6	8,6	6 648	85,6	64,7	8,3

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%	% - Punkte				%	% - Punkte	
2020/21 / 2019/20	-0,3	0,6	-0,2	-0,2	0,3	-3,2	0,0	-0,2
2020/21 / 2015/16	-2,2	3,0	-2,3	-0,8	2,6	-11,8	0,8	2,8
2020/21 / 2010/11	-14,6	4,0	-5,3	0,3	2,1	-14,4	-0,5	1,9

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen im Landkreis 2010/11–2020/21 nach Schulstufen

Schuljahr 2010/11=100



## Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Schüler/-innen am Schulsitz				Schüler/-innen am Wohnort				Eingeschulte <sup>1</sup> je 1 000 Einw.
	insgesamt	mit Ganztagsbetreuung	darunter		insgesamt	mit Ganztagsbetreuung	darunter		
			Primarstufe	mit Ganztagsbetreuung			Primarstufe	mit Ganztagsbetreuung	
	2020/21								
Anzahl	Anteil in %			Anzahl	Anteil in %			Anzahl	
Glossarziffer →		6	3	6		6	3	6	1
Neuwied	8 522	26,2	34,7	36,9	6 857	21,1	36,0	35,0	9
VG Asbach	2 582	25,7	33,2	56,9	2 072	33,3	40,7	57,3	9
VG Bad Hönningen	908	48,6	46,3	65,2	1 095	36,2	37,6	64,6	9
VG Dierdorf	2 371	13,5	17,1	34,8	1 221	23,8	35,5	32,7	9
VG Linz am Rhein	1 774	20,4	33,9	60,1	1 657	28,3	37,5	59,6	8
VG Puderbach	999	37,6	54,3	34,9	1 623	23,0	35,4	34,6	10
VG Unkel	655	51,5	68,4	58,0	868	46,3	50,7	59,5	7
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	1 127	30,3	80,1	37,9	2 574	18,0	36,8	35,9	9
<b>Landkreis Neuwied</b>	<b>18 938</b>	<b>26,8</b>	<b>37,6</b>	<b>44,1</b>	<b>17 967</b>	<b>25,2</b>	<b>37,5</b>	<b>43,4</b>	<b>9</b>
<b>Zum Vergleich</b>									
Landkreise	285 289	31,4	38,1	47,8	302 710	30,0	36,1	47,9	9
Minimum	4 860	18,0	32,8	31,8	5 517	20,5	34,0	33,0	7
Maximum	22 487	44,5	50,7	56,8	23 797	37,4	39,4	57,6	10
Rheinland-Pfalz	409 338	30,7	36,0	49,1	405 344	30,7	36,2	49,1	9

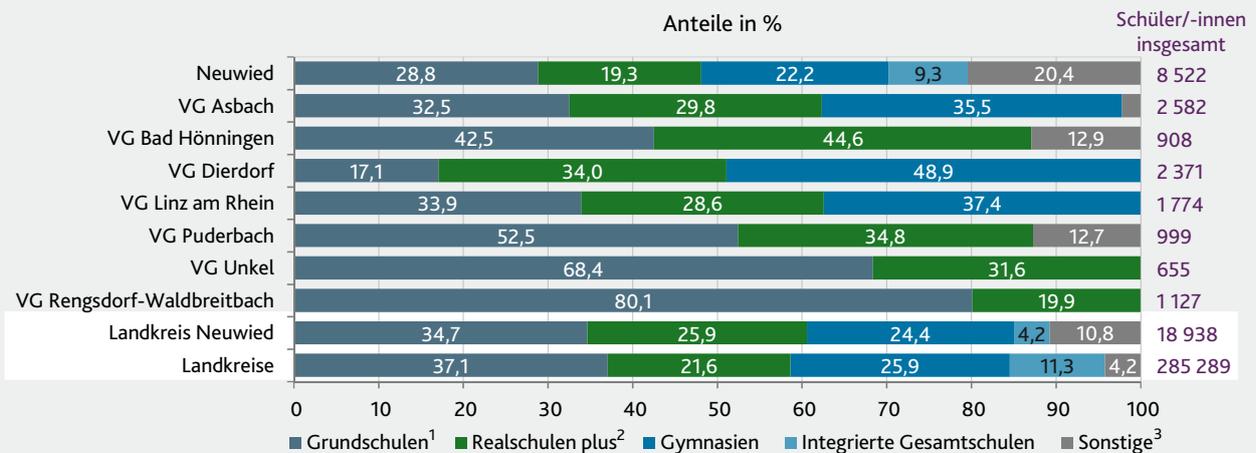
1 Einschließlich nach Zurückstellung im Vorjahr wiederholt eingeschulte Schüler/-innen am Wohnort.

## Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Grundschulen <sup>1</sup>		Realschulen plus <sup>2</sup>		Integrierte Gesamtschulen		Gymnasien		Förderschulen	
	Schüler/-innen am ...									
	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort	Schulsitz	Wohnort
	2020/21									
Glossarziffer →	Anzahl									
Neuwied	2 458	2 297	1 642	1 565	795	662	1 889	1 728	1 310	479
VG Asbach	840	824	770	580	-	20	916	570	56	73
VG Bad Hönningen	386	387	405	321	-	23	-	282	117	77
VG Dierdorf	405	422	806	400	-	64	1 160	274	-	55
VG Linz am Rhein	602	609	508	490	-	5	664	490	-	63
VG Puderbach	524	555	348	494	-	128	-	354	127	80
VG Unkel	448	435	207	184	-	2	-	218	-	27
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	903	918	224	591	-	248	-	688	-	71
<b>Landkreis Neuwied</b>	<b>6 566</b>	<b>6 447</b>	<b>4 910</b>	<b>4 625</b>	<b>795</b>	<b>1 152</b>	<b>4 629</b>	<b>4 604</b>	<b>1 610</b>	<b>925</b>
<b>Zum Vergleich</b>										
Landkreise	105 703	105 829	60 410	59 688	32 107	33 299	73 832	88 408	10 644	11 501
Minimum	1 980	1 973	1 086	1 195	-	3	481	1 395	-	219
Maximum	8 033	8 019	5 551	5 724	3 480	3 725	7 281	7 973	1 610	930
Rheinland-Pfalz	142 331	142 056	77 549	76 974	45 708	45 371	121 608	119 214	15 724	15 642

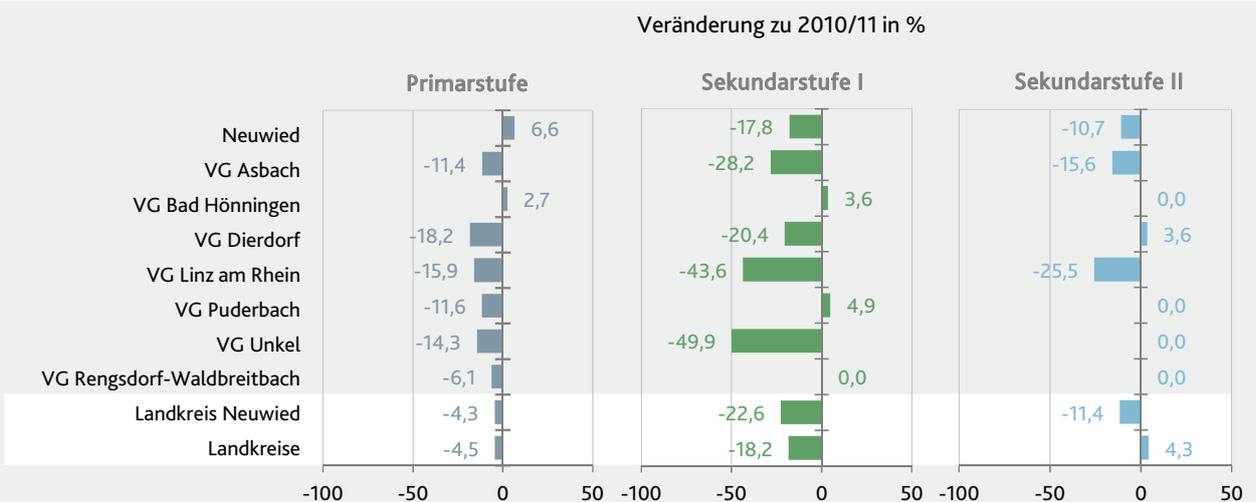
1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen am Schulsitz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020/21 nach Schularten



1 Einschließlich Primarstufe organisatorisch verbundener Schulen. – 2 Einschließlich noch bestehender Realschulen bzw. Hauptschulen sowie Sekundarstufe I organisatorisch verbundener Schulen. – 3 Förderschulen, Freie Waldorfschulen sowie Kollegs und Abendgymnasien.

Schüler/-innen allgemeinbildender Schulen am Schulsitz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2020/21 nach Schulstufen





---

# Soziale Einrichtungen

---

## Soziale Einrichtungen

### Kinderbetreuung im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
<b>Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen und/oder Tagespflege</b>								
1	Betreute Kinder	01.03.2023	Anzahl	7 759	131 142	2 229	10 362	175 948
	davon							
2	nur durch eine Tageseinrichtung	01.03.2023	Anteil in %	97,8	98,1	96,7	99,9	97,5
	durch Tageseinrichtung und -pflege	01.03.2023	Anteil in %	0,2	0,2	-	0,7	0,2
3	ausschließlich durch Tagespflege	01.03.2023	Anteil in %	2,0	1,7	0,1	3,2	2,3
4	darunter: Mit Ganztagsbetreuung	01.03.2023	Anteil in %	63,0	59,1	44,5	79,9	58,2
4	Ganztagsbetreuung bei Kindern im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2023	Anteil in %	18,7	19,5	10,4	30,0	19,3
	3 – 6	01.03.2023	Anteil in %	54,5	55,7	39,1	72,1	54,8
5	Betreuungsquoten bezogen auf Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2023	je 100	28,4	32,5	22,7	42,3	31,4
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2023	je 100	66,3	75,1	58,2	89,6	70,9
	3 – 6	01.03.2023	je 100	87,5	92,4	75,6	97,3	91,3
	6 – 14	01.03.2023	je 100	7,2	8,1	5,9	12,4	9,1
<b>Darunter: Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen</b>								
	Kindertageseinrichtungen	01.03.2023	Anzahl	104	1 950	29	151	2 614
	darunter: In kommunaler Trägerschaft	01.03.2023	Anteil in %	46,2	55,6	36,4	72,7	50,7
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	01.03.2023	Anzahl	7 605	128 866	2 204	10 107	171 854
	und zwar							
	betreut an 5 Tagen in der Woche	01.03.2023	Anteil in %	99,9	99,7	98,7	100	99,7
4	mit Ganztagsbetreuung	01.03.2023	Anteil in %	63,9	59,6	44,6	80,3	58,9
	darunter: An 5 Tagen in der Woche	01.03.2023	Anteil in %	99,9	99,9	99,5	100	99,9
7	mit Migrationshintergrund	01.03.2023	Anteil in %	34,7	27,2	12,7	38,6	30,4
	mit vorrangiger Familiensprache nicht deutsch	01.03.2023	Anteil in %	23,2	19,7	8,2	25,4	23,2
7	darunter: Mit Migrationshintergrund	01.03.2023	Anteil in %	92,5	83,1	67,2	93,5	83,4
8	Besuchsquoten bezogen auf Kinder im Alter von ... bis unter ... Jahren							
	unter 3	01.03.2023	je 100	26,2	30,3	22,5	41,6	28,6
	2 – 3 (2-Jährige)	01.03.2023	je 100	63,5	73,3	58,1	89,0	67,9
	3 – 6	01.03.2023	je 100	87,1	92,2	75,4	96,8	90,9
9	Tätige Personen	01.03.2023	Anzahl	2 025	34 434	569	2 710	45 779
10	pädagogisches Fachpersonal	01.03.2023	Anteil in %	68,5	68,2	65,1	72,6	68,0
	und zwar							
	im Alter von 50 Jahren und älter	01.03.2023	Anteil in %	28,8	29,4	25,9	36,1	29,4
	mit Ausbildungsberuf Erzieher/-in	01.03.2023	Anteil in %	77,9	83,3	77,5	92,3	82,7
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2023	Anzahl	14,9	14,6	13,0	16,1	14,7
	sonstige tätige Personen	01.03.2023	Anteil in %	31,5	31,8	27,4	34,9	32,0
11	je 100 Kinder (Vollzeitäquivalente)	01.03.2023	Anzahl	2,5	2,4	1,5	3,1	2,4

## Pflege im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
<b>Pflegebedürftige</b>								
12	Pflegebedürftige	15./31.12.2021	Anzahl	12 676	182 775	4 298	13 656	241 364
darunter Leistungsarten								
13	ambulante Pflege	15.12.2021	Anteil in %	20,0	19,2	9,9	29,2	19,6
14	vollstationäre Pflege	15.12.2021	Anteil in %	15,9	14,8	9,1	21,5	15,3
15	ausschließlich Pflegegeld	31.12.2021	Anteil in %	53,2	54,2	44,4	66,7	53,2
16	Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtliche oder keine Leistungen)	31.12.2021	Anteil in %	10,8	11,8	10,0	14,2	11,9
	je 1 000 Einwohner/-innen	15./31.12.2021	Anzahl	68,7	60,2	44,2	84,1	58,8
	ab 70 Jahren	15./31.12.2021	Anzahl	9 089	136 484	3 138	9 881	178 568
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren	15./31.12.2021	Anzahl	299,5	272,2	210,8	357,7	269,3
<b>Ambulante Pflegedienste</b>								
	Ambulante Pflegedienste	15.12.2021	Anzahl	32	400	6	34	575
13	je Pflegedienst betreute Pflegebedürftige	15.12.2021	Anzahl	79	88	50	173	82
<b>Pflegeheime</b>								
17	Pflegeheime	15.12.2021	Anzahl	31	444	12	33	583
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	15.12.2021	Anzahl	2 423	34 219	792	2 605	46 823
	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahre	15.12.2021	Anzahl	79,8	68,2	44,6	93,3	70,6
19	für vollstationäre Dauerpflege	15.12.2021	Anteil in %	94,1	91,6	85,5	95,9	91,8
	Personal	15.12.2021	Anzahl	1 980	26 761	513	2 028	36 082
	vollzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	27,4	29,9	22,9	40,4	31,1
	teilzeitbeschäftigt	15.12.2021	Anteil in %	63,6	62,0	50,9	67,6	60,4
	sonstige Beschäftigungsformen	15.12.2021	Anteil in %	8,9	8,2	5,1	10,8	8,5

## Soziale Einrichtungen

### Kinderbetreuung im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Betreute Kinder insgesamt	Veränderung	Darunter: Kinder in Tageseinrichtungen				Betreuungsquoten		Ganztagsbetreute Kinder
			zusammen	Veränderung	darunter: Kinder, in deren Familie nicht vorrangig deutsch gesprochen wird		Kinder unter 3 Jahre	Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahre	
					zusammen	darunter: Mit Migrationshintergrund			
Glossarziffer →	Anzahl	2013=100	Anzahl	2013=100	Anteil in %		je 100	Anteil in %	
	1		6			7	5	4	
2013	6 135	100	6 060	100	20,2	99,4	22,7	94,5	46,0
2014	6 174	100,6	6 102	100,7	18,7	97,3	25,1	93,2	45,7
2015	6 178	100,7	6 089	100,5	18,7	99,2	25,5	93,1	47,2
2016	6 357	103,6	6 265	103,4	20,3	98,0	27,1	90,8	50,4
2017	6 534	106,5	6 448	106,4	21,4	97,1	26,9	91,2	53,2
2018	6 701	109,2	6 615	109,2	22,8	97,6	27,7	91,8	53,5
2019	6 886	112,2	6 792	112,1	22,5	97,7	27,9	90,4	56,0
2020	7 010	114,3	6 905	113,9	23,1	98,2	27,5	89,6	54,9
2021	7 185	117,1	7 057	116,5	22,1	97,2	25,4	89,5	56,3
2022	7 487	122,0	7 336	121,1	23,2	96,2	27,6	90,0	59,3
2023	7 759	126,5	7 605	125,5	23,2	92,5	28,4	87,5	63,0

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							
	%			% - Punkte				
2023/2022	3,6		3,7	0,0	-3,8	0,9	-2,4	3,7
2023/2018	15,8		15,0	0,5	-5,1	0,7	-4,2	9,4
2023/2013	26,5		25,5	3,0	-7,0	5,7	-7,0	16,9

### Pflege im Landkreis (Zeitreihe)

Erhebungsjahr	Pflegebedürftige <sup>1</sup>					Verfügbare Plätze in Pflegeheimen			
	insgesamt	Veränderung	vollstationäre Pflege	je 1 000 Einwohner/-innen	ab 70 Jahren je 1 000 Einw. ab 70 Jahren	insgesamt	Veränderung	je 1 000 Einwohner/-innen	je 1 000 Einwohner/-innen ab 70 Jahren
Glossarziffer →	12		14			18			
2001	4 994	100	32,9	27,0	164,8	2 000	100	10,8	85,2
2003	5 080	101,7	31,5	27,4	163,8	1 926	96,3	10,4	80,6
2005	5 067	101,5	33,2	27,4	156,5	2 114	105,7	11,4	83,6
2007	5 367	107,5	32,1	29,2	156,3	2 160	108,0	11,8	80,2
2009 <sup>1</sup>	5 634	112,8	32,4	31,0	155,4	2 302	115,1	12,7	80,7
2011	6 364	127,4	29,5	35,3	171,0	2 303	115,2	12,8	77,9
2013	6 677	133,7	29,7	37,2	177,1	2 335	116,8	13,0	78,6
2015	7 172	143,6	27,0	39,7	190,6	2 311	115,6	12,8	79,1
2017 <sup>1</sup>	8 515	170,5	23,1	46,9	224,5	2 369	118,5	13,0	81,8
2019	10 306	206,4	19,3	56,4	256,4	2 338	116,9	12,8	79,5
2021	12 676	253,8	15,9	68,7	299,5	2 423	121,2	13,1	79,8

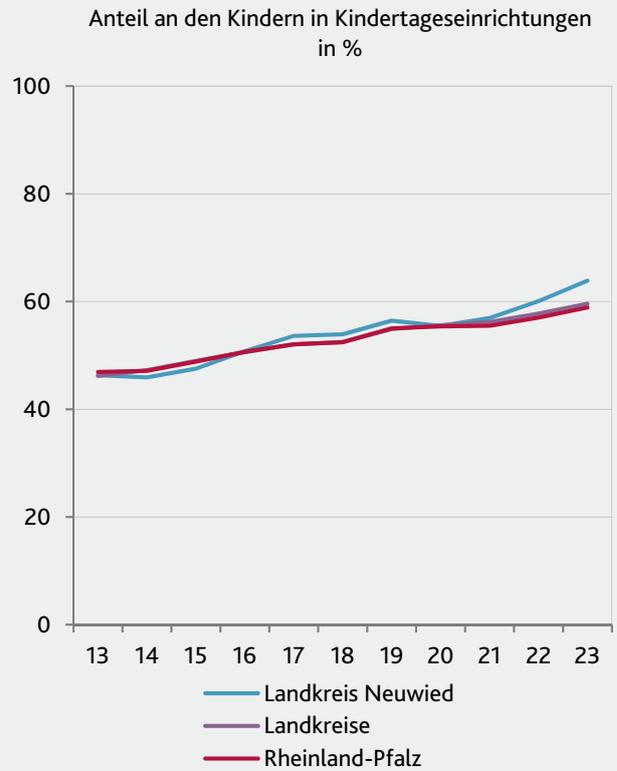
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen (Erhebungsjahre)							
	%		% - Punkte		Anzahl			
2021/2019	23,0		-3,3	12,4	43,1	3,6	0,4	0,4
2021/2011	99,2		-13,6	33,5	128,5	5,2	0,4	2,0
2021/2001	153,8		-17,0	41,8	134,7	21,2	2,3	-5,4

Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit:  
1 Vergleichbarkeit (s. Glossar).

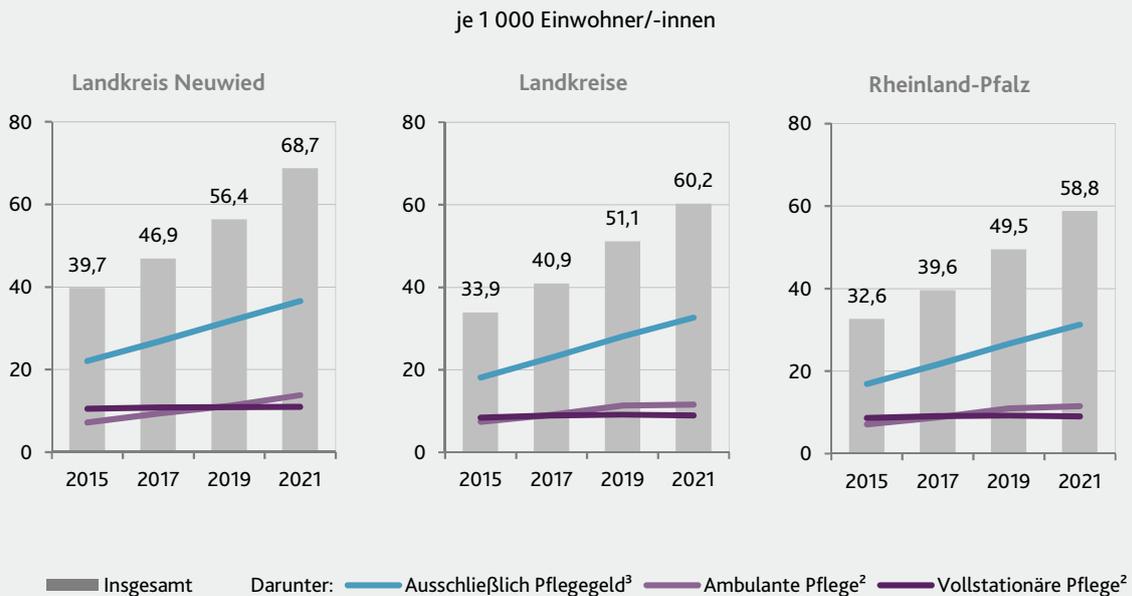
## Kinder in Kindertageseinrichtungen 2013–2023



## Ganztagsbetreuung in Kindertageseinrichtungen 2013–2023



## Pflegebedürftige 2015-2021<sup>1</sup> nach Art der Leistung



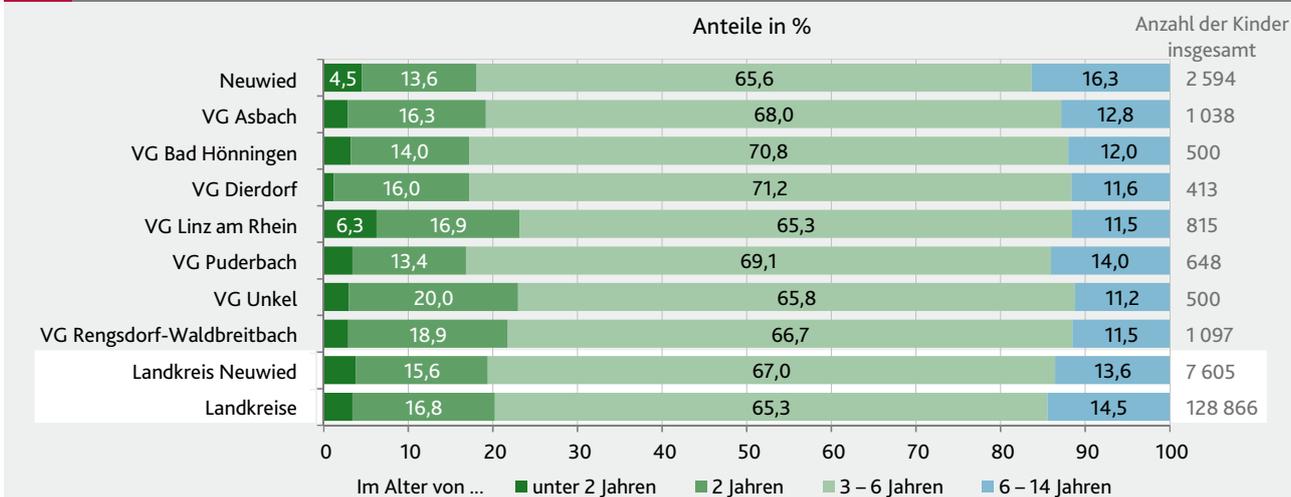
<sup>1</sup> Zeitliche Vergleichbarkeit und Berücksichtigung der Leistungsarten (siehe Glossar). – <sup>2</sup> Pflegebedürftige am Sitz der Einrichtung bzw. Pflegedienstes. – <sup>3</sup> Am Wohnort.

# Soziale Einrichtungen

## Kindertageseinrichtungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Kindertageseinrichtungen			Kinder in Kindertageseinrichtungen					
	insgesamt	in kommunaler Trägerschaft	pädagogisches Fachpersonal (Vollzeit-äquivalente)	insgesamt	mit Migrationshintergrund	Besuchsquote im Alter von ...			
						unter 3 Jahren		3 – 6 Jahren	
			zusammen		2-Jährige				
01.03.2023									
Anzahl		je 100 Kinder		Anzahl	Anteil in %	%			
		10, 11		6	7	8			
Neuwied	36	11	15,9	2 594	45,9	23,7	55,2	83,4	
VG Asbach	14	7	14,1	1 038	14,8	27,4	72,5	93,5	
VG Bad Hönningen	6	3	14,8	500	45,6	28,7	71,4	97,8	
VG Dierdorf	5	3	14,4	413	39,5	19,7	50,8	77,6	
VG Linz am Rhein	13	9	15,2	815	32,1	33,9	77,5	94,0	
VG Puderbach	8	7	13,7	648	26,1	20,8	49,2	81,0	
VG Unkel	6	5	13,6	500	36,2	31,9	78,1	93,7	
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	16	3	14,2	1 097	26,8	28,8	71,4	86,4	
Landkreis Neuwied	104	48	14,9	7 605	34,7	26,2	63,5	87,1	
<b>Zum Vergleich</b>									
Landkreise	1 950	1 085	14,6	128 866	27,2	30,3	73,3	92,2	
Minimum	29	19	13,0	2 204	12,7	22,5	58,1	75,4	
Maximum	151	105	16,1	10 107	38,6	41,6	89,0	96,8	
Rheinland-Pfalz	2 614	1 325	14,7	171 854	30,4	28,6	67,9	90,9	

## Kinder in Kindertageseinrichtungen<sup>1</sup> in den Verwaltungsbezirken des Landkreises am 01.03.2023 nach Alter



---

# Soziale Sicherung

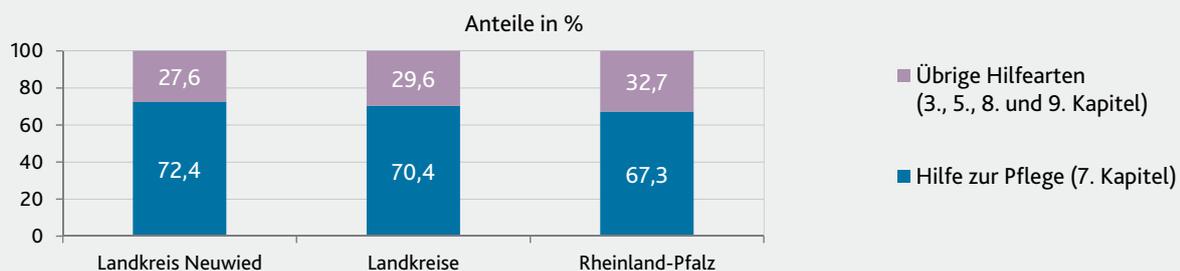
---

# Soziale Sicherung

## Soziale Sicherung (Sozialhilfe SGB XII, 3.–9. Kapitel) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			Rheinland-Pfalz
					Landkreise			
					insgesamt	Minimum	Maximum	
<b>Ausgaben für die Sozialhilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel</b>								
1	Bruttoausgaben insgesamt	2022	1 000 EUR	13 761	169 696	3 611	15 753	281 031
	je Einwohner/-in	2022	EUR	74	55	32	77	68
<b>Ausgaben und Empfänger/-innen der Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII, 3. Kapitel)</b>								
	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	2 022	36 602	571	3 970	56 997
	je Einwohner/-in	2022	EUR	11	12	4	30	14
	Empfänger/-innen	31.12.2022	Anzahl	482	6 377	88	502	9 648
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2022	Anzahl	2,6	2,1	1,1	3,4	2,3
	außerhalb von Einrichtungen	31.12.2022	Anteil in %	57,9	57,0	36,7	75,1	55,4
<b>Ausgaben und Empfänger/-innen der Hilfearten nach SGB XII, 5.–9. Kapitel</b>								
2	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	11 739	133 094	3 000	11 783	224 034
	je Einwohner/-in	2022	EUR	63	43	28	63	54
	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel)	2022	Anteil in %	10,4	6,4	1,0	10,5	5,8
	Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel)	2022	Anteil in %	-	-	-	-	-
	Hilfe zur Pflege (7. Kapitel)	2022	Anteil in %	84,9	89,7	84,9	96,8	84,4
	Sonstige Hilfearten (8. und 9. Kapitel)	2022	Anteil in %	4,7	3,9	2,1	7,5	9,8
	Empfänger/-innen	31.12.2022	Anzahl	944	9 174	188	944	15 142
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2022	Anzahl	5,0	3,0	1,6	5,0	3,6
<b>Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel)</b>								
3	Empfänger/-innen insgesamt	Dez. 2022	Anzahl	2 943	32 384	615	2 943	52 696
	je 1 000 Einw. (18 Jahre und älter)	Dez. 2022	Anzahl	19,1	12,7	6,9	19,3	15,2
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	89,7	93,2	82,5	97,3	93,8
	ohne anrechenbares Einkommen	Dez. 2022	Anteil in %	28,0	29,9	24,1	42,2	29,7
	Ältere	Dez. 2022	Anzahl	1 626	16 690	320	1 626	28 776
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	91,8	91,2	83,8	95,6	92,0
	dauerhaft voll Erwerbsgeminderte	Dez. 2022	Anzahl	1 317	15 694	292	1 317	23 920
	außerhalb von Einrichtungen	Dez. 2022	Anteil in %	87,2	95,3	77,1	99,2	95,9

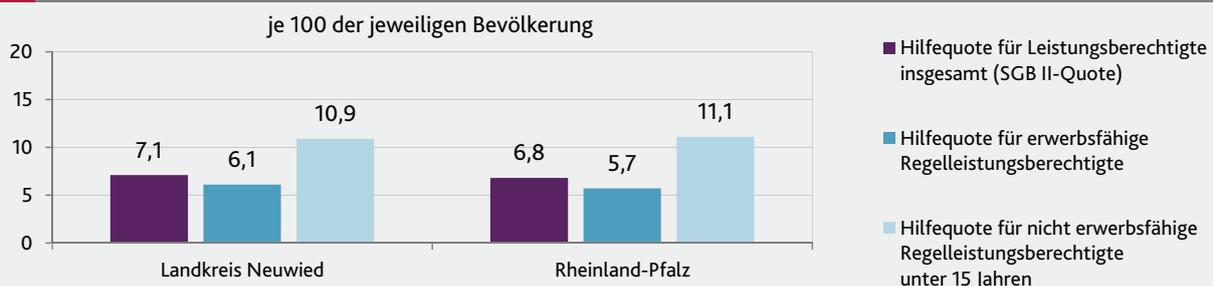
## Bruttoausgaben für die Sozialhilfe nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. – 9. Kapitel 2022



## Soziale Sicherung (Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II, Jugendhilfe, Wohngeld) im Landkreis

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
<b>Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II (am Wohnort)</b>								
4	Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2022	Anzahl	5 255	65 975	1 037	5 255	111 954
	je 1 000 Einwohner/-innen	Dez. 2022	Anzahl	28,5	21,7	13,0	34,5	27,3
	mit nur einer Person	Dez. 2022	Anteil in %	50,7	51,2	46,4	60,0	51,8
	mit fünf und mehr Personen	Dez. 2022	Anteil in %	7,7	7,7	6,5	9,5	7,6
5	Personen in Bedarfsgemeinschaften	Dez. 2022	Anzahl	10 864	135 901	2 112	10 864	229 199
6	darunter: Leistungsberechtigte	Dez. 2022	Anzahl	10 265	129 279	2 008	10 265	218 369
	erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	70,2	69,0	65,8	72,2	69,6
	nicht erwerbsfähige Regelleistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	29,2	30,1	27,2	32,3	29,7
	sonstige Leistungsberechtigte	Dez. 2022	Anteil in %	0,6	.	.	.	0,7
7	Hilfequoten für Leistungsberechtigte							
	Leistungsberechtigte Insgesamt	Dez. 2022	je 100	7,1	.	3,1	9,3	6,8
	erwerbsfähig	Dez. 2022	je 100	6,1	.	2,7	7,4	5,7
	nicht erwerbsfähig (nur Jüngere)	Dez. 2022	je 100	10,9	.	5,1	16,5	11,1
<b>Jugendhilfe örtlicher Träger</b>								
8	Bruttoausgaben	2022	1 000 EUR	156 356	2 232 695	38 929	196 024	3 050 146
	je Einwohner/-in	2022	EUR	841	731	562	1 015	738
	darunter: für Einrichtungen	2022	%	71,5	71,2	59,8	79,6	68,5
9	Reine Ausgaben (Bruttoausgaben-Bruttoeinnahmen)	2022	EUR	151 603	2 131 014	36 936	184 911	2 913 950
	für Kindertageseinrichtungen	2022	EUR	110 271	1 508 494	26 904	116 008	1 955 655
	darunter: Förderung freier Träger	2022	EUR	66 371	635 893	6 051	66 371	872 899
<b>Wohngeld</b>								
10	Empfängerhaushalte	31.12.2019	Anzahl	1 039	13 841	287	1 389	20 666
	je 1 000 Einwohner/-innen	31.12.2019	Anzahl	5,7	4,6	2,6	6,5	5,0
	Gezahltes Wohngeld	2019	1 000 EUR	2 007	26 167	533	2 614	40 264
	je Empfängerhaushalt	2019	EUR	1 932	1 891	1 604	2 581	1 948

### SGB II-Hilfequoten für Leistungsberechtigte im Dezember 2022



# Soziale Sicherung

## Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Bedarfs- gemeinschaften im Dezember		Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften im Dezember				
			insgesamt		darunter: erwerbsfähige Regel- leistungsberechtigte		Hilfequote insgesamt (SGB II- Quote)
	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	Anzahl	2012=100	je 100
Glossar- ziffer →	4		6				7
2012	5 314	100	9 955	100	7 176	100	7,0
2013	5 430	102,2	10 195	102,4	7 295	101,7	7,0
2014	5 499	103,5	10 383	104,3	7 389	103,0	7,4
2015	5 558	104,6	10 650	107,0	7 526	104,9	7,5
2016	5 897	111,0	11 303	113,5	8 024	111,8	7,9
2017	5 797	109,1	11 374	114,3	7 964	111,0	8,0
2018	5 385	101,3	10 549	106,0	7 399	103,1	7,4
2019	4 970	93,5	9 852	99,0	6 849	95,4	6,9
2020	5 100	96,0	9 909	99,5	6 988	97,4	6,9
2021	4 820	90,7	9 281	93,2	6 587	91,8	6,5
2022	5 255	98,9	10 265	103,1	7 210	100,5	7,1

## Jugendhilfe örtlicher Träger im Landkreis (Zeitreihe)

Jahr	Reine Ausgaben		Darunter: Für Kinder- tages- ein- richtungen
	Glossar- ziffer →	8, 9	
2012	69 814	100	66,6
2013	79 479	113,8	65,7
2014	83 526	119,6	66,7
2015	87 363	125,1	66,9
2016	96 111	137,7	68,3
2017	102 831	147,3	69,1
2018	113 109	162,0	68,7
2019	124 342	178,1	69,5
2020	129 746	185,8	69,9
2021	141 596	202,8	72,2
2022	151 603	217,2	72,7

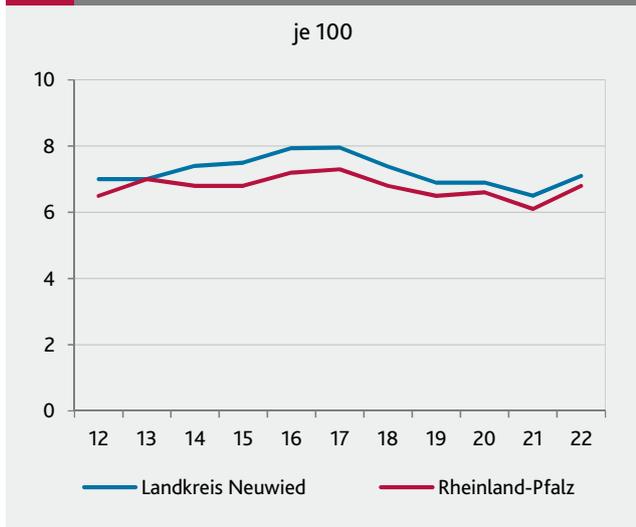
Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen			
	%			je 100
2022/2021	9,0	10,6	9,5	0,6
2022/2017	-9,3	-9,8	-9,5	-0,9
2022/2012	-1,1	3,1	0,5	0,1

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen	
	%	%-Punkte
2022/2021	7,1	0,5
2022/2017	47,4	3,6
2022/2012	117,2	6,2

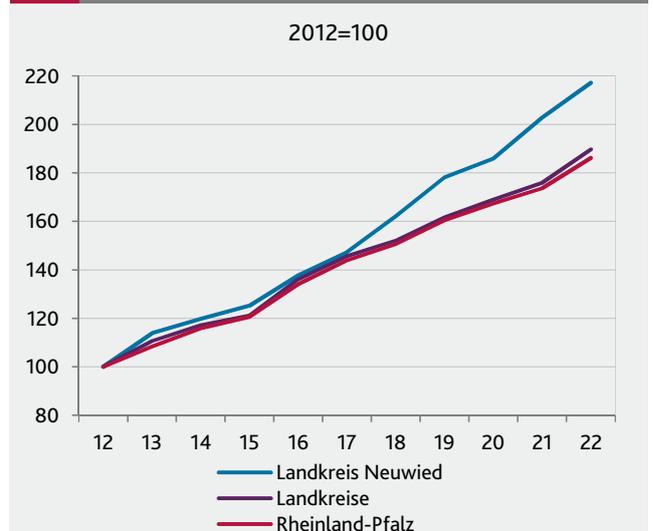
Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Grundsicherung für Arbeitsuchende: Ergebnisse nach Revision, siehe Glossar.

## Hilfequote der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach SGB II 2012–2022



## Reine Ausgaben für Jugendhilfe 2012–2022



Soziale Sicherung (Sozialhilfe 3.–9. Kapitel SGB XII) im Landkreis (Zeitreihe)

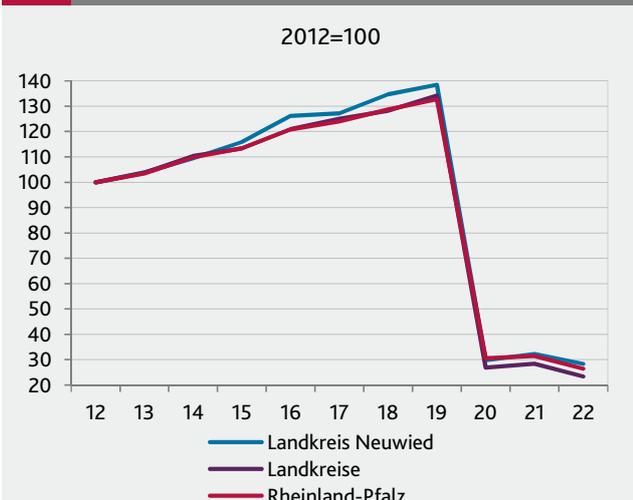
Jahr	Sozialhilfefarten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5.–9. Kapitel								Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel) <sup>1</sup>		
	insgesamt		Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel)			Hilfefarten nach 5.–9. Kapitel			Empfänger/-innen		Anteil Ältere <sup>1</sup>
	Bruttoausgaben				Empfänger/-innen am 31.12.	Bruttoausgaben		Empfänger/-innen am 31.12.	Anzahl	2012=100	%
	1 000 EUR	2012=100	1 000 EUR	2012=100	Anzahl	1 000 EUR	2012=100	Anzahl	Anzahl	2012=100	%
Glossar-ziffer →	1					2		3			
2012	48 514	100	2 080	100	741	46 434	100	2 222	2 007	100	56,0
2013	50 386	103,9	2 168	104,2	779	48 219	103,8	2 235	2 121	105,7	56,6
2014	53 025	109,3	2 370	114,0	763	50 654	109,1	2 172	2 127	106,0	55,7
2015	56 211	115,9	2 427	116,7	804	53 784	115,8	2 159	2 262	112,7	55,9
2016	61 205	126,2	2 505	120,5	743	58 700	126,4	2 318	2 257	112,5	55,7
2017	61 700	127,2	2 530	121,7	593	59 170	127,4	2 068	2 329	116,0	55,6
2018	65 362	134,7	2 646	127,2	645	62 716	135,1	2 142	2 433	121,2	55,7
2019	67 173	138,5	2 387	114,8	631	64 786	139,5	1 997	2 460	122,6	53,6
2020	14 471	29,8	1 583	76,1	343	12 888	27,8	785	2 591	129,1	53,0
2021	15 661	32,3	1 536	73,9	432	14 125	30,4	867	2 724	135,7	53,3
2022	13 761	28,4	2 022	97,2	482	11 739	25,3	944	2 943	146,6	55,2

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen							% - Punkte	
	%								
2022/2021	-12,1		31,6		11,6	-16,9	8,9	8,0	2,0
2022/2017	-77,7		-20,1		-18,7	-80,2	-54,4	26,4	-0,4
2022/2012	-71,6		-2,8		-35,0	-74,7	-57,5	46,6	-0,8

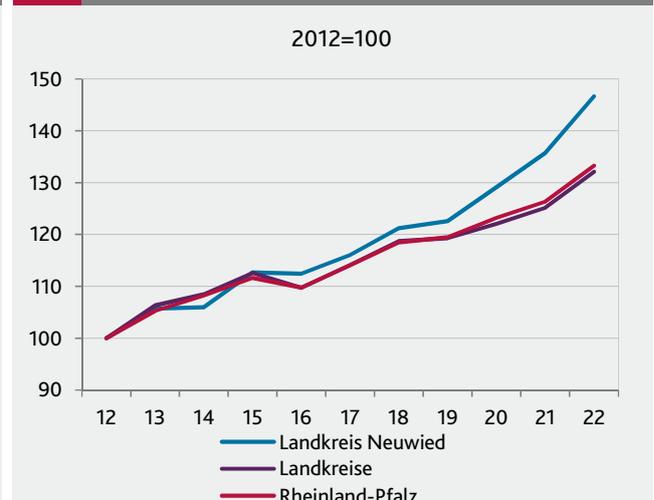
Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit:

1 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel): Ab 2015 methodische Änderung; Anteil Ältere wegen geänderter Abgrenzung nicht mit Vorjahren vergleichbar, siehe Glossar.

Bruttoausgaben für die Sozialhilfefarten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. – 9. Kapitel 2012–2022

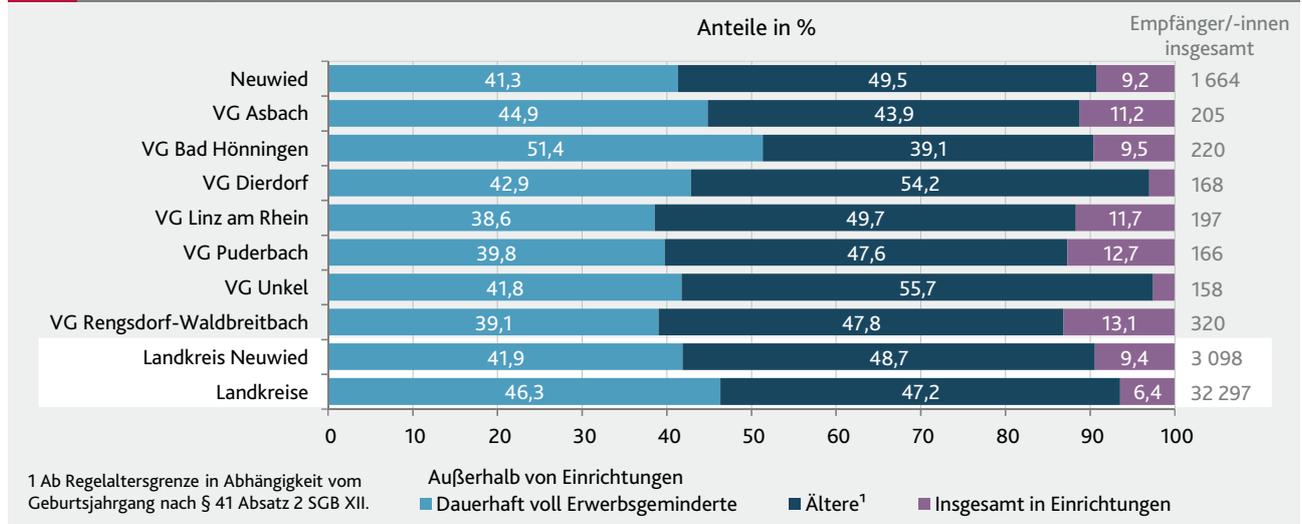


Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII, 4. Kapitel) 2012–2022

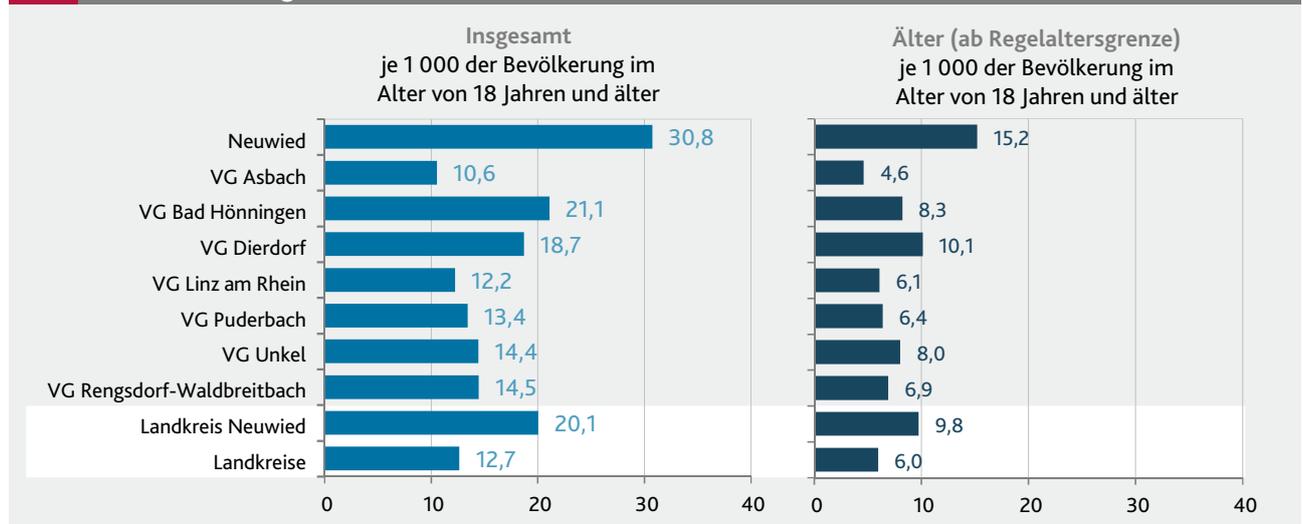


## Soziale Sicherung

### Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Wohnort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises im Dezember 2022 nach Lebensform und Alter



### Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung am Wohnort in den Verwaltungsbezirken des Landkreises im Dezember 2022



---

# Finanzen und Personal der Kommunen

---

## Finanzen und Personal der Kommunen

### Einzahlungen und Auszahlungen (Kernhaushalte, Doppik) der Gemeinden und Gemeindeverbände<sup>1</sup>

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
<b>Einzahlungen</b>								
1	Insgesamt	2022	1 000 EUR	656 327	11 825 191	240 861	1 070 192	17 168 536
	je Einwohner/-in	2022	EUR	3 512	3 852	3 083	5 096	4 136
	davon							
2	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit	2022	EUR	3 247	3 429	2 854	4 866	3 736
	darunter							
3	allgemeine Deckungsmittel	2022	EUR	1 445	1 390	945	2 540	1 744
	darunter							
4	allgemeine Zuweisungen	2022	EUR	126	106	74	154	122
5	Steuern und Umlagen	2022	EUR	1 316	1 281	845	2 422	1 616
	Gebühren, zweckgebundene Abgaben	2022	EUR	229	321	181	620	310
6	soziale Sicherung	2022	EUR	774	555	291	896	570
7	Investitionstätigkeit (u. a. Investitionszuwendungen)	2022	EUR	148	222	111	384	197
9	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	33,8	21,4	-36,3	89,3	18,2
8	Finanzierungstätigkeit (Aufnahme von Investitionskrediten)	2022	EUR	118	200	29	583	203
9	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	15,5	53,5	-64,1	211,2	21,1
<b>Auszahlungen</b>								
10	Insgesamt	2022	1 000 EUR	654 076	11 410 027	216 062	1 030 186	16 037 038
	je Einwohner/-in	2022	EUR	3 500	3 717	2 968	5 319	3 864
	davon							
2	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2022	EUR	3 137	3 094	2 566	4 452	3 203
	darunter							
	Personal	2022	EUR	763	878	621	1 051	937
11	Sach- und Dienstleistungen	2022	EUR	651	558	359	1 246	552
12	soziale Sicherung	2022	EUR	1 091	931	635	1 361	1 023
13	Zinsen	2022	EUR	17	24	7	40	34
14	Investitionstätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	2022	EUR	302	501	302	886	504
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	40,3	41,1	2,7	156,9	50,6
15	Finanzierungstätigkeit (Tilgung von Investitionskrediten)	2022	EUR	61	121	40	372	157
	Veränderung gegenüber dem zehnjährigen Durchschnitt	2022/D 2012–2021	%	-30,3	1,7	-48,5	216,7	3,7

<sup>1</sup> Einschließlich Kreishaushalt; ohne Verbandsgemeinde- und Kreisumlage.

## Finanzkennzahlen für die Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände<sup>1</sup>

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-) je Einwohner	2022	EUR	-44	56	-523	1 389	225
17	darunter: Aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	2022	EUR	110	335	58	1 612	531
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	2022	%	46,1	44,9	31,2	78,0	54,5

1 Einschließlich Kreishaushalt.

## Steuereinnahmen, Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen der Gemeinden und Gemeindeverbände<sup>1</sup>

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
<b>Steuereinnahmen</b>								
	Insgesamt	2022	1 000 EUR	242 703	3 938 702	59 641	459 518	6 747 964
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 299	1 283	841	2 636	1 626
	davon							
19	Realsteuern	2022	EUR	728	699	341	2 139	1 023
	Grundsteuer A	2022	EUR	2	6	2	16	5
	Grundsteuer B	2022	EUR	174	134	106	174	156
20	Gewerbsteuer (netto)	2022	EUR	552	558	230	2 025	862
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	2022	EUR	554	568	413	737	582
	Einkommensteuer	2022	EUR	477	504	353	637	500
	Umsatzsteuer	2022	EUR	78	65	33	101	81
22	sonstige Steuern <sup>1</sup>	2022	EUR	17	16	7	24	22

### Realsteuervergleich und Steuerkraftzahlen

3	Realsteuerhebesätze							
	Grundsteuer A	2022	%	303	331	298	427	333
	Grundsteuer B	2022	%	454	399	329	480	431
	Gewerbsteuer	2022	%	375	363	315	417	350
24	Realsteueristaufkommen	2022	1 000 EUR	146 562	2 327 571	25 845	331 103	4 642 781
	je Einwohner/-in	2022	EUR	784	758	365	2 393	1 119
	darunter: Gewerbsteuer (brutto)	2022	EUR	609	618	254	2 278	958
25	Realsteueraufbringungskraft	2022	1 000 EUR	137 295	2 291 636	25 493	360 567	4 645 323
	je Einwohner/-in	2022	EUR	735	746	360	2 672	1 119
26	Steuereinnahmenkraft (STK)	2022	1 000 EUR	230 262	3 854 060	58 384	486 217	6 661 198
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 232	1 255	824	2 896	1 605
27	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen <sup>1</sup>	2022	1 000 EUR	279 585	5 367 477	101 158	536 255	8 779 044
	je Einwohner/-in	2022	EUR	1 496	1 748	1 496	3 591	2 115

1 Einschließlich Kreishaushalt.

## Finanzen und Personal der Kommunen

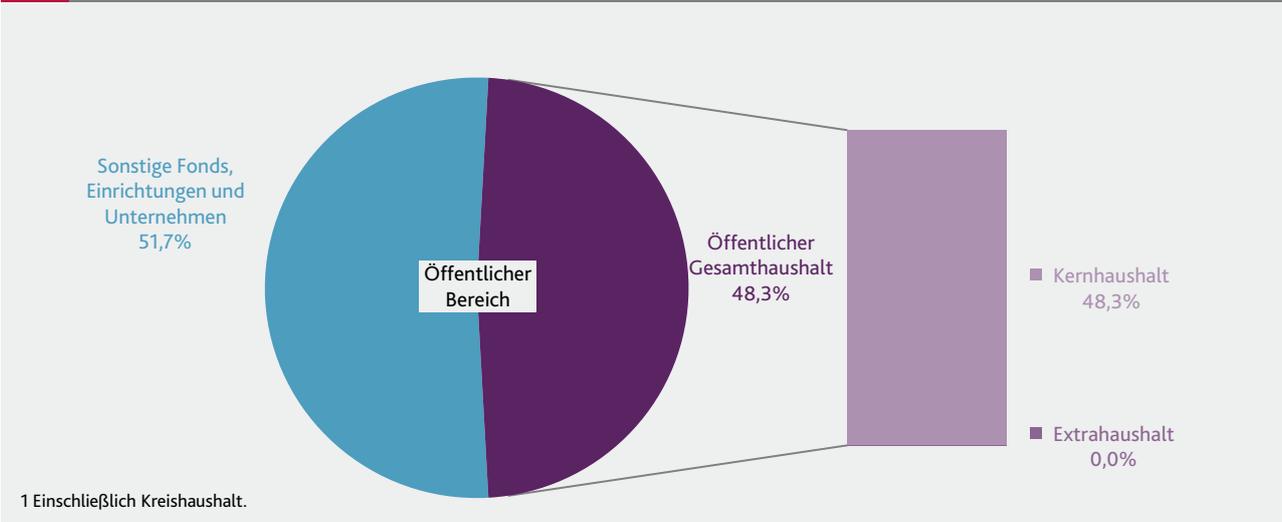
### Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände beim nicht-öffentlichen Bereich<sup>1</sup> (Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen)

↓ Glossarziffer	Merkmal	Jahr bzw. Stichtag	Einheit	Wert	Zum Vergleich			
					Landkreise			Rheinland-Pfalz
					insgesamt	Minimum	Maximum	
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2022	1 000 EUR	699 785	9 119 699	133 483	699 785	19 382 742
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2022	1 000 EUR	337 653	6 191 090	54 276	476 223	12 495 118
	Kernhaushalte	2022	1 000 EUR	337 653	6 088 585	54 276	474 486	11 508 029
29	Investitionskredite	2022	Anteil in %	51,7	66,6	30,4	100	63,4
29	Liquiditätskredite	2022	Anteil in %	48,3	33,4	-	69,6	40,6
30	Extrahaushalte	2022	1 000 EUR	-	102 505	-	56 956	987 089
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2022	1 000 EUR	362 132	2 928 609	23 785	362 132	6 887 624

Schulden je Einwohner								
28	Haushalt des öffentlichen Bereichs	2022	EUR	3 745	2 971	920	7 750	4 670
	davon							
	öffentlicher Gesamthaushalt	2022	EUR	1 807	2 017	389	6 405	3 010
	Kernhaushalte	2022	EUR	1 807	1 983	357	6 392	2 773
29	Investitionskredite	2022	EUR	935	1 320	357	2 401	1 758
29	Liquiditätskredite	2022	EUR	872	663	-	4 071	1 125
30	Extrahaushalte	2022	EUR	-	33	-	445	238
31	sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	2022	EUR	1 938	954	179	1 938	1 659

<sup>1</sup> Einschließlich Kreishaushalt.

### Schulden des öffentlichen Bereichs (Gemeinden und Gemeindeverbände) beim nicht-öffentlichen Bereich<sup>1</sup> am 31.12. 2022



<sup>1</sup> Einschließlich Kreishaushalt.

## Einzahlungen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände<sup>1</sup> (Zeitreihe)

Jahr	Insgesamt		Davon Einzahlungen durch							
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit						Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Auf- nahme von Investitions- krediten)
			zusammen	darunter			Gebühren, zweckgebun- dene Abgaben	soziale Sicherung		
	allgemeine Deckungs- mittel	allgemeine Zuweisungen		Steuern und Umlagen						
Glossar- ziffer →	EUR je Einw.	2012 =100	EUR je Einwohner/-in							
	1		2	3	4	5		5	7	8
2012	2 117	100	1 944	926	66	860	165	311	89	84
2013	2 267	107,1	2 100	985	78	906	189	377	84	83
2014	2 271	107,3	2 094	950	79	870	184	298	78	99
2015	2 734	129,2	2 395	1 037	84	953	187	457	90	250
2016	2 809	132,7	2 585	1 125	97	1 029	193	521	131	93
2017	3 005	142,0	2 846	1 187	106	1 081	206	604	91	69
2018	3 091	146,0	2 843	1 298	101	1 197	215	558	151	97
2019	3 320	156,8	3 156	1 481	121	1 359	204	642	109	55
2020	3 336	157,6	3 074	1 276	209	1 064	222	632	147	115
2021	3 864	182,6	3 653	1 743	80	1 660	229	702	135	76
2022	3 512	165,9	3 247	1 445	126	1 316	229	774	148	118

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2022/2021	-9,1	-11,1	-17,1	57,2	-20,7	0,3	10,3	9,6	53,9	
2022/2017	16,9	14,1	21,8	19,5	21,8	11,1	28,1	63,2	71,6	
2022/2012	65,9	67,0	56,1	91,6	53,1	38,7	148,6	67,2	39,3	

<sup>1</sup> Einschließlich Kreishaushalt; Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

## Auszahlungen der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände<sup>1</sup> (Zeitreihe)

Jahr	Insgesamt		Davon Auszahlungen durch							Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit					Zinsen			
			zusammen	darunter			soziale Sicherung				
	Personal	Sach- und Dienstleistungen									
Glossar- ziffer →	EUR je Einw.	2012 =100	EUR je Einwohner/-in								
	10		2		11	12	13	14	15		
2012	2 196	100	1 951	473	421	779	53	158	87		
2013	2 342	106,6	2 082	526	460	788	53	159	100		
2014	2 375	108,2	2 100	538	478	642	52	177	98		
2015	2 553	116,3	2 283	557	499	785	47	163	106		
2016	2 801	127,6	2 538	584	497	940	42	188	74		
2017	2 811	128,0	2 527	608	523	930	34	199	85		
2018	2 930	133,4	2 564	625	518	978	30	276	90		
2019	3 082	140,3	2 717	678	549	971	25	289	75		
2020	3 064	139,6	2 745	691	576	990	26	240	79		
2021	3 325	151,5	2 939	759	621	1 014	20	299	87		
2022	3 500	159,4	3 137	763	651	1 091	17	302	61		

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen									
	%									
2022/2021	5,3	6,7	0,5	4,9	7,5	-16,4	1,0	-29,5		
2022/2017	24,5	24,1	25,5	24,5	17,3	-50,9	51,6	-27,4		
2022/2012	59,4	60,8	61,4	54,7	40,1	-68,3	91,6	-29,8		

<sup>1</sup> Einschließlich Kreishaushalt; Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

## Finanzen und Personal der Kommunen

### Finanzkennzahlen der Gemeinden und Gemeindeverbände<sup>1</sup> (Zeitreihe)

Jahr	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-)		Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel
	insgesamt	aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	
Glossar-ziffer →	EUR je Einwohner/-in		%
	16	17	18

2012	-76	-7	47,5
2013	-57	18	47,3
2014	-106	-6	45,2
2015	38	111	45,4
2016	-10	47	44,3
2017	210	319	47,0
2018	154	280	50,6
2019	259	439	54,5
2020	236	329	46,5
2021	550	714	59,3
2022	-44	110	46,1

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	EUR je Einwohner/-in	% -Punkte	
2022/2021	-594	-604	-13,2
2022/2017	-254	-209	-0,9
2022/2012	32	117	-1,4

### Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände<sup>1,2</sup> (Zeitreihe)

Jahr	Öffentlicher Gesamthaushalt		Darunter Kernhaushalte	
	EUR je Einwohner/-in	2012=100	zusammen	Liquiditätskredite
Glossar-ziffer →	EUR je Einwohner/-in	2012=100	EUR je Einwohner/-in	Anteil in %
	28		32	29

2012	2 305	100	2 305	59,5
2013	2 324	100,8	2 324	59,3
2014	2 409	104,5	2 408	60,1
2015	2 392	103,8	2 391	60,8
2016	2 403	104,3	2 403	60,5
2017	2 312	100,3	2 311	59,9
2018 <sup>3</sup>	2 644	114,7	2 644	48,7
2019	2 181	94,6	2 181	58,3
2020	2 030	88,1	2 030	53,8
2021	1 927	83,6	1 927	52,4
2022	1 807	78,4	1 807	48,3

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen		
	%	% -Punkte	
2022/2021	-6,2	-6,2	-4,1
2022/2017 <sup>3</sup>	-21,8	-21,8	-11,7
2022/2012	-21,6	-21,6	-11,2

1 Einschließlich Kreishaushalt. – 2 Beim nicht-öffentlichen Bereich. – 3 Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

### Steuereinnahmen je Einwohner/-in der Gemeinden und Steuerkraftzahlen je Einwohner/-in (Zeitreihe)

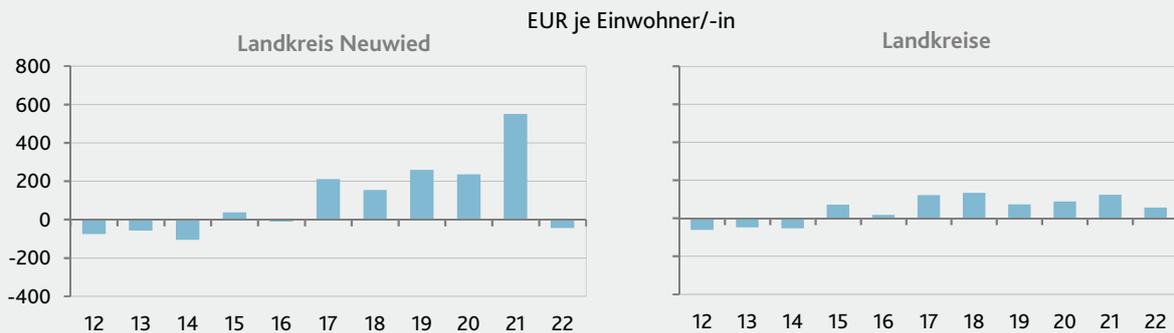
Jahr	Steuereinnahmen							Steuerkraftzahlen			
	insgesamt	je Einwohner/-in					sonstige Steuern <sup>1</sup>	Realsteueraufbringungskraft	Steuer-einnahme-kraft (STK)	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen <sup>1</sup>	
		zusammen	Grundsteuern	Gewerbesteuer (netto)	zusammen	darunter: Einkommensteuer					
Glossar-ziffer →	1 000 EUR	2012=100									
		19		20	21		22	25	26	27	

2012	154 426	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
2013	161 046	104,3	105,2	103,0	106,1	103,5	103,6	119,8	103,2	103,3	102,1
2014	156 009	101,0	94,4	105,7	90,2	108,7	109,2	146,5	89,6	98,4	101,9
2015	169 462	109,7	107,9	112,2	106,3	111,4	110,4	151,1	102,7	106,8	114,7
2016	188 005	121,7	129,3	111,9	135,9	109,6	108,3	159,9	125,9	118,7	125,4
2017	192 730	124,8	124,5	113,1	128,8	121,6	117,9	171,5	120,1	120,7	128,4
2018	218 591	141,6	146,3	113,4	158,6	131,6	126,2	185,8	140,1	135,8	142,0
2019	244 716	158,5	169,4	114,7	189,9	140,6	133,3	169,6	163,1	153,3	155,0
2020	196 858	127,5	118,6	116,0	119,6	133,7	124,0	137,7	104,3	122,0	132,2
2021	308 902	200,0	240,7	138,5	279,1	145,0	136,7	96,5	217,9	195,4	192,2
2022	242 703	157,2	156,7	138,6	163,5	145,2	139,5	151,8	126,1	139,7	134,6

Zeitraum	Kurz-, mittel- und langfristige Veränderungen										
	%										
2022/2021	-21,4	-34,9	0,1	-41,4	0,2	2,0	57,2	-42,1	-28,5	-29,9	
2022/2017	25,9	25,9	22,5	27,0	19,5	18,3	-11,5	5,0	15,7	4,9	
2022/2012	57,2	56,7	38,6	63,5	45,2	39,5	51,8	26,1	39,7	34,6	

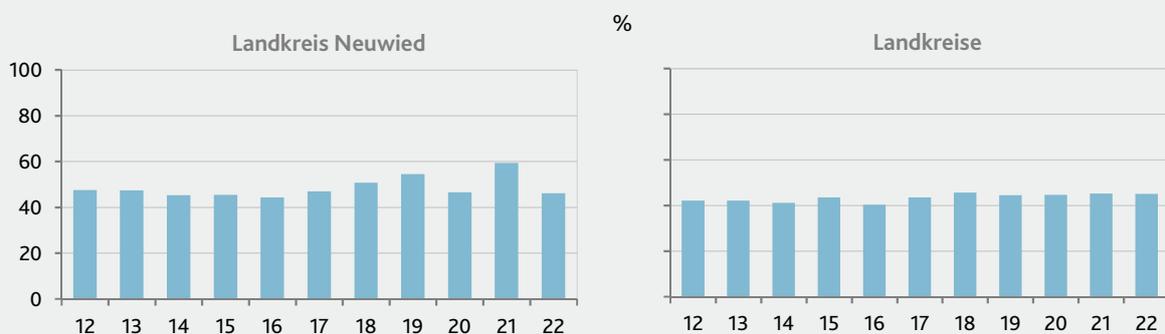
1 Einschließlich Kreishaushalt; Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar.

## Finanzmittelüberschuss bzw. Fehlbetrag in den Gemeinden und Gemeindeverbänden<sup>1</sup> 2012–2022



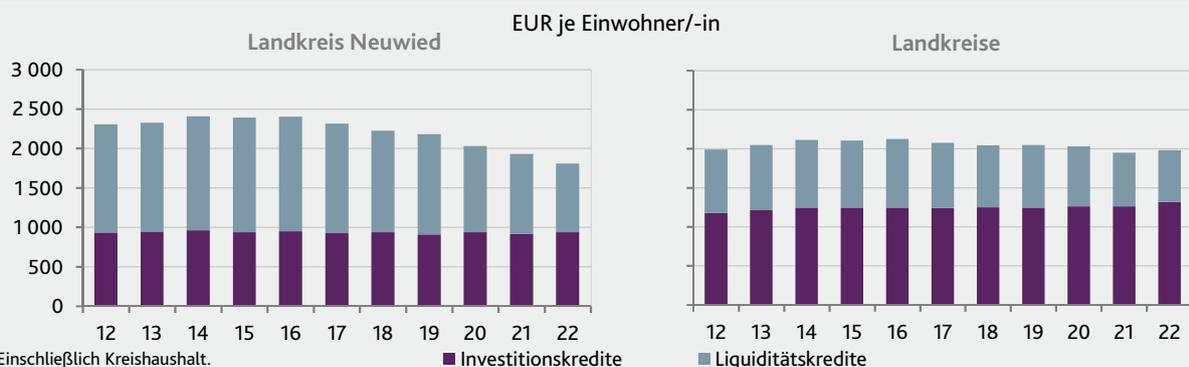
<sup>1</sup> Einschließlich Kreishaushalt.

## Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel in den Gemeinden und Gemeindeverbänden<sup>1</sup> 2012–2022



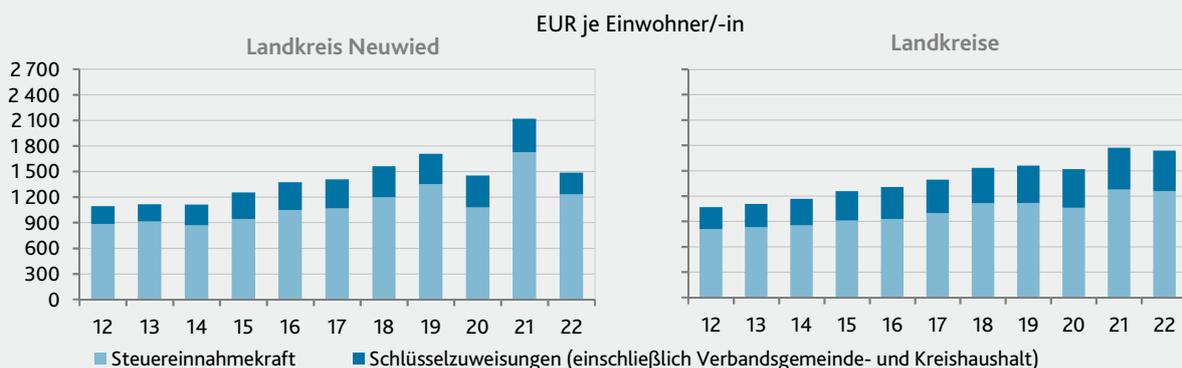
<sup>1</sup> Einschließlich Kreishaushalt.

## Schulden der Kernhaushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände<sup>1</sup> 2012–2022



<sup>1</sup> Einschließlich Kreishaushalt.

## Steuereinnahmekraft der Gemeinden zuzüglich Schlüsselzuweisungen 2012–2022



# Finanzen und Personal der Kommunen

## Einzahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	Davon Einzahlungen durch									
		ordentliche und außerordentliche Tätigkeit								Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Aufnahme von Investitions- krediten)
		zusammen	darunter								
			allge- meine Deckungs- mittel	allge- meine Zuweis- ungen	Steuern und Umlagen	Gebühren, zweck- gebundene Abgaben	soziale Sicherung				
		2022									
1 000 EUR	EUR je Einwohner/-in										
Glossarziffer →	1	2	3	4	5	6	7	8			

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) <sup>1</sup>											
Neuwied	172 990	2 628	2 489	1 283	69	1 211	132	779	56	82	
VG Asbach	59 512	2 542	2 459	2 027	58	1 969	111	79	82	-	
VG Bad Hönningen	23 538	1 926	1 818	1 153	108	1 040	296	-	109	-	
VG Dierdorf	23 814	2 154	1 937	1 126	48	1 078	243	42	217	-	
VG Linz am Rhein	45 427	2 366	2 238	1 466	67	1 399	271	80	127	-	
VG Puderbach	41 526	2 708	2 116	1 051	48	1 003	232	69	298	294	
VG Unkel	32 301	2 473	2 079	1 400	87	1 313	143	33	177	217	
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	63 100	2 359	2 211	1 409	66	1 343	181	46	31	117	
<b>Landkreis Neuwied</b>	<b>462 208</b>	<b>2 473</b>	<b>2 284</b>	<b>1 385</b>	<b>68</b>	<b>1 315</b>	<b>177</b>	<b>310</b>	<b>104</b>	<b>85</b>	
<b>Zum Vergleich Rheinland-Pfalz</b>											
Verbandsfreie Gemeinden	1 951 408	3 169	2 914	1 980	68	1 911	197	230	142	112	
VG und Ortsgemeinden	5 825 916	2 374	2 027	1 189	65	1 121	233	50	187	160	
<b>Zusammen</b>	<b>7 777 324</b>	<b>2 533</b>	<b>2 205</b>	<b>1 348</b>	<b>66</b>	<b>1 279</b>	<b>225</b>	<b>86</b>	<b>178</b>	<b>151</b>	

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) <sup>2</sup>											
VG Asbach	17 544	749	714	512	0	511	76	79	35	-	
VG Bad Hönningen	9 672	792	764	382	1	375	201	-	27	-	
VG Dierdorf	9 372	848	721	429	1	428	113	42	126	-	
VG Linz am Rhein	14 014	730	714	422	-	422	145	77	15	-	
VG Puderbach	22 351	1 458	1 092	453	1	452	129	69	87	278	
VG Unkel	6 610	506	375	174	1	173	61	33	81	51	
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	14 359	537	531	16	11	5	83	45	6	-	
<b>Landkreis Neuwied</b>	<b>93 922</b>	<b>776</b>	<b>691</b>	<b>323</b>	<b>3</b>	<b>320</b>	<b>110</b>	<b>54</b>	<b>45</b>	<b>41</b>	
<b>Zum Vergleich Rheinland-Pfalz</b>											
Verbandsgemeinden	2 054 951	837	731	393	4	387	87	50	42	65	

Kreishaushalt <sup>3</sup>											
Landkreis Neuwied	347 127	1 858	1 781	880	59	820	52	464	44	33	
<b>Zum Vergleich Rheinland-Pfalz</b>											
Landkreise	5 894 029	1 920	1 825	644	41	603	95	469	45	50	

1 Ohne Verbandsgemeinde- und Kreisumlage. – 2 Einschließlich Verbandsgemeindeumlage. – 3 Einschließlich Kreisumlage.

## noch: Einzahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	Davon Einzahlungen durch								
		ordentliche und außerordentliche Tätigkeit							Investitions- tätigkeit (u. a. Investitions- zuwendungen)	Finanzierungs- tätigkeit (Aufnahme von Investitions- krediten)
		zusammen	darunter				Gebühren, zweck- gebundene Abgaben	soziale Sicherung		
			allgemeine Deckungs- mittel	allgemeine Zuweis- ungen	Steuern und Umlagen					
		2022/21							2022/D 2012–2021	
Veränderung je Einwohner/-in in %										
Glossarziffer →	1	2	3	4	5	6	7	8		

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) <sup>1</sup>									
Neuwied	3,7	2,5	5,4	-5,9	6,2	3,7	-0,3	8,2	44,2
VG Asbach	-8,6	-5,5	-8,1	-164,0	-14,3	10,9	140,0	-29,2	X
VG Bad Hönningen	-5,9	-1,3	-2,2	8,2	-3,1	-2,3	-100,0	-14,5	-100,0
VG Dierdorf	-1,4	-1,5	8,9	18,7	8,5	-30,2	218,5	37,5	-100,0
VG Linz am Rhein	-60,0	-60,9	-71,1	-28,3	-71,9	38,6	324,7	-4,0	-100,0
VG Puderbach	4,4	-2,3	7,5	10,0	7,4	-34,3	158,6	135,3	372,2
VG Unkel	23,5	7,5	9,7	-1,8	10,5	7,4	90,1	129,2	135,9
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	7,3	5,5	10,9	-12,5	12,4	13,4	56,7	-68,7	577,5
Landkreis Neuwied	-11,0	-12,8	-19,2	26,0	-20,7	-1,1	6,5	11,2	66,3
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	2,2	1,0	-0,7	-2,4	-0,6	7,8	0,1	15,7	47,0
VG und Ortsgemeinden	6,7	5,0	5,4	-1,6	6,1	11,8	40,0	18,7	78,2
Zusammen	5,5	3,9	3,5	-1,8	3,9	11,1	15,3	18,2	72,7

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) <sup>2</sup>									
VG Asbach	-18,6	-19,4	-30,3	-86,8	-30,1	-1,9	140,0	40,5	X
VG Bad Hönningen	-15,2	-0,7	-5,9	-66,2	-5,4	7,4	-100,0	-45,9	-100,0
VG Dierdorf	-2,7	2,6	5,8	-0,4	5,8	-10,7	218,5	106,0	-100,0
VG Linz am Rhein	22,9	25,6	10,9	-100,0	11,4	45,1	408,0	28,9	-100,0
VG Puderbach	21,1	8,9	5,8	-46,9	6,0	12,0	158,6	137,8	626,7
VG Unkel	-10,6	-32,2	-52,8	-78,9	-52,4	8,4	90,1	1 896,2	141,8
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	2,0	1,7	277,8	472,0	127,0	38,3	60,3	-53,5	-100,0
Landkreis Neuwied	0,1	-2,0	-13,7	21,7	-13,9	15,1	150,0	76,6	44,8
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	7,2	3,6	1,0	7,8	1,4	11,7	40,4	51,0	102,2

Kreishaushalt <sup>3</sup>									
Landkreis Neuwied	6,7	5,5	28,6	120,1	24,9	5,2	12,9	160,6	-35,7
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	0,6	0,6	0,5	-13,1	1,6	-14,0	7,2	36,3	14,9

1 Ohne Verbandsgemeinde- und Kreisumlage. – 2 Einschließlich Verbandsgemeindeumlage. – 3 Einschließlich Kreisumlage.

# Finanzen und Personal der Kommunen

## Auszahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Davon Auszahlungen durch						
			ordentliche und außerordentliche Tätigkeit					Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
	zusammen	darunter							
		Personal	Sach- und Dienst- leistungen	soziale Sicherung	Zinsen				
2022									
1 000 EUR		EUR je Einwohner/-in							
Glossarziffer →	10		2		11	12	13	14	15

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) <sup>1</sup>									
Neuwied	169 225	2 571	2 405	617	414	672	13	114	51
VG Asbach	64 002	2 733	2 364	639	295	76	1	363	6
VG Bad Hönningen	21 992	1 800	1 715	404	358	124	26	41	44
VG Dierdorf	21 946	1 985	1 645	650	321	48	11	313	27
VG Linz am Rhein	94 079	4 899	4 564	680	329	116	14	306	29
VG Puderbach	40 425	2 636	1 710	645	282	73	18	864	62
VG Unkel	29 422	2 253	1 795	722	317	48	14	334	124
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	54 017	2 019	1 848	444	232	47	7	150	21
<b>Landkreis Neuwied</b>	<b>495 109</b>	<b>2 650</b>	<b>2 352</b>	<b>599</b>	<b>338</b>	<b>285</b>	<b>12</b>	<b>254</b>	<b>43</b>
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	1 841 593	2 990	2 461	724	331	232	20	450	79
VG und Ortsgemeinden	5 558 389	2 265	1 774	623	323	64	16	395	96
<b>Zusammen</b>	<b>7 399 982</b>	<b>2 410</b>	<b>1 912</b>	<b>643</b>	<b>325</b>	<b>97</b>	<b>17</b>	<b>406</b>	<b>92</b>

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) <sup>2</sup>									
VG Asbach	19 988	854	695	412	101	76	1	152	6
VG Bad Hönningen	9 644	789	736	365	122	124	18	24	29
VG Dierdorf	9 046	818	617	330	125	48	9	186	16
VG Linz am Rhein	12 734	663	537	262	78	116	12	103	23
VG Puderbach	20 937	1 365	968	581	108	73	12	366	31
VG Unkel	6 612	506	465	279	56	48	4	9	33
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	14 844	555	486	268	73	47	3	60	10
<b>Landkreis Neuwied</b>	<b>93 805</b>	<b>775</b>	<b>630</b>	<b>351</b>	<b>91</b>	<b>75</b>	<b>7</b>	<b>126</b>	<b>19</b>
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	2 009 248	819	652	338	111	64	7	132	34

Kreishaushalt									
Landkreis Neuwied	311 976	1 670	1 603	164	314	805	5	48	18
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	5 856 207	1 908	1 783	235	233	834	8	95	29

1 Ohne Verbandsgemeindeumlage; einschließlich Kreisumlage. – 2 Einschließlich Kreisumlage.

## noch: Auszahlungen der Kernhaushalte (Doppik) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt	Davon Auszahlungen durch						
		zusammen	ordentliche und außerordentliche Tätigkeit				Investitions- tätigkeit (immaterielle und materielle Investitionen)	Finanzierungs- tätigkeit (Tilgung von Investitions- krediten)
			darunter					
			Personal	Sach- und Dienst- leistungen	soziale Sicherung	Zinsen		
2022/21							2022/D 2012–2021	
Veränderung je Einwohner/-in in %								
Glossarziffer →	10	2		11	12	13	14	15

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt) <sup>1</sup>								
Neuwied	7,4	7,9	4,0	18,0	4,0	-31,1	15,8	2,8
VG Asbach	-17,1	-15,9	7,2	14,0	121,5	28,1	20,0	-63,3
VG Bad Hönningen	7,9	10,4	-7,5	-6,6	296,8	-5,6	-24,1	-30,6
VG Dierdorf	3,2	6,5	12,2	0,4	148,2	-13,7	11,1	-80,5
VG Linz am Rhein	105,3	138,8	-0,3	10,1	535,9	54,1	38,1	-51,6
VG Puderbach	15,4	-6,6	-20,1	-2,4	114,7	-7,6	351,9	-13,2
VG Unkel	11,9	5,9	14,1	10,4	122,3	-17,6	94,4	7,3
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	5,3	6,9	5,7	14,6	59,5	-7,0	-26,9	-27,0
Landkreis Neuwied	13,9	15,2	2,1	11,2	15,9	-15,3	47,6	-23,8
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
Verbandsfreie Gemeinden	-0,1	-1,9	-10,2	5,6	13,3	-50,5	44,0	6,1
VG und Ortsgemeinden	6,4	5,6	3,7	7,4	43,6	-6,8	43,3	12,2
Zusammen	4,7	3,6	0,2	7,0	27,3	-23,4	43,5	11,1

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte) <sup>2</sup>								
VG Asbach	-0,1	2,5	2,3	-19,8	121,5	28,1	58,1	-63,3
VG Bad Hönningen	2,2	7,7	-8,3	-2,8	296,8	-5,2	-22,6	-3,5
VG Dierdorf	-3,8	19,1	15,0	19,5	148,2	-6,4	39,1	-86,4
VG Linz am Rhein	12,5	17,3	-5,0	10,2	535,9	97,0	105,9	-44,6
VG Puderbach	5,3	-7,6	-20,8	14,7	114,7	-4,5	404,4	-17,2
VG Unkel	3,0	13,1	10,9	2,5	122,3	-10,8	-74,8	5,4
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	15,7	9,9	2,8	46,3	59,5	-11,8	-5,9	-52,0
Landkreis Neuwied	5,2	6,1	-3,8	5,7	171,3	9,3	82,6	-48,0
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
Verbandsgemeinden	7,5	5,9	2,5	2,5	43,4	-9,3	76,4	1,7

Kreishaushalt								
Landkreis Neuwied	0,8	3,3	-5,0	-1,1	4,8	-19,0	10,9	-41,9
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz								
Landkreise	1,7	2,7	3,4	0,2	7,0	-12,9	31,8	-20,0

1 Ohne Verbandsgemeindeumlage; einschließlich Kreisumlage. – 2 Einschließlich Kreisumlage.

# Finanzen und Personal der Kommunen

## Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Realsteuern			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		Sonstige Steuern <sup>1</sup>
			Grundsteuer		Gewerbesteuer (netto)	Einkommensteuer	Umsatzsteuer	
	A	B	2022					
	1 000 EUR		EUR je Einwohner/-in					
Glossarziffer →			19	19	19, 20	21	21	22
Neuwied	79 182	1 203	1	235	433	420	91	23
VG Asbach	45 155	1 928	3	138	1 110	539	132	6
VG Bad Hönningen	12 683	1 038	2	134	418	434	41	8
VG Dierdorf	11 863	1 073	4	130	415	434	53	37
VG Linz am Rhein	25 501	1 328	1	139	559	545	72	11
VG Puderbach	15 292	997	3	139	373	423	52	7
VG Unkel	16 988	1 301	1	158	466	619	42	15
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	35 844	1 340	2	141	615	511	59	11
<b>Landkreis Neuwied</b>	<b>242 509</b>	<b>1 298</b>	<b>2</b>	<b>174</b>	<b>552</b>	<b>477</b>	<b>78</b>	<b>16</b>
<b>Zum Vergleich Rheinland-Pfalz</b>								
verbandsfreie und verbandsangehörige Gemeinden	3 934 870	1 282	6	134	558	504	65	15

## noch: Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Insgesamt		Realsteuern			Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern		Sonstige Steuern <sup>1</sup>
			Grundsteuer		Gewerbesteuer (netto)	Einkommensteuer	Umsatzsteuer	
	A	B	2022/12					
	Veränderung in %		Veränderung je Einwohner/-in in %					
Glossarziffer →			19	19	19, 20	21	21	22
Neuwied	48,0	43,9	14,7	65,5	34,5	37,4	75,9	63,4
VG Asbach	59,6	50,3	15,4	29,2	52,6	38,8	148,3	32,0
VG Bad Hönningen	66,5	60,7	-10,3	27,7	107,4	40,9	73,0	66,3
VG Dierdorf	53,1	51,4	2,0	18,0	61,2	47,3	90,0	146,8
VG Linz am Rhein	36,8	30,3	6,9	18,5	24,2	37,0	66,8	23,9
VG Puderbach	80,5	73,1	-9,8	24,3	150,3	48,9	124,5	52,5
VG Unkel	63,3	61,6	-1,0	21,7	119,0	42,6	79,0	303,4
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	82,5	73,9	-3,6	15,3	168,0	36,7	121,4	-29,0
<b>Landkreis Neuwied</b>	<b>57,2</b>	<b>51,5</b>	<b>2,5</b>	<b>39,1</b>	<b>63,5</b>	<b>39,5</b>	<b>94,4</b>	<b>50,8</b>
<b>Zum Vergleich Rheinland-Pfalz</b>								
verbandsfreie und verbandsangehörige Gemeinden	67,6	62,2	-0,2	24,8	93,1	44,2	122,8	59,7

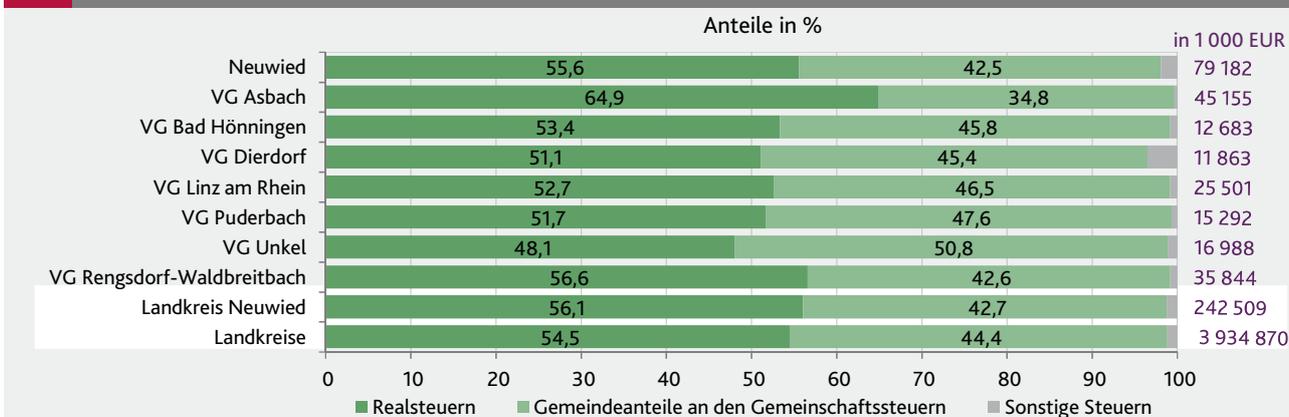
1 Ohne Kreishaushalt.

## Realsteuervergleich, Steuerkraftzahlen und Umlagesatz in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

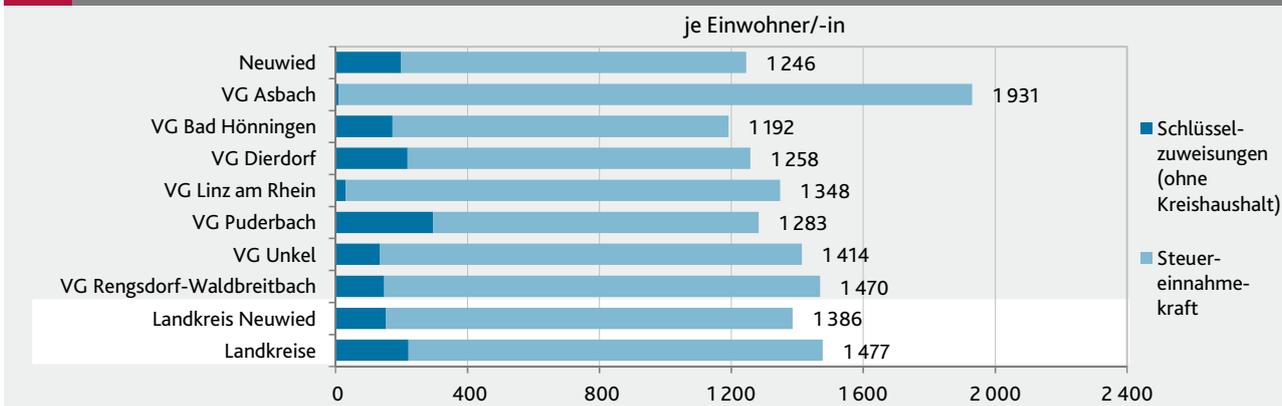
Verwaltungsbezirk	Realsteuerhebesätze			Realsteueristaufkommen		Realsteueraufbringungskraft	Steuer-einnahme-kraft (STK)	STK zuzüglich Schlüsselzuweisungen <sup>1</sup>	Umlagesatz für die Verbandsgemeindeumlage
	Grundsteuer		Gewerbesteuer	insgesamt	darunter: Gewerbesteuer (brutto)				
	A	B							
	2022								
Glossarziffer →	%			EUR je Einwohner/-in					%
	3	3	3	24		25	26	27	
Neuwied	320	610	405	710	474	576	1 047	1 246	X
VG Asbach	292	331	363	1 370	1 229	1 368	1 921	1 931	25,50
VG Bad Hönningen	321	397	368	598	462	586	1 018	1 192	42,00
VG Dierdorf	301	367	365	593	459	596	1 039	1 258	35,90
VG Linz am Rhein	300	365	365	759	618	759	1 317	1 348	8,32
VG Puderbach	301	375	373	554	412	550	986	1 283	42,18
VG Unkel	314	395	365	675	516	668	1 279	1 414	22,06
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	298	377	365	824	680	816	1 321	1 470	20,36
Landkreis Neuwied	303	454	375	784	609	735	1 232	1 386	20,23
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
verbandsfreie und verbandsangehörige Gemeinden	331	399	363	758	618	746	1 255	1 477	X

1 Ohne Kreishaushalt.

## Steuereinnahmen der Gemeinden in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022 nach Steuerarten



## Steuereinnahmekraft zuzüglich Schlüsselzuweisungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022



# Finanzen und Personal der Kommunen

## Schulden der Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Kernhaushalte					Extrahaushalte		Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	
	insgesamt	davon							
		Investitionskredite	Liquiditätskredite		%				
			Betrag	Anteil					
2022									
Glossarziffer →	1 000 EUR	EUR je Einwohner/-in			%	1 000 EUR	EUR je Einw.	1 000 EUR	EUR je Einw.
	28		29	29		30		31	

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)										
Neuwied	143 986	2 187		896	1 291	59,0	-	-	145 538	2 211
VG Asbach	345	15		15	-	-	-	-	35 696	1 524
VG Bad Hönningen	21 643	1 771		789	982	55,4	-	-	2 021	165
VG Dierdorf	6 193	560		560	-	-	-	-	14 664	1 327
VG Linz am Rhein	7 676	400		400	-	-	-	-	39 945	2 080
VG Puderbach	11 848	773		773	-	-	-	-	47 015	3 066
VG Unkel	17 448	1 336		880	456	34,1	-	-	12 438	952
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	6 819	255		255	-	-	-	-	43 632	1 631
<b>Landkreis Neuwied</b>	<b>215 958</b>	<b>1 156</b>		<b>605</b>	<b>551</b>	<b>47,7</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>340 948</b>	<b>1 825</b>
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsfreie Gemeinden	843 564	1 370		907	463	33,8	29 779	48	506 813	823
VG und Ortsgemeinden	2 982 561	1 215		907	308	25,3	15 770	6	2 286 304	932
<b>Zusammen</b>	<b>3 826 125</b>	<b>1 246</b>		<b>907</b>	<b>339</b>	<b>27,2</b>	<b>45 549</b>	<b>15</b>	<b>2 793 117</b>	<b>910</b>

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)										
VG Asbach	345	15		15	-	-	-	-	35 696	1 524
VG Bad Hönningen	17 794	1 456		474	982	67,4	-	-	2 021	165
VG Dierdorf	4 658	421		421	-	-	-	-	14 664	1 327
VG Linz am Rhein	4 494	234		234	-	-	-	-	39 945	2 080
VG Puderbach	7 545	492		492	-	-	-	-	47 015	3 066
VG Unkel	8 647	662		207	456	68,8	-	-	12 438	952
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	2 017	75		75	-	-	-	-	43 632	1 631
<b>Landkreis Neuwied</b>	<b>45 500</b>	<b>376</b>		<b>228</b>	<b>148</b>	<b>39,5</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>195 410</b>	<b>1 614</b>
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Verbandsgemeinden	1 576 600	642		334	308	47,9	14 437	6	2 181 527	889

Kreishaushalt										
Landkreis Neuwied	121 695	651		330	321	49,3	-	-	21 184	113
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz										
Landkreise	2 262 460	737		413	324	44,0	56 956	19	135 492	44

## noch: Schulden der Kernhaushalte, Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Langfristige Veränderung beim Kernhaushalt <sup>1</sup>					Kurzfristige Veränderung bei ...		
	insgesamt	davon				Haushalt des öffentlichen Bereichs <sup>2</sup>	öffentlichem Gesamthaushalt	
		Investitionskredite	Liquiditätskredite		zusammen <sup>2</sup>		darunter: Kernhaushalt	
			Betrag	Anteil				
31.12.2022/12					31.12.2022/22			
Glossarziffer →	%	je Einwohner/-in in %		%-Punkte	je Einwohner/-in in %			
	28,32		29	29		33	34	

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)									
Neuwied	28,3	24,8		7,7	40,2	6,5	1,8	-	-
VG Asbach	-89,1	-89,7		-89,7	-	-	-8,6	-27,8	-27,8
VG Bad Hönningen	-25,0	-27,6		36,0	-47,3	-20,8	-21,2	-21,5	-21,5
VG Dierdorf	-19,1	-20,0		-20,0	-	-	-7,0	-6,4	-6,4
VG Linz am Rhein	-60,5	-62,4		-36,1	-100,0	-41,1	-6,2	-8,4	-8,4
VG Puderbach	-4,3	-8,3		-8,3	-	-	1,9	7,9	7,9
VG Unkel	-29,7	-30,4		-6,0	-53,7	-17,2	-5,2	-1,6	-1,6
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	-4,2	-8,7		-8,7	-	-	-1,7	10,6	10,6
Landkreis Neuwied	0,1	-3,4		-4,4	-2,4	0,5	-2,0	-3,0	-3,0
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsfreie Gemeinden	9,5	3,9		3,3	5,2	0,4	4,2	3,3	3,8
VG und Ortsgemeinden	8,4	5,4		12,4	-11,1	-4,7	1,7	0,8	0,9
Zusammen	8,6	5,1		10,5	-7,1	-3,6	2,2	1,4	1,5

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)									
VG Asbach	-89,1	-89,7		-89,7	-	-	-8,6	-27,8	-27,8
VG Bad Hönningen	-30,6	-33,0		54,1	-47,3	-18,4	-23,5	-24,1	-24,1
VG Dierdorf	-1,3	-2,4		-2,4	-	-	-6,9	-5,5	-5,5
VG Linz am Rhein	-71,4	-72,7		-44,4	-100,0	-51,0	-6,3	-10,5	-10,5
VG Puderbach	1,9	-2,3		-2,3	-	-	3,2	24,3	24,3
VG Unkel	-45,4	-46,0		-14,6	-53,7	-11,5	-10,8	-12,1	-12,1
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	-46,8	-49,3		-49,3	-	-	-3,8	-13,5	-13,5
Landkreis Neuwied	-40,3	-42,7		-21,1	-59,7	-16,6	-6,4	-13,1	-13,1
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Verbandsgemeinden	1,7	-1,1		7,6	-9,1	-4,2	0,4	-2,7	-2,7

Kreishaushalt									
Landkreis Neuwied	-39,0	-41,2		9,6	-60,2	-23,5	-10,3	-11,5	-11,5
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz									
Landkreise	-5,4	-8,4		16,1	-27,9	-11,8	2,5	3,0	2,2

1 Hinweis zur zeitlichen Vergleichbarkeit, siehe Glossar. – 2 Ein längerfristiger Vergleich ist für den gesamten öffentlichen Bereich und auch den öffentlichen Gesamthaushalt nicht aussagekräftig, da erst mit Beginn des Jahres 2010 die Schulden gegenüber dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich getrennt erfasst werden. Zur Aussagekraft bei Kernhaushalten siehe Glossar.

# Finanzen und Personal der Kommunen

## Überblick mit Finanzkennzahlen für die Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag (-)	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit					Steuer-einnahme-kraft	Umlage-satz für die Verbands-gemeinde bzw. Kreis-umlage	Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich	
			darunter: ausgewählte Auszahlungsarten				Deckungs- quote durch allgemeine Deckungs- mittel			insge- samt	darunter: Liquiditäts- kredite
			Perso- nal	Sach- und Dienst- leistun- gen	soziale Siche- rung	Zinsen					
EUR je Einwohner/-in		Anteil in %			%	EUR je Einwohner/-in					
Glossarziffer →	16		2	11	12	13	18	26		28	29

Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)											
Neuwied	26	84	25,6	17,2	27,9	0,5	53,4	1 047	X	2 187	1 291
VG Asbach	-185	95	27,1	12,5	3,2	0,1	85,7	1 921	X	15	-
VG Bad Hönningen	171	103	23,6	20,9	7,2	1,5	67,3	1 018	X	1 771	982
VG Dierdorf	196	292	39,5	19,5	2,9	0,7	68,4	1 039	X	560	-
VG Linz am Rhein	- 2 504	- 2 325	14,9	7,2	2,6	0,3	32,1	1 317	X	400	-
VG Puderbach	-160	406	37,7	16,5	4,3	1,0	61,5	986	X	773	-
VG Unkel	128	284	40,2	17,7	2,7	0,8	78,0	1 279	X	1 336	456
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	244	363	24,0	12,6	2,6	0,4	76,3	1 321	X	255	-
Landkreis Neuwied	-218	-68	25,5	14,4	12,1	0,5	58,9	1 232	X	1 156	551
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsfreie Gemeinden	145	453	29,4	13,5	9,4	0,8	80,5	1 944	X	1 370	463
VG und Ortsgemeinden	45	253	35,1	18,2	3,6	0,9	67,0	1 083	X	1 215	308
Zusammen	65	293	33,6	17,0	5,1	0,9	70,5	1 255	X	1 246	339
Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)											
VG Asbach	-98	19	59,3	14,6	11,0	0,2	73,6	X	25,50	15	-
VG Bad Hönningen	32	29	49,6	16,6	16,9	2,4	51,9	X	42,00	1 456	982
VG Dierdorf	45	105	53,4	20,2	7,9	1,5	69,6	X	35,90	421	-
VG Linz am Rhein	90	177	48,7	14,5	21,7	2,3	78,5	X	8,32	234	-
VG Puderbach	-155	124	60,0	11,1	7,6	1,2	46,8	X	42,18	492	-
VG Unkel	-18	-90	60,1	12,0	10,4	0,8	37,6	X	22,06	662	456
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	-8	45	55,2	14,9	9,7	0,7	3,3	X	20,36	75	-
Landkreis Neuwied	-21	60	55,7	14,5	11,9	1,2	51,3	X	20,23	376	148
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Verbandsgemeinden	-13	78	51,9	17,0	9,7	1,0	60,3	X	32,43	642	308
Kreishaushalt											
Landkreis Neuwied	174	178	10,2	19,6	50,2	0,3	54,9	X	47,32	651	321
Zum Vergleich Rheinland-Pfalz											
Landkreise	-8	42	13,2	13,1	46,8	0,4	36,1	X	43,90	737	324

## Personal (Kernhaushalte und Sonderrechnungen) in den Verwaltungsbezirken des Landkreises

Verwaltungsbezirk	Beschäftigte			Vollzeitäquivalente			Teilzeitbeschäftigte	
	insgesamt	je 10 000 Einwohner/-innen	Veränderung im 10 Jahresvergleich	insgesamt	je 10 000 Einwohner/-innen	Veränderung im 10 Jahresvergleich	Anteil an den Beschäftigten	Veränderung des Anteils im 10 Jahresvergleich
	30.06.2022		30.06.2022/12	30.06.2022		30.06.2022/12	30.06.2022	30.06.2022/12
	Anzahl		%	Anzahl		%	Anteil in %	in Prozentpunkten
Glossarziffer →	35			36			37	

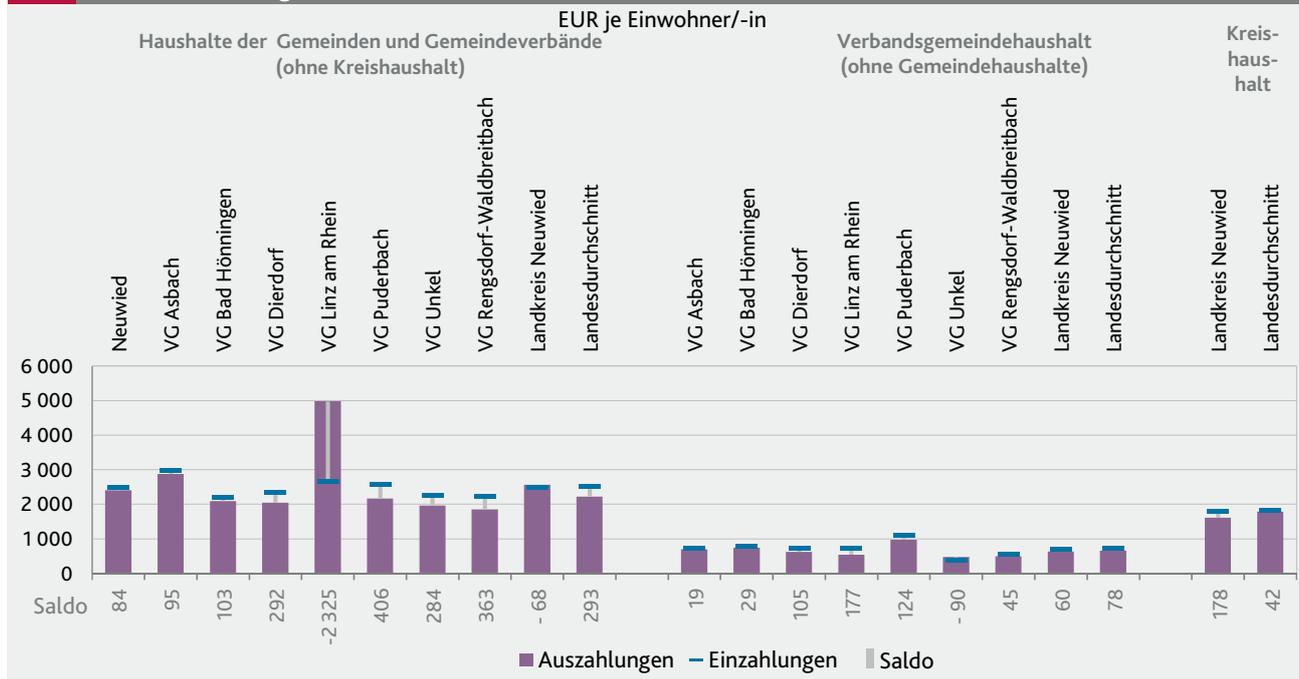
Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)												
Neuwied	695	105		31,2		590	90		36,9		42	2,6
VG Asbach	330	141		83,3		260	111		82,3		49	1,0
VG Bad Hönningen	100	81		12,5		90	72		17,8		24	-8,7
VG Dierdorf	145	129		20,2		115	105		19,6		45	0,2
VG Linz am Rhein	285	149		72,9		230	119		67,2		48	10,5
VG Puderbach	235	154		59,5		195	126		57,9		48	2,4
VG Unkel	175	132		33,1		140	108		33,4		45	2,2
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	280	105		27,3		215	80		25,1		50	2,6
<b>Landkreis Neuwied</b>	<b>2 240</b>	<b>120</b>		<b>41,9</b>		<b>1 830</b>	<b>98</b>		<b>42,9</b>		<b>45</b>	<b>2,9</b>
<b>Zum Vergleich Rheinland-Pfalz</b>												
Verbandsfreie Gemeinden	9 850	160		32,7		8 140	132		32,3		42	3,8
VG und Ortsgemeinden	33 855	138		27,8		26 335	107		26,9		50	3,9
<b>Zusammen</b>	<b>43 705</b>	<b>142</b>		<b>28,8</b>		<b>34 475</b>	<b>112</b>		<b>28,1</b>		<b>49</b>	<b>3,8</b>

Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalte)												
VG Asbach	215	92		69,3		170	73		71,9		45	-1,0
VG Bad Hönningen	90	74		15,4		80	66		22,3		22	-8,5
VG Dierdorf	70	62		6,2		60	54		7,5		35	-2,1
VG Linz am Rhein	100	52		65,0		85	43		54,7		32	12,3
VG Puderbach	220	145		50,0		180	118		48,2		49	3,2
VG Unkel	60	46		3,4		50	40		10,0		37	-3,0
VG Rengsdorf-Waldbreitbach	180	68		16,0		140	53		14,8		47	0,8
<b>Landkreis Neuwied</b>	<b>935</b>	<b>77</b>		<b>35,3</b>		<b>770</b>	<b>64</b>		<b>35,6</b>		<b>41</b>	<b>0,8</b>
<b>Zum Vergleich Rheinland-Pfalz</b>												
Verbandsgemeinden	18 180	74		18,5		14 545	59		18,6		44	2,0

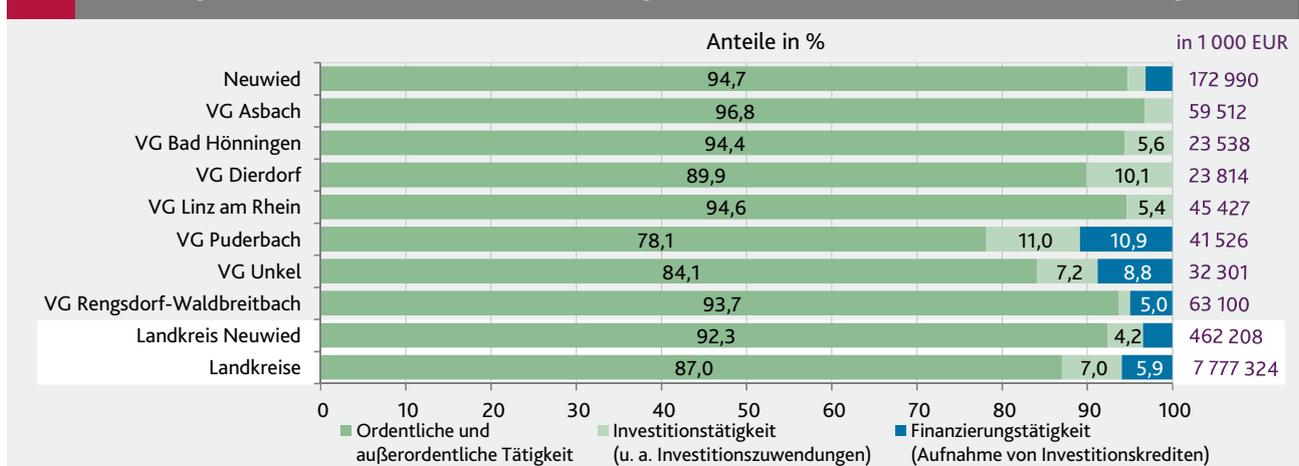
Kreishaushalt												
Landkreis Neuwied	565	30		0,7		485	26		2,6		37	0,5
<b>Zum Vergleich Rheinland-Pfalz</b>												
Landkreise	14 330	47		28,2		11 905	39		29,9		40	0,7

# Finanzen und Personal der Kommunen

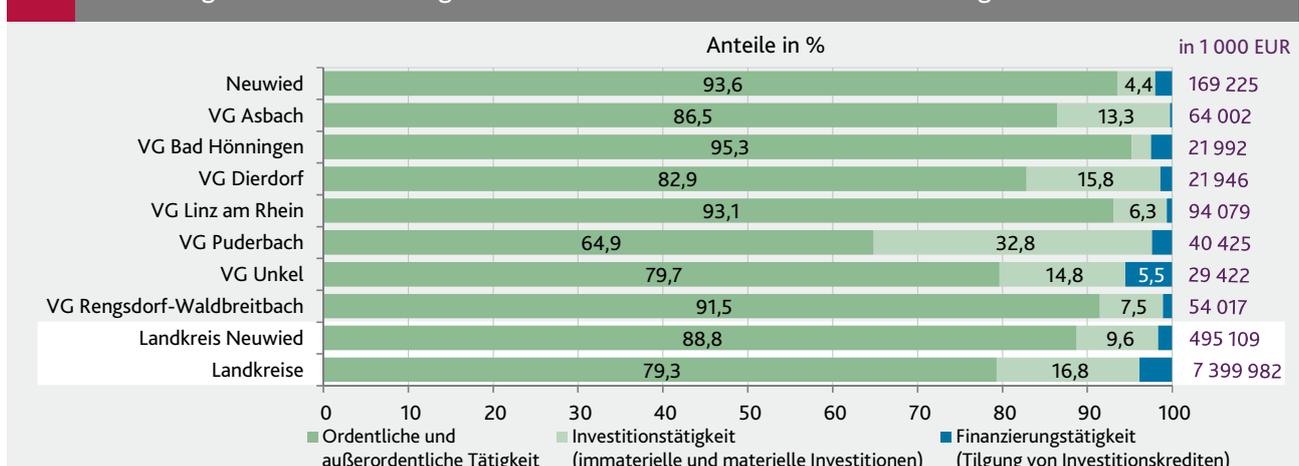
## Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022



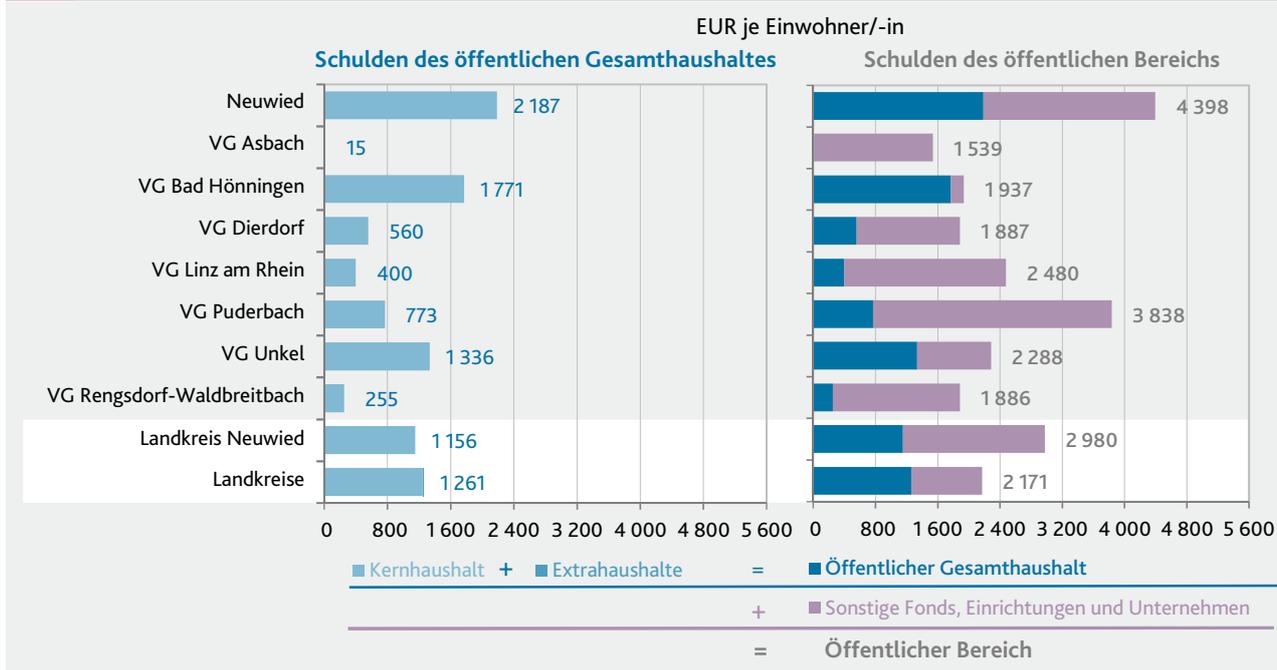
## Einzahlungen der Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022 nach Einzahlungsarten



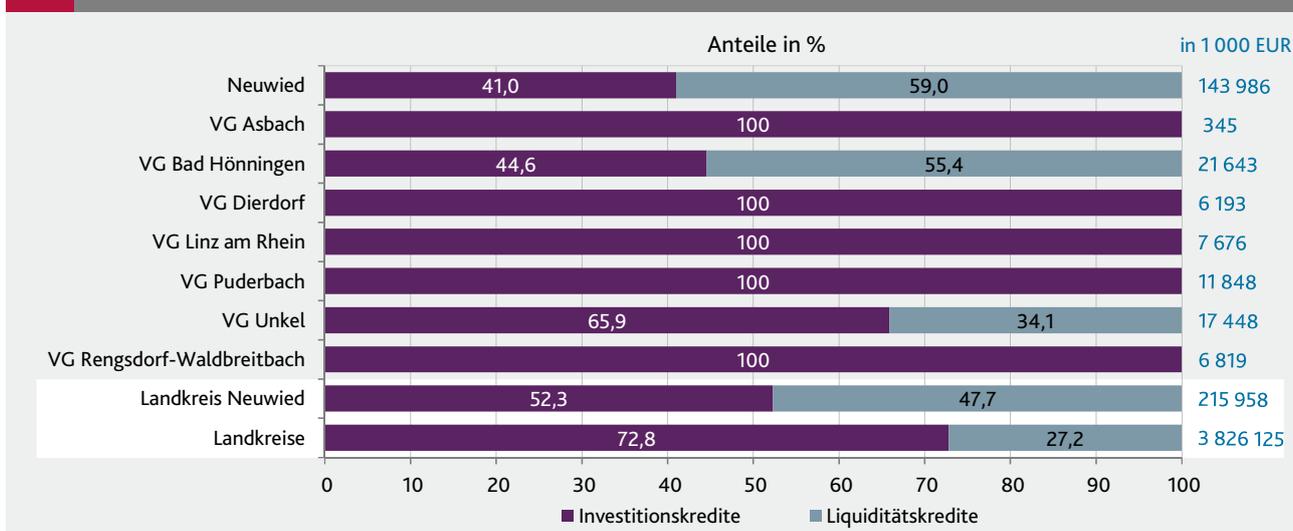
## Auszahlungen in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022 nach Auszahlungsarten



## Schulden der Kern- und Extrahaushalte, sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen beim nicht-öffentlichen Bereich in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022



## Schulden der Kernhaushalte in den Verwaltungsbezirken des Landkreises 2022 nach Schuldenarten





---

# Glossar

---

## 1 Bevölkerung, Kommunalwahlen

### Datenquellen

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Stand der Fortschreibung: siehe Allgemeines und Erläuterungen zu den betreffenden Merkmalen)	Ausländerzentralregister Einbürgerungsstatistik
Sechste regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung	Statistik der Geburten
Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes	Statistik der Sterbefälle
Kommunalwahlen	Wanderungsstatistik
Direktwahlen der Landrätin bzw. des Landrats sowie der Bürgermeisterin bzw. des Bürgermeisters von verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden	

### Allgemeines

#### Zeitliche Vergleichbarkeit

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes	Durch die Aktualisierung der Fortschreibungsbasis (Zensus vom 9. Mai 2011) unterliegt die Zeitreihe der Bevölkerungsfortschreibungen einem Strukturbruch im Vergleich der Jahre ab 2011 zu vorhergehenden Jahren. Für die Jahre bis einschließlich 2010 ist die Volkszählung 1987 die Fortschreibungsbasis, ab dem Jahr 2011 wird die Bevölkerung auf der Basis des Zensus 2011 fortgeschrieben.
Flächenerhebung – Feststellung des Gebietsstandes	Ab dem Jahr 2016 basieren die Daten der Flächenerhebung auf einer neuen Erhebungsgrundlage; hierdurch hat sich auch der Wert für die Gebietsfläche insgesamt geändert.

### Glossar- ziffer

### Merkmal oder Indikator

1	Bevölkerung	Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.
2	Bevölkerungsveränderung in der Zukunft	Der Projektion der Modellrechnung liegen folgende Annahmen (bezogen auf Rheinland-Pfalz) zugrunde: Die Geburtenrate steigt bis 2025 von 1,57 auf 1,6 Kinder je Frau, danach bis 2040 konstant. Die Lebenserwartung steigt bis 2040 für Frauen von 83 auf 85 Jahre und für Männer von 79 auf 82 Jahre. Der Wanderungssaldo steigt bis 2025 von +17 300 Personen auf +20 000 Personen, von 2030 bis 2040 Rückgang auf +15 000 Personen. Basisjahr der Modellrechnung ist das Jahr 2020.
3	Fläche	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
4	Bevölkerungsdichte	Bevölkerung (31. Dezember des Jahres) je Quadratkilometer Gebietsfläche (31. Dezember des Jahres).
5	Jugendquotient	Kinder und Jugendliche im Alter von unter 20 Jahren (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
6	Altenquotient	Senioren im Alter von 65 Jahren und älter (31. Dezember des Jahres) je 100 der Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 65 Jahren (31. Dezember des Jahres).
7	Gesamtlastquotient	Summe aus Jugend- und Altenquotient.

## Bevölkerung, kommunale Gliederung, Kommunalwahlen – Glossar

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
8	Ausländerquote	<p>Ausländer/-innen (31. Dezember des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung (31. Dezember des Jahres). Bei den altersspezifischen Ausländerquoten werden Ausländer/-innen in einem bestimmten Alter auf die gleichaltrige Bevölkerung bezogen.</p> <p>Zur Bevölkerung zählen alle meldepflichtigen Personen einschließlich der Ausländer/-innen am Ort der alleinigen Wohnung bzw. Hauptwohnung. Nicht zur Bevölkerung gehören Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie ausländischer diplomatischer und konsularischer Vertretungen mit deren Familien.</p>
9	Ausländer/-innen europäischer Herkunft	<p>Angaben zur Staatsangehörigkeit der Ausländerinnen und Ausländer liegen auf der Kreisebene nur aus dem Ausländerzentralregister vor.</p> <p>Die Zahl der Ausländer/-innen insgesamt aus dem Ausländerzentralregister ist nicht identisch mit der Zahl der Ausländerinnen und Ausländer aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung. Der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung wird üblicherweise aus der Statistik der Bevölkerungsfortschreibung ermittelt (vergl. Spalte 50).</p>
10	Einbürgerungen	<p>Regionaler Nachweis nach dem Wohnsitz der eingebürgerten Person. Ein Anspruch auf Einbürgerung besteht nach einer Aufenthaltsdauer von acht Jahren.</p>
11	Geburtenrate	<p>Kinder je Frau (zusammengefasste Geburtenziffer).</p> <p>Die Geburtenrate gibt die Zahl der lebendgeborenen Kinder an, die im Durchschnitt eine Frau in ihrem Leben zur Welt bringt. Sie errechnet sich für die Frauen im gebärfähigen Alter von 15 bis unter 45 Jahren aus den für die einzelnen Altersjahre ermittelten altersspezifischen Geburtenziffern und wird daher auch als zusammengefasste Geburtenziffer bezeichnet.</p>
12	Überschuss der Geborenen bzw. Gestorbenen(-)	<p>Geborene minus Gestorbene im Laufe des Jahres.</p>
13	Wanderungssaldo	<p>Zuzüge minus Fortzüge im Laufe des Jahres</p> <p>Der Saldo für den Landkreis umfasst ausschließlich die Wanderungen, die über die Grenzen des Kreises hinausgehen. Die Wanderungsbewegungen zwischen Gemeinden des Landkreises ergeben auf Kreisebene einen Saldo von Null.</p>
14	Landratswahlen und Wahlen der Bürgermeister/-innen	<p>Die Angaben beziehen sich auf die aktuellen Amtsinhaber und Amtsinhaberinnen; soweit bereits Neuwahlen stattgefunden haben, bleiben diese unberücksichtigt, bis die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers oder der Amtsinhaberin endet.</p>
15	Kommunalwahlen	<p>Es werden die Ergebnisse der Kreistagswahlen und der Verbandsgemeinderatswahlen bzw. in den verbandsfreien Gemeinden der Gemeinderatswahlen dargestellt. Bei den Stimmenanteilen werden die Anteile auf Grundlage der ungewichteten Stimmen ausgewiesen.</p>

## 2 Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

### Datenquellen

Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung	Statistik der Straßen des überörtlichen Verkehrs; Quelle: Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz
Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes	Statistik der Straßenverkehrsunfälle
Statistik der Baufertigstellungen	Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung
Statistik der Berufe des Gesundheitswesens; Quellen: Landesärztekammer und Landeszahnärztekammer	Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte
Statistik der Apotheken; Quelle: Landesapotheker-kammer	Erhebung der öffentlichen Abwasserentsorgung
Statistik der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Erhebung der öffentlichen Abwasserbehandlung
Statistik der allgemeinbildenden Schulen	Erhebung der öffentlichen Klärschlamm Entsorgung
Statistik über stationäre Pflegeeinrichtungen	Erhebung der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung
Statistik der Kraftfahrzeug- und Anhängerbestände, Fahrzeugmängel; Quelle: Kraftfahrt-Bundesamt	Erhebung der gefährlichen Abfälle, über die Nachweise zu führen sind

### Allgemeines

#### Zeitliche Vergleichbarkeit

**Flächennutzung**

Erhebungsgrundlage für die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung stellt seit 2016 das Amtliche Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) dar. Mit der neuen Erhebungsgrundlage wurde der bundesweit vereinbarte Nutzungskatalog verändert und erweitert. Vor 2016 basierte die Erhebung auf der Systematik des Automatischen Liegenschaftsbuches (ALB-Systematik). Durch die Änderung der Erfassungsgrundlage ist ab 2016 die Vergleichbarkeit der Daten mit den Vorjahren aus methodischen Gründen erheblich eingeschränkt.

Grundsätzlich wird bei der Flächenerhebung über die Jahre hinweg die zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit dadurch beeinflusst, dass Feldvergleiche und Neuvermessungen oftmals nur in längeren zeitlichen Abständen erfolgen. Somit können sich insbesondere auf kleinräumiger Ebene größere Änderungen ergeben, denen in der Realität keine tatsächlichen Veränderungen gegenüberstehen.

**Wohngebäude und Wohnung**

Die Ergebnisse der im Rahmen des Zensus 2011 zum Stichtag 9. Mai 2011 durchgeführten Gebäude- und Wohnungszählung stellen eine neue Fortschreibungsbasis für den Bestand an Wohngebäuden und Wohnungen dar. Die Fortschreibungsergebnisse ab dem 31. Dezember 2011 basieren demnach auf dem Zensus 2011; früheren Fortschreibungsergebnissen liegt die Volkszählung 1987 zugrunde. Ein Vergleich der Ergebnisse beider Fortschreibungen ist nur eingeschränkt möglich.

Seit dem Zensus 2011 gehören zu den Wohngebäuden auch die Wohnheime. Dies hängt damit zusammen, dass der Begriff „Wohnung“ im Zensus 2011 anders definiert ist. Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder eine Kochnische enthalten. Gemäß der Definition der Volkszählung 1987 war dies hingegen eine unabdingbare Voraussetzung. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden Wohnheime in der Gruppe der Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen nachgewiesen.

#### Methodische Hinweise

**Erhebung der Wasser- und Abwasserentgelte**

Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Fläche insgesamt	Im Landeswert ist das gemeinschaftliche deutsch-luxemburgische Hoheitsgebiet enthalten. Die Summe der Verwaltungsbezirke ist um die Fläche dieses Gebietes kleiner.
2	Siedlung	Der Nutzungsartenbereich Siedlung beinhaltet die bebauten und nicht bebauten Flächen, die durch die Ansiedlung von Menschen geprägt sind oder zur Ansiedlung beitragen.
3	Verkehr	Der Nutzungsartenbereich Verkehr enthält die bebauten und nicht bebauten Flächen, die dem Verkehr dienen.
4	Vegetation	Der Nutzungsartenbereich Vegetation umfasst die Flächen außerhalb der Ansiedlungen, die durch land- oder forstwirtschaftliche Nutzung, durch natürlichen Bewuchs oder dessen Fehlen geprägt werden.
5	Wohnbaufläche	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dient.
6	Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freifläche, die der Ausübung von Sportarten, der Freizeitgestaltung oder der Erholung dient.
7	Straßenverkehr	Umfasst alle für die bauliche Anlage Straße erforderlichen Flächen und die dem Straßenverkehr dienenden bebauten und unbebauten Flächen.
8	Weg	Umfasst alle Flächen, die zum Befahren und/oder Begehen vorgesehen sind. Zur Wegfläche gehören auch Seitenstreifen und Gräben zur Wegentwässerung.
9	Landwirtschaft	Ist eine Fläche für den Anbau von Feldfrüchten sowie eine Fläche, die beweidet und gemäht werden kann, einschließlich der mit besonderen Pflanzen angebauten Flächen.
10	Wald	Ist eine Fläche, die mit Forstpflanzen, d. h. Waldbäumen und Waldsträuchern, bestockt ist.
11	Gehölz	Ist eine Fläche, die mit einzelnen Bäumen, Baumgruppen, Büschen, Hecken und Sträuchern bestockt ist.
12	Dichte überörtlicher Straßen	Kilometer Autobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und Kreisstraßen je 100 Quadratkilometer Fläche im jeweiligen Gebiet; Straßenlänge am 1. Januar des Jahres und Gebietsstand zum 31. Dezember des Vorjahres. Nicht berücksichtigt sind Privatstraßen des öffentlichen Verkehrs sowie Gemeindestraßen.
13	PKW-Dichte	Summe aller im „Zentralen Fahrzeugregister des KBA“ gespeicherten Kfz und Kfz-Anhänger (ausschließlich der außer Betrieb gesetzten Fahrzeuge) je 1 000 Einwohner/-innen; / Personenkraftwagen am 1. Januar des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.
14	Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Schwerwiegende Unfälle mit Sachschaden im engeren Sinne (Kategorie 4) und Sonstige Sachschadensunfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel (Kategorie 6).  Zu den schwerwiegenden Sachschadensunfällen im engeren Sinn zählen Unfälle, bei denen ein Straftatbestand oder eine Ordnungswidrigkeit, für die die Ahndung mit einem Bußgeld vorgesehen ist, vorliegt und mindestens ein Kraftfahrzeug auf Grund des Unfallschadens nicht mehr fahrbereit ist. Zu den sonstigen Sachschadensunfällen unter dem Einfluss berauschender Mittel zählen Unfälle, bei denen mindestens ein Unfallbeteiligter unter der Einwirkung von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln gestanden hat, bei dem alle Fahrzeuge fahrbereit waren.
15	Unfälle mit Personenschaden	Nur polizeilich aufgenommene Unfälle; Unfälle mit Getöteten (Kategorie 1), Unfälle mit Schwerverletzten (Kategorie 2) und Unfälle mit Leichtverletzten (Kategorie 3), d. h. Unfälle, bei denen mindestens ein Beteiligter verletzt oder getötet wurde.  Getötete sind Verunglückte, die innerhalb von 30 Tagen an den Unfallfolgen sterben. Schwerverletzte sind Verunglückte, die unmittelbar zur stationären Behandlung (mindestens 24 Stunden) in einem Krankenhaus aufgenommen wurden.

## Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Wohnungen in Wohn und Nichtwohngebäuden	<p>Als Wohnung gelten nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte und in der Regel zusammenliegende Räume, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden (wie z. B. Arzt- oder Anwaltspraxen). Zur Wohnung gehören auch gesondert liegende zu Wohnzwecken ausgebauter Keller oder Bodenräume (z. B. Mansarden). Gemäß der Definition des Zensus 2011 muss eine Wohnung nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Dementsprechend gehören zu den Wohngebäuden seitdem auch die Wohnheime. Nichtwohngebäude sind Gebäude, die, gemessen an der Gesamtnutzfläche, überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind. Nicht berücksichtigt sind in der Datenbasis Zensus 2011 Wohnungen von Diplomaten und ausländischen Streitkräften.</p> <p>Eine Aufgliederung, wie viele Wohnungen sich in einem Gebäude befinden, wird für Nichtwohngebäude nicht erhoben. Bei der Aufgliederung der Wohngebäude nach der Zahl der Wohnungen werden die Wohnungen in Wohnheimen in der Gruppe der Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen nachgewiesen.</p>
17	Wohnfläche je Einwohner/-in	<p>Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören, d. h. die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl.). Ebenso zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie die Grundflächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen, wenn sie ausschließlich der Wohnung zuzurechnen sind.</p> <p>Voll berechnet werden Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von mindestens 2m. Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche und Räume oder Raumteile mit einer lichten Höhe unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone, Loggien, Dachgärten und Terrassen werden i. d. R. mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt. / Wohnfläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.</p>
18	Wohnbaufläche je Einwohner/-in	<p>Baulich geprägte Fläche einschließlich der mit ihr im Zusammenhang stehenden Freiflächen (z. B. Vorgärten, Ziergärten, Zufahrten, Stellplätze), die ausschließlich oder vorwiegend dem Wohnen dienen.</p> <p>Wohnbaufläche am 31. Dezember des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.</p>
19	Neu gebaute Wohnungen je 1000 Einwohner/-innen	<p>Baufertigstellungen von Wohnungen in neu errichteten Wohn- und Nichtwohngebäuden, ohne Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.</p> <p>Je 1000 Einwohner/-innen: Baufertigstellungen des Jahres bezogen auf die Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres.</p>
20	Frei praktizierende Ärzte/-innen einschließlich Zahnmedizin	<p>Nachgewiesen werden die am Ort niedergelassenen, frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzte einschließlich Mehrfachzählungen von Personen, die mehrere Fachrichtungen vertreten; ohne Ärztinnen und Ärzte in Krankenhäusern oder in Praxen angestellte Ärztinnen und Ärzte.</p>
21	Einwohner/-innen je Ärztin/Arzt bzw. Zahnarzt/-ärztin	<p>Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und Ärztinnen und Ärzte bzw. Zahnärztinnen und -ärzte am 31. Dezember des Jahres.</p>
22	Einwohner/-innen je Apotheke	<p>Bevölkerung am 31. Dezember des Jahres und öffentliche Apotheken am Ort am 31. Dezember des Jahres.</p>
23	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	<p>Kinder der jeweiligen Altersgruppe in den Kindertageseinrichtungen am Ort bezogen auf die gleichaltrige Bevölkerung am Ort; Kinder in Kindertageseinrichtungen am 1. März des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres.</p> <p>Da die Kinder, die am Ort eine Einrichtung besuchen, nicht zwangsläufig ihren Wohnsitz dort haben müssen, kann die Quote Werte über 100 annehmen. Der Indikator stellt dennoch einen Maßstab für die mögliche Versorgung mit nahe gelegenen Angeboten dar.</p>

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
24	Schülersaldo	Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Schulsitz minus Schüler/-innen der jeweiligen Schulart am Wohnort. Der Schülersaldo errechnet sich aus dem Verhältnis der abwandernden und zuwandernden Schüler/-innen. Er gibt an, in welchem Ausmaß die Region Bildungsleistungen für Schüler/-innen erbringt, die ihren Wohnort in einer anderen Region haben. Ein positiver Schülersaldo besagt, dass die Region mehr Schüler/-innen aufnimmt, als sie abgibt. Schulsitz ist bei Verwaltungseinheiten mit Einrichtungen an mehreren Standorten der Sitz der Verwaltungseinheit.
25	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen je 1 000 Einwohner/-innen ab 65 Jahre	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege). Plätze am 15.12 des Jahres und Bevölkerung am 31.12. des Jahres.
26	Wassergewinnung	Der Nachweis der Gewinnung erfolgt am regionalen Standort der Anlage, unabhängig vom Sitz des Betreibers. Bei dem Betreiber kann es sich auch um einen (kommunalen) Versorger aus einem anderen Gebiet handeln. Neben Grundwasser und Quellwasser wird in Rheinland-Pfalz auch Oberflächenwasser (Uferfiltrat, angereichertes Grundwasser, See- und Tal-sperrenwasser sowie Flusswasser) genutzt.
27	Letztverbraucher	Letztverbraucher sind Abnehmer, mit denen die Wasserversorgungsunternehmen das abgegebene Wasser unmittelbar abrechnen. Die Wasserabgabe von Wasserverbänden und Genossenschaften an die Mitgliedsgemeinden wird nicht als Abgabe an Letztverbraucher erfasst, wenn die Mitgliedsgemeinden die Wasserabrechnung mit dem Letztverbraucher selbst vornehmen.
28	Haushalte und Kleingewerbe	Diese Abnehmergruppe umfasst die privaten Haushalte, das Kleingewerbe und sonstige Kleinabnehmer, bei denen die Mengen für gewerbliche und private Nutzung nicht durch getrennte Wasserzähler erfasst werden.
29	Bezug der Haushalte und Kleingewerbe je versorgtem Einwohner/-in	Wasserbezug der Haushalte und Kleingewerbe bezogen auf die Bevölkerung in den angeschlossenen Haushalten.
30	Regionale Eigenversorgungsquote	Anteil des auf eigenem Gebiet gewonnenen Wassers (Glossarziffer 26) im Verhältnis zum Bezug der Letztverbraucher im jeweiligen Gebiet (Glossarziffer 27); es gilt: $[\text{Auf eigenem Gebiet gewonnenes Wasser} / \text{Bezug der Letztverbraucher} * 100]$ .
31	Trinkwasserentgelt	Bruttopreise (d. h. einschließlich der Mehrwertsteuer von sieben Prozent). Bei mehreren Versorgern je Verwaltungsbezirk handelt es sich um gewichtete Mittelwerte.
32	Entgelt für Trinkwasser bei einem Jahresverbrauch von 80 m <sup>3</sup>	Bruttopreis für einen Musterhaushalt (verbrauchsabhängiges Entgelt je m <sup>3</sup> und verbrauchsunabhängiges Entgelt im Jahr).
33	Kanalnetz	Kanalnetz der öffentlichen Kanalisation. Bei der Länge des Kanalnetzes sind Hausanschlüsse nicht berücksichtigt. Die Zuleitungskanäle zur Kläranlage (Verbindungssammler) sind in den Angaben enthalten.
34	Trennkanalisation	Kanalnetz zur getrennten Ableitung von Schmutz- und Regenwasser.
35	Kläranlagen (Kapazität und Auslastung der Kapazität)	Ohne industrielle Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Die Auslastung errechnet sich aus dem Verhältnis der angeschlossenen Einwohnerwerte zur Bemessungskapazität gemäß Genehmigungsbescheid. Der Einwohnerwert (EW) ergibt sich aus der Summe der angeschlossenen Einwohner/-innen und dem Einwohnergleichwert, einem Vergleichswert von gewerblichem und industriellem Schmutzwasser mit häuslichem Schmutzwasser. Die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Standort der Anlage.

## Glossar – Flächennutzung, Wohnen, Infrastruktur

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
36	Anteil des Schmutzwassers am Abwasseraufkommen	Neben dem eigentlich zu reinigendem häuslichen und gewerblichen Schmutzwasser ist im Abwasseraufkommen der Kläranlagen auch Fremd- und Niederschlagswasser enthalten. Ziel abwasserwirtschaftlicher Maßnahmen ist es, den Anteil des Fremd- und Niederschlagswassers im Zulauf der Kläranlage zu reduzieren.
37	Aufkommen von Haushaltsabfällen	Abfallaufkommen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger. Haushaltsabfälle einschließlich Verpackungen, die von Rücknahmesystemen gemäß § 6 (3) der Verpackungsverordnung eingesammelt werden. Das Aufkommen wird erfasst in der Gliederung nach Abfallarten des Europäischen Abfallverzeichnisses (EAV). Eine nachträgliche Umrechnung der Abfallmengen auf den aktuellen Gebietsstand erfolgt nicht, da die Daten nur auf Ebene der Entsorgungsgebiete vorliegen.
38	Haus- und Sperrmüll	Umfasst außer Haus- (EAV-Schlüssel 20030101) und Sperrmüll (EAV-Schlüssel 200307) in Abhängigkeit vom jeweiligen Sammelsystem in regional unterschiedlichem Umfang auch zusammen mit Hausmüll eingesammelte hausmüllähnliche Gewerbeabfälle.
39	Getrennt erfasste organische Abfälle	Sie umfassen Abfälle aus der Biotonne (EAV-Schlüssel 20030104) und biologisch abbaubare Garten- und Parkabfälle (EAV-Schlüssel 200201).
40	Getrennt erfasste Wertstoffe	Zu Wertstoffen zählen Verpackungen (EAV-Schlüssel 1501) und andere getrennt gesammelte Fraktionen (EAV-Schlüssel 2001) aus Glas, Altpapier (Papier, Pappe, Kartonagen), Metalle, Holz, Kunststoffe und Textilien. Nicht einbezogen sind getrennt gesammelte organische Abfälle.
41	Klärschlamm-entsorgung	Nachgewiesen wird nur die Klärschlamm Entsorgung öffentlicher Kläranlagen. Nicht berücksichtigt wird die Klärschlamm Entsorgung industrieller Kläranlagen, auch wenn diese Anlagen öffentliches Abwasser übernehmen. Der regionale Nachweis richtet sich nach dem Standort der Kläranlage.  Der Klärschlamm umfasst die aus dem Abwasser abtrennbaren, wasserhaltigen Stoffe ohne Rechen-, Sieb- und Sandfanggut jedoch einschließlich der bei der Abwasser- und Klärschlammbehandlung zugegebenen Hilfsmittel.  Die Trockenmasse (TM) ist die Masse des Klärschlamm ohne den Wasseranteil.
42	Landwirtschaftliche Verwertung	Die Verwertung in der Landwirtschaft ist gemäß Klärschlammverordnung definiert.
43	Sonstige stoffliche Verwertung	Hierzu gehören die Verwertung von Klärschlamm in landschaftsbaulichen Maßnahmen sowie die sonstige stoffliche Verwertung (z. B. Klärschlammvererdung, der direkte Einsatz als Baustoff).
44	Thermische Entsorgung	Hierzu zählen sowohl die getrennte Klärschlammverbrennung (Monoverbrennung) als auch die Mitverbrennung.
45	Primärerzeuger gefährlicher Abfälle	Primärerzeuger sind nachweispflichtige Abfallerzeuger, bei denen die gefährlichen Abfälle erstmals angefallen sind. Sekundärerzeuger stellen Abfälle zu größeren Transporteinheiten zusammen oder behandeln und vermischen Mengen aus der Primärerzeugung (z. B. Entsorgungsanlagen).
46	Von Primärerzeugern erzeugte Menge gefährlicher Abfälle	Die erzeugte Menge umfasst keine gefährlichen Abfälle von Erzeugern, bei denen eine kreisbezogene Zuordnung nicht möglich ist, auch wenn es sich um Primärerzeuger handelt. Hierzu zählen mit der größten Menge Sammelentsorger. Weitere Primärerzeuger, deren Mengen nicht auf kreisfreie Städte und Landkreise aufgeteilt werden können, sind u.a. die Bundeswehr, ausländische Stationierungstreitkräfte, Geschäftsbereiche der Deutschen Bahn AG, überregionale Baustellen.
47	Anteil der erzeugten Menge am Landeswert	Der ausgewiesene Wert entspricht dem Anteil gemessen an der Summe der Landkreise und kreisfreien Städte. Werte, die regional nicht zugeordnet werden können, bleiben unberücksichtigt.

## 3 Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

### Datenquellen

Statistik der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten;  
Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsmarktstatistik; Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Berechnungen des Arbeitskreises „Erwerbstätigenrechnung der Länder“; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes August 2023

Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; eigene Berechnungen; Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes August 2023

### Allgemeines

#### Zeitliche Vergleichbarkeit

Ergebnisrevisionen (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte)

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) hat in den letzten Jahren mehrere kleinere Revisionen durchgeführt, zuletzt 2023 (verbesserte Arbeits- und Wohnortzuordnung). Die Ergebnisse wurden nicht übernommen. Daher können die Daten bis 2022 von Veröffentlichungen der BA abweichen.

### Methodische Hinweise

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Arbeitslose	Personen, die vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder nur eine weniger als 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung ausüben, eine versicherungspflichtige, mindestens 15 Stunden wöchentlich umfassende Beschäftigung suchen, den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters zur Verfügung stehen, also arbeiten dürfen, arbeitsfähig und -bereit sind, in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, nicht jünger als 15 Jahre sind und die Altersgrenze für den Renteneintritt noch nicht erreicht haben oder sich persönlich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben. Hierzu zählen keine Schüler/-innen, Studierende oder Teilnehmer/-innen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sowie Personen, die arbeitsunfähig erkrankt sind.
2	Langzeitarbeitslose	Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 Abs. 1 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung ein Jahr (hier: 364 Tage) und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.
3	Arbeitslosenquote (Jahresdurchschnitt)	Anteil an allen zivilen Erwerbspersonen. Zu den zivilen Erwerbspersonen zählen sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose, Selbstständige und mithelfende Familienangehörige.
4	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	Arbeitnehmer/-innen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind; dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Vollzeitbeschäftigte, Praktikanten/-innen, Werkstudenten/-innen und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht einbezogen sind dagegen Beamte/-innen, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufs- und Zeitsoldaten/innen sowie Wehr- und Zivildienstleistende.  Die Gesamtzahl der Beschäftigten umfasst auch Fälle ohne Angabe zu Wirtschaftszweig, Nationalität, Beschäftigungsumfang und Alter.
5	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	Der Nachweis am Arbeitsort umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde in Deutschland haben. Der inländische Arbeitsort ist die Gemeinde, in der der Betrieb liegt, in dem die Arbeitnehmer beschäftigt sind.

## Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebranchen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgliedert.
10	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz unabhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss.  Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohn- oder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten.  Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat bestimmte Einkommenshöchstgrenzen nicht übersteigt. Die Geringfügigkeitsgrenze ist seit Oktober 2022 dynamisch und am Mindestlohn ausgerichtet. Das bedeutet, dass sich die Verdienstgrenze an einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden und am Mindestlohn orientiert. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt also auch die Minijob-Grenze. Seit Januar 2024 liegt die Grenze bei 538 Euro. Die Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten nachgewiesen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
16	Erwerbstätige	Die Erwerbstätigkeit wird als jahresdurchschnittliche Größe nach dem Inlandskonzept (Arbeitsortkonzept) dargestellt. Erfasst werden alle Personen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebietes einer oder mehreren Erwerbstätigkeiten nachgehen, unabhängig von ihrem Wohnort und der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertragsmäßig zu leistenden Arbeitszeit. Nach der Stellung im Beruf wird unterschieden zwischen Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen sowie Arbeitnehmern (Arbeiter/-innen, Angestellte, Beamte, marginal Beschäftigte). Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008). Nicht erfasst werden Erwerbstätige des Abschnitts U der Wirtschaftszweigsystematik (WZ 2008) „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“.
17	Marginal Beschäftigte	Nicht voll sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer/-innen, die in einem einwöchigen Berichtszeitraum wenigstens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben. Dazu zählen in Deutschland insbesondere ausschließlich geringfügig Beschäftigte – also geringfügig entlohnte Beschäftigte und kurzfristig Beschäftigte – sowie Beschäftigte in Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (sogenannte „Ein-Euro-Jobs“).
18	Arbeitsplatzdichte	Erwerbstätige am Arbeitsort je 1000 Einwohner/-innen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren; Erwerbstätige und Bevölkerung im Durchschnitt des Jahres.
19	Vollzeitäquivalente je 100 Erwerbstätige	Vollzeitäquivalente drücken Erwerbstätige in Vollzeitbeschäftigten-Einheiten aus; die verschiedenen Erwerbstätigengruppen werden nach dem Maß ihrer Beteiligung am Erwerbsprozess gewichtet.  Die Höhe der Quote hängt davon ab, welchen Stellenwert Teilzeittätigkeiten oder geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in den Gebieten haben.
20	Bruttoinlandsprodukt	Das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen umfasst den Wert aller in einem abgegrenzten Wirtschaftsgebiet („Inland“) in einer Periode (z. B. Jahr) produzierten Waren und Dienstleistungen abzüglich der bei der Produktion verbrauchten Güter (Vorleistungen).
21	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner/-in	Bezogen auf die jahresdurchschnittliche Bevölkerung auf Basis des Zensus 2011 (für Zwecke der VGR wurde eine Rückrechnung der Einwohnerzahlen auf der Grundlage des Zensus 2011 vorgenommen). Dabei ist zu beachten, dass das in einer Region geschaffene BIP durch die in der Region wohnhafte Bevölkerung dividiert wird, auch wenn die Leistung einer Region von mehr oder weniger vielen nicht dort wohnenden Beschäftigten erbracht.
22	Arbeitsproduktivität	Als Maß für den Produktionsfaktor Arbeit kann die Zahl der Erwerbstätigen am Arbeitsort bzw. der geleisteten Arbeitsstunden herangezogen werden. Wird das BIP auf die Zahl der voll- und teilzeitbeschäftigten Erwerbstätigen bezogen, berücksichtigt die so berechnete Arbeitsproduktivität keine Verkürzung der Arbeitszeit oder vermehrte Teilzeitbeschäftigung. Als Bezugszahl für die Arbeitsproduktivität ist das Arbeitsvolumen daher besser geeignet als die Zahl der Erwerbstätigen, die jedoch früher als das Ergebnis für die Erwerbstätigenstunden vorliegt.
23	Bruttowertschöpfung	Die Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen ergibt sich für jeden Wirtschaftsbereich aus dem Bruttoproduktionswert zu Herstellungspreisen abzüglich der Vorleistungen zu Anschaffungspreisen. Sie umfasst somit den im Produktionsprozess geschaffenen Mehrwert. Die Wertschöpfung wird brutto, das heißt einschließlich der Abschreibungen, dargestellt. Wird zur Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen aller Wirtschaftsbereiche der Saldo aus Gütersteuern und Gütersubventionen addiert, ergibt sich das Bruttoinlandsprodukt zu Marktpreisen. Die wirtschaftssystematische Gliederung richtet sich nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008 (WZ 2008).

## Glossar – Arbeitsmarkt, Erwerbstätigkeit, Wirtschaftskraft

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
6	Teilzeitbeschäftigte	Es gilt als teilzeitbeschäftigt, dessen Arbeitszeit unter der betrieblichen Arbeitszeit (= vollzeitbeschäftigt) liegt.
7	Auszubildende	Auszubildende sind Personen, die aufgrund eines Ausbildungsvertrages nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 eine betriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf durchlaufen. Anlernlinge, Praktikanten/-innen und Volontäre sind nicht enthalten.
8	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Hochtechnologiebranchen	Beschäftigte nach den Wirtschaftsabteilungen der WZ 2008: Chemische Industrie (20), pharmazeutische Industrie (21), Herstellung von DV-Geräten (26), Herstellung von elektrischen Ausrüstungen, Maschinenbau (28), Fahrzeugbau (29), Sonstiger Fahrzeugbau (30), Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik (59), Rundfunkveranstalter (60), Telekommunikation (61), IT-Dienstleistungen (62), Informationsdienstleistungen (63), Forschung und Entwicklung (72).
9	Beschäftigungsdichte am Arbeitsort	Die Beschäftigungsdichte bezieht die Beschäftigten am Arbeitsort auf 1 000 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren (Beschäftigte am 30. Juni und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Gemessen an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist sie ähnlich der Arbeitsplatzdichte, die sich an der Zahl der Erwerbstätigen bemisst, ein Ersatzindikator für das regionale Arbeitsplatzangebot. Die Zahl der Erwerbstätigen wird nur bis zur Kreisebene aufgliedert.
10	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort	Der Nachweis umfasst sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, die ihren Wohnsitz unabhängig von ihrem Arbeitsort in der jeweiligen Gemeinde haben; er richtet sich nach den bei einem Arbeitgeber angegebenen melderechtlichen Verhältnissen.
11	Beschäftigungsquote am Wohnort	Die Beschäftigungsquote bezieht die Beschäftigten am Wohnort auf 100 Einwohner/-innen im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze (Beschäftigte am 30. Juni des Jahres und Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres). Sie ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region.
12	Pendlersaldo	Der Pendlersaldo ist die Differenz zwischen Ein- und Auspendlern. Eine positive Differenz ist ein Einpendlerüberschuss, eine negative Differenz ein Auspendlerüberschuss.  Dargestellt werden die Pendler über die Grenze des jeweiligen Landkreises. Ist der Wohn- oder der Arbeitsort eines Beschäftigten nicht bekannt, wird er nicht zu den Pendlern gezählt. Die Einpendler über die Bundesgrenze, die im Ausland wohnen und ihren Arbeitsort im Inland haben, sind enthalten, die Auspendler über die Bundesgrenze, die ihren Wohnort im Inland haben, der Arbeitsort jedoch im Ausland liegt, sind nicht enthalten.  Der Pendlersaldo gibt keinen Hinweis auf Pendlerströme. So besagt der Saldo von Null, dass es ebenso viele Einpendler wie Auspendler gibt.
13	Auspendlerquote	Zahl der Auspendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Wohnort.
14	Einpendlerquote	Zahl der Einpendler (über die Grenze des jeweiligen Verwaltungsbezirks) bezogen auf die Zahl der Beschäftigten am Arbeitsort.
15	Geringfügig entlohnte Beschäftigte (Minijobs)	Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (Minijob) liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat bestimmte Einkommenshöchstgrenzen nicht übersteigt. Die Geringfügigkeitsgrenze ist seit Oktober 2022 dynamisch und am Mindestlohn ausgerichtet. Das bedeutet, dass sich die Verdienstgrenze an einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden und am Mindestlohn orientiert. Erhöht sich der Mindestlohn, steigt also auch die Minijob-Grenze. Seit Januar 2024 liegt die Grenze bei 538 Euro. Die Ausübung einer geringfügig entlohnten Beschäftigung ist ausschließlich oder neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung (Nebenjob) möglich, ohne dass sie durch die Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung voll sozialversicherungspflichtig wird. Personen mit einem Nebenjob werden sowohl unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als auch unter den geringfügig entlohnten Beschäftigten nachgewiesen.

## 4 Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

### Datenquellen

Unternehmensregister

Umsatzsteuerstatistik (Vor Anmeldungen)

Gewerbeanzeigenstatistik

Insolvenzstatistik

Monatserhebung im Tourismus

### Allgemeines

#### Zeitliche Vergleichbarkeit

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Ab dem Berichtsjahr 2018 wird der Begriff „Unternehmen“ durch die Bezeichnung „Rechtliche Einheit“ ersetzt, der Begriff „Betrieb“ durch „Niederlassung“. Hintergrund ist die Umsetzung des EU-Unternehmensbegriffs. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden.

Privatvermietung (im Sinne privater Vermögensverwaltung) bilden einen wesentlichen Teil des Wirtschaftsabschnittes "L (Grundstücks- und Wohnungswesen)". Um in der Unternehmensstatistik ein höheres Maß an Konsistenz zu erzielen, werden diese Einheiten seit dem Berichtsjahr 2015 nicht mehr dargestellt.

Zum Nachweis nach Wirtschaftsabschnitten siehe auch Methodische Hinweise.

(Abhängig) Beschäftigte

Seit dem Berichtsjahr 2019 werden statt der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum Stichtag 31. Dezember die abhängig Beschäftigten (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sowie ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigte) im Jahresdurchschnitt nachgewiesen.

Tourismus

Im Rahmen der Tourismusstatistik/Monatserhebung im Tourismus werden bundeseinheitlich bei allen Beherbergungsbetrieben mit zehn und mehr Betten sowie bei Camping- und Reisemobilplätzen mit zehn und mehr Stellplätzen die angekommenen Gäste und deren Übernachtungen erfasst.

Seit Januar 2013 werden Gäste- und Übernachtungszahlen über das sogenannte „Dauer-camping“ nicht mehr erhoben. Um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten, wurden die Zeitreihen mit Monats- und Jahreszahlen in den Veröffentlichungen ab Januar 2013 angepasst. Dies führt zu Abweichungen gegenüber älteren Veröffentlichungen.

Ab Januar 2021 entfällt die Erhebung in Betrieben mit jeweils weniger als zehn Betten (Privatquartiere und gewerbliche Kleinbetriebe). Um weiterhin Vergleiche durchführen zu können, werden ab dem Berichtsmonat Januar 2021 die Ergebnisse aus früheren Jahren ebenfalls ohne die Kleinstbetriebe dargestellt.

### Methodische Hinweise

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Erfasst werden Rechtliche Einheiten und Niederlassungen, die aufgrund ihrer kumulierten Umsatzsteuervoranmeldungen im Berichtsjahr mehr als 22 000 EUR steuerbaren Umsatz aus Lieferungen und sonstigen Leistungen erreicht haben (steuerrechtlicher Grenzwert für Kleinunternehmen) oder die kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte verfügten. Die Rechtlichen Einheiten werden der Einfachheit halber in den Tabellen als Unternehmen und deren Niederlassungen als Betriebe bezeichnet. Nachgewiesen werden die im Berichtsjahr aktiven Unternehmen und Betriebe, unabhängig davon, ob sie zu einem späteren Stand des Unternehmensregisters (z. B. Auswertungsstichtag 30.09. des Folgejahres) noch wirtschaftlich tätig waren oder nicht.

## Glossar – Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Es gibt Einbetriebsunternehmen und Unternehmen mit mehreren Betrieben. Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Es werden Ergebnisse für Unternehmen und Betriebe von nahezu allen Wirtschaftsabschnitten (17 von 21) der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) nachgewiesen. Die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) sind derzeit ausgenommen. Unternehmen und Betriebe werden nach dem jeweiligen Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit einem Wirtschaftszweig zugeordnet. Bei Unternehmen mit mehreren Betrieben entspricht die Wirtschaftszweiguordnung des Unternehmens dem Schwerpunkt des gesamten Unternehmens. Einzelne Betriebe eines Unternehmens können auch einem anderen Wirtschaftszweig zugeordnet sein.

Noch: Allgemeines

Noch: Methodische Hinweise

Noch: Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Die Zahl der Unternehmen ist z. B. mit der Zahl der Umsatzsteuerpflichtigen aus der Umsatzsteuerstatistik nicht vergleichbar, da zur Abgrenzung neben dem Umsatz auch die Zahl der Beschäftigten berücksichtigt wird. So sind z. B. Ärzte enthalten, die allein aufgrund der steuerbaren Tätigkeiten nicht registriert würden. Außerdem bestehen u. a. Unterschiede in der Darstellung von umsatzsteuerlichen Organschaften und Unternehmen, die nicht im eigenen Bundesland zur Umsatzsteuer veranlagt werden (landesfremde Steuerzahler).

Tourismus

Grundsätzlich werden in die monatliche Erhebung in allen Gemeinden die Beherbergungsbetriebe mit zehn und mehr Betten sowie Camping- und Reisemobilplätze ab zehn Stellplätzen einbezogen. Erhebungsmerkmale der Monatserhebung im Tourismus sind die Anzahl der Ankünfte und der Übernachtungen von Gästen. Bei Gästen, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort außerhalb Deutschlands liegt, werden diese Angaben auch in der Unterteilung nach Herkunftsländern erfasst. Erhoben werden bei Betriebsstätten außerdem die Zahl der angebotenen Schlafgelegenheiten, bei Camping- und Reisemobilplätzen die Anzahl der Stellplätze und bei Betrieben der Hotellerie (Hotels, Hotels garnis, Gasthöfe, Pensionen) zusätzlich die Zahl der Gästezimmer am 31. Juli. Für Hotelleriebetriebe mit 25 und mehr Zimmern wird außerdem monatlich die Auslastung der Gästezimmer erhoben.

Hinweise zur Regionalisierung

Rechtliche Einheiten und Niederlassungen des Unternehmensregisters (Unternehmen und Betriebe)

Der Nachweis erfolgt für Unternehmen nach dem Unternehmenssitz. Betriebe (Niederlassungen) werden am Ort der Niederlassung nachgewiesen, unabhängig davon, in welchem Bundesland das Unternehmen seinen Sitz hat.

Umsatzsteuerpflichtige

Der Nachweis richtet sich nach dem Sitz der umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen.

Tourismus

Der Ergebnisausweis erfolgt für administrative Landkreise, kreisfreie Städte, Verbandsgemeinden und Gemeinden und nichtadministrative Gebietseinheiten wie Tourismusregionen. Insbesondere bei regionalisierten Daten kommt bei Betrachtung der Veränderungsdaten verstärkt der Basiseffekt zum Tragen: Fällt das touristische Angebot außergewöhnlich hoch oder niedrig aus, führt dies zu Verzerrungen bei den Veränderungsdaten.

Glossar-  
ziffer

Merkmal oder  
Indikator

1

Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters)

Am Unternehmenssitz; ohne die Abschnitte A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei), O (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung), T (Private Haushalte) und U (Exterritoriale Organisationen und Körperschaften) der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008). Einbetriebsunternehmen werden auch dann erfasst, wenn sie keine Beschäftigten haben, jedoch über steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen für das Berichtsjahr verfügen (z. B. freiberuflich Tätige).

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
2	Abhängig Beschäftigte (Unternehmensregister)	Abhängig Beschäftigte im Jahresdurchschnitt. Hierzu zählen neben den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auch die ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten.  Bei Betrieben (Niederlassungen des Unternehmensregisters) handelt es sich um die Beschäftigten am Ort der Niederlassung; bei Unternehmen (Rechtliche Einheiten des Unternehmensregisters) um die Beschäftigten der Unternehmen mit Sitz in Rheinland-Pfalz einschließlich der Beschäftigten des Unternehmens von Niederlassungen außerhalb von Rheinland-Pfalz.
3	Betriebe (Niederlassungen des Unternehmensregis- ters)	Am Betriebssitz; einschließlich Betriebe von Unternehmen (rechtliche Einheiten) mit Sitz außerhalb des Landes; Abschnitte der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) vgl. „Unternehmen“.
4	Verarbeitendes Gewerbe	Abschnitt C der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
5	Baugewerbe	Abschnitt F der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
6	Handel; Instandhaltung und Reparaturen von Kfz	Abschnitt G der Systematik der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008).
7	Umsatzsteuerpflichtige	Umsatzsteuerpflichtige, die eine Umsatzsteuervoranmeldung getätigt haben. Nicht erfasst sind damit <ul style="list-style-type: none"> <li>– Unternehmer, die von der Kleinunternehmerregelung des § 19 UStG Gebrauch gemacht haben, weil deren Umsatz im Vorjahr nicht über 22 000 EUR gelegen hat und im laufenden Jahr voraussichtlich nicht mehr als 50 000 EUR betragen wird.</li> <li>– Unternehmer, die gemäß § 18 Abs. 2 UStG vom Finanzamt von der Pflicht zur Abgabe von Umsatzsteuervoranmeldungen befreit wurden, weil deren Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr nicht mehr als 1 000 EUR betragen hat.</li> </ul> <p>Die für die kreisfreie Stadt Trier bzw. den Landkreis Neuwied nachgewiesenen Umsätze beinhalten die in Deutschland erzielten Umsätze von Unternehmern mit Wohnsitz bzw. mit Sitz oder Geschäftsleitung im Königreich Belgien bzw. in der Republik Bulgarien.</p>
8	Steuerbarer Umsatz	Steuerbarer Umsatz gemäß § 1 Abs. 1 UStG ohne den Einfuhrumsatz gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 UStG. Der hier dargestellte steuerbare Umsatz beinhaltet somit die Lieferungen und sonstigen Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt (Ausgangsumsatz) und der innergemeinschaftliche Erwerb im Inland (Eingangsumsatz), aber nicht den Umsatz durch Einfuhren aus Nicht-EU-Staaten, da dieser der Einfuhrumsatzsteuer unterliegen. Der steuerbare Umsatz setzt sich aus dem steuerpflichtigen und dem steuerfreien Umsatz zusammen.
9	Lieferungen und sonstige Leistungen	gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 UStG. Lieferungen eines Unternehmers sind gemäß § 3 UStG Leistungen, durch die er (oder in seinem Auftrag ein Dritter) den Abnehmer (oder in dessen Auftrag einen Dritten) befähigt, im eigenen Namen über einen Gegenstand zu verfügen. Sonstige Leistungen sind gemäß § 3 Abs. 9 UStG Leistungen, die keine Lieferungen sind. Sie können auch in einem Unterlassen oder einem Dulden einer Handlung oder eines Zustands bestehen.
10	Gewerbeanmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Neuerrichtung (Neugründung, Umwandlung), Zuzug aus einem anderen Gewerbebezirk, Übernahme durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschaftereintritt.
11	Betriebsgründung	Erstmalige Anmeldung eines Betriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung. Bei der Gründung einer Hauptniederlassung durch eine natürliche Person gilt als weitere Voraussetzung, dass diese Person in das Handelsregister oder die Handwerksrolle eingetragen ist oder mindestens eine Person sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
12	Gewerbeabmeldung	Vorgang, bei der ein Gewerbebetrieb bei der zuständigen Behörde angemeldet wird. Mögliche Ursachen: Aufgabe, Fortzug in einen anderen Gewerbebezirk und Übergabe durch Verkauf, Verpachtung, Erbfolge, Wechsel der Rechtsform und Gesellschafteraustritt.

## Glossar – Wirtschaftliche Tätigkeit, Tourismus

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
13	Betriebsaufgabe	Abmeldung eines Gewerbebetriebes mit größerer wirtschaftlicher Bedeutung (Definition analog zu Betriebsgründungen; siehe Ziffer 11).
14	Insolvenzhäufigkeit	<p>Unternehmensinsolvenzen je 1000 Umsatzsteuerpflichtige des Vorjahres auf Grundlage der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen).</p> <p>Bezüglich der Aussagekraft des Indikators ist zu bedenken, dass in der Umsatzsteuerstatistik (Voranmeldungen) nur diejenigen Unternehmer erfasst werden, die eine Umsatzsteuervoranmeldung abgegeben haben. In der Insolvenzstatistik werden hingegen sämtliche Unternehmen abgebildet, also auch diejenigen, die nicht zu einer Umsatzsteuervoranmeldung verpflichtet sind.</p>
15	Betriebe (Tourismus)	Örtliche Einheiten (Beherbergungsstätten und Campingplätze), die dazu dienen, Gästen im Reiseverkehr eine Übernachtungsmöglichkeit bereitzustellen (Erfassungsgrenze vgl. Betten).
16	Betten	Betten in Beherbergungsstätten ab zehn Betten bzw. Stellplätzen auf Camping- und Reise-mobilplätzen. Ein Stellplatz entspricht vier Schlafgelegenheiten.
17	Betten je Betrieb	Es gilt: Betten (Anzahl) / Betriebe (Anzahl)
18	Bettenauslastung	Auslastung im Jahresdurchschnitt in Beherbergungsbetrieben ab zehn Betten bzw. Stellplätzen. Zur Berechnung werden die tatsächlichen Übernachtungen in Relation zu der aufgrund des Bettenangebotes rechnerisch möglichen Zahl der Übernachtungen gesetzt ( $[(\text{Übernachtungen}/\text{Betten} \cdot 365) \cdot 100]$ ). Hinsichtlich der Aussagekraft des Indikators ist zu beachten, dass die Betten zum 31. Juli eines Jahres erfasst und nicht immer ganzjährig angeboten werden.
19	Bettendichte	Betten je 1 000 Einwohner/-innen
20	Gäste	Gästekünfte in Beherbergungsbetrieben mit mindestens zehn Betten bzw. Stellplätzen, die innerhalb eines Berichtszeitraums zum vorübergehenden Aufenthalt ein Gästebett bzw. eine Schlafgelegenheit belegen.
21	Gästeintensität	Gäste je 1 000 Einwohner/-innen.
22	Übernachtungen	Diese ergeben sich aus der Belegung eines Gästebettes in Beherbergungsbetrieben mit mindestens zehn Betten bzw. Stellplätzen zum vorübergehenden Aufenthalt und ergeben sich aus der Länge der Aufenthaltsdauer in Tagen
23	Übernachtungsintensität	Übernachtungen je 1 000 Einwohner/-innen.
24	Durchschnittliche Aufenthaltsdauer	Verhältnis der Übernachtungen zur Anzahl der Gästekünfte (Übernachtungen/ Gästekünfte).

## 5 Bildung

### Datenquellen

Statistik der allgemeinbildenden Schulen

Statistik der beruflichen Schulen

### Allgemeines

#### Methodische Hinweise

**Schulstruktur** Mit der Schulstrukturreform, deren gesetzliche Regelung zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten ist, wurde eine neue Schulstruktur im Bereich der Sekundarstufe I eingeführt. In der Folge wurden die bisherigen Haupt- und Realschulen, Regionalen Schulen und Dualen Oberschulen schrittweise in die neue Schulart „Realschule plus“ überführt. Seit dem Schuljahr 2009/10 gibt es in Rheinland-Pfalz keine Regionalen Schulen und keine Dualen Oberschulen mehr. Haupt- und Realschulen in öffentlicher Trägerschaft wurden zum Schuljahr 2013/14 abgelöst; in privater Trägerschaft wurden sie teilweise weitergeführt.

**Schul- und Förderschulkindergärten, Kollegs- und Abendgymnasien** Schul- und Förderschulkindergärten, sowie Kollegs- und Abendgymnasien zählen grundsätzlich zu allgemeinbildenden Schulen. Kollegs- und Abendgymnasien werden in den Gesamtzahlen mitberücksichtigt, aber wegen der geringen Bedeutung in den Landkreisen nicht als einzelne Schulform ausgewiesen.

Schul- und Förderschulkindergärten werden nicht nachgewiesen. Sie dienen vorrangig dazu, schulpflichtige – jedoch mangels Schulreife zurückgestellte – Kinder auf den Schulbesuch vorzubereiten. Der Besuch dieser Einrichtungen entwickelt sich rückläufig, da diese Kinder seit dem Schuljahr 2009/10 verstärkt in der Eingangsstufe der Grundschule gefördert werden.

**Berufsbildende Schulen** Ohne Schulen des Gesundheitswesens.

#### Hinweise zur Regionalisierung

In der Regel erfolgt der Nachweis der Erhebungsmerkmale nach dem Schulsitz, das heißt nach dem Hauptsitz der Einrichtung (vgl. Ziffer 1). Soweit der Wohnsitz der Schülerinnen und Schüler maßgebend ist, wird darauf hingewiesen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Einschulungen	Einschließlich wiederholt eingeschulte Schülerinnen und Schüler nach Zurückstellung im Vorjahr.
2	Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II)	Ohne Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung, da sie eigenen Schulstufen zugeordnet werden. Die Summe der Anteile in den ausgewiesenen Schulstufen (Primarstufe, Sekundarstufe I und II) kann daher von 100 Prozent abweichen.
3	Primarstufe	Klassenstufen 1 bis 4. In der Regel an Grundschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen.
4	Sekundarstufe I	Die Sekundarstufe I baut auf den Bildungsergebnissen der Primarstufe auf und umfasst grundsätzlich die Klassenstufen 5 bis 10. In diesem Ausbildungsabschnitt soll allen Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung vermittelt werden. In der Sekundarstufe I kann nach erfolgreichem Abschluss der neunten Klasse die Berufsmatura (ehemals Hauptschulabschluss) und nach dem erfolgreichen Abschluss der zehnten Klasse der qualifizierte Sekundarabschluss I (ehemals mittlere Reife) erlangt werden. Letzterer berechtigt bei entsprechenden Leistungen zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

## Glossar – Bildung

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Sekundarstufe II	Die Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) baut auf die Sekundarstufe I auf und vertieft und erweitert diese mit dem Ziel, Schülerinnen und Schüler zur Allgemeinen Hochschulreife zu führen. Sie umfasst im neunjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 11 bis 13 und im achtjährigen Bildungsgang die Jahrgangsstufen 10 bis 12. In Rheinland-Pfalz ist die gymnasiale Oberstufe überwiegend in der Form der „Mainzer Studienstufe (MSS)“ organisiert. Der Unterricht wird hier in einem Kurssystem von Grund- und Leistungskursen durchgeführt.
6	Teilnahme an Ganztagsangeboten	Schülerinnen und Schüler, die ein Ganztagsangebot an einer allgemeinbildenden Schule wahrnehmen. Seit dem Schuljahr 2016/17 werden neben der Ganztagschule in Angebotsform, in verpflichtender Form und in offener Form sowie auch der Hort, die betreuende Grundschule und sonstige Formen der Betreuung als Ganztagsangebot statistisch erfasst.
7	Schulentlassene	Im Abgangsjahr; ohne Nichtschülerprüfungen. Bei berufsbildenden Schulen sind Abgänge vor Bildungsgangende nicht enthalten.
8	Fachhochschulreife	Wie angegeben mit nur schulischem Teil oder schulischem und praktischem Teil (Vollständige Fachhochschulreife).
9	Hochschulreife	Allgemeine und fachgebundene Hochschulreife.
10	Schüler/-innen in dualer Berufsausbildung	Anteil der Schülerinnen und Schüler (einschließlich Praktikantinnen und Praktikanten) in einem Ausbildungsverhältnis nach dem Berufsbildungsgesetz oder in einem nach der Handwerksordnung anerkannten Ausbildungsberuf an den Schülern und Schülerinnen in den berufsbildenden Schulen.  Kennzeichnend für die duale Berufsausbildung ist, dass sie im Ausbildungsbetrieb und parallel in der Berufsschule erfolgt.
11	Abschlusszeugnis	Ein Abschlusszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, erreicht wurde.
12	Abgangszeugnis	Ein Abgangszeugnis wird an berufsbildenden Schulen vergeben, wenn das vorrangige Ziel des Bildungsgangs, in der Regel der berufliche Abschluss, nicht erreicht wurde.
13	Erst- und Zweitabschlüsse an berufsbildenden Schulen	Schulentlassene mit Abgangs- oder Abschlusszeugnis, die einen allgemeinbildenden Erst- oder Zweitabschluss abgelegt haben. Erstabschlüsse sind eigenständig abgelegte allgemeinbildende Abschlüsse ohne einen begleitenden berufsbildenden Abschluss, Zweitabschlüsse werden zusätzlich zu einer beruflichen Qualifikation erworben.
14	Einrichtungen	Die Zahl der Einrichtungen (d. h. die Schularten der allgemeinbildenden Schulen bzw. Schulformen der berufsbildenden Schulen) werden am Hauptsitz einer der Schule bzw. Verwaltungseinheit nachgewiesen. Die Summe der Einrichtungen kann von der Zahl der Schulen bzw. Verwaltungseinheiten abweichen.
15	Klassen	Klassen der jeweiligen Schulform beziehungsweise Schulart. Ohne Sekundarstufe II an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen und ohne berufliche Gymnasien, da der Unterricht dort überwiegend nicht im Klassenverbund erteilt wird. Ein Bezug der Schülerzahlen insgesamt auf die Zahl der Klassen an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen ist daher nicht sinnvoll.
16	Schüler/-innen mit Migrationshintergrund	Es wird jeweils der Anteil an den Schülerinnen und Schüler insgesamt in der jeweiligen Schulart nachgewiesen.  Zu den Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund zählen neben den Ausländerinnen und Ausländern im Ausland geborene Deutsche und ferner in Deutschland geborene Deutsche, in deren häuslichem Umfeld überwiegend kein Deutsch gesprochen wird, auch wenn die Schülerin oder der Schüler die deutsche Sprache beherrscht.

## 6 Soziale Einrichtungen

### Datenquellen

Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe: Kinder und tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Statistiken über ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen (Pflegedienste und Pflegeheime)
Kinder und tätige Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege	Statistik über die Empfänger/-innen von Pflegegeldleistungen

### Allgemeines

#### Zeitliche Vergleichbarkeit

**Ganztagsbetreuung** Seit 2012 ist für den Nachweis der Ganztagsbetreuung maßgebend, dass zum Erhebungsstichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit pro Woche von mehr als 7 Stunden bestand. Die Vergleichbarkeit zu den Jahren davor, als eine Betreuungszeit am Stichtag von mehr als 7 Stunden maßgebend war, ist eingeschränkt.

**Pflegebedürftige** Mit dem Berichtsjahr 2017 wurde die Pflegestatistik an den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff des zweiten Pflegestärkungsgesetzes angepasst. Anstelle der bis Ende 2016 geltenden drei Pflegestufen gibt es ab 2017 fünf Pflegegrade. Die Gesetzesänderung zielte u. a. auf eine verbesserte Berücksichtigung körperlich, kognitiv und psychisch beeinträchtigter Menschen ab. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen ist daher mit den Vorjahren nicht vergleichbar. Vor der Gesetzesänderung wurden in den Berichtsjahren 2013 und 2015 Personen mit erheblichem Betreuungsaufwand (Personen nach § 45a SGB XI ohne Pflegestufe) erfasst, aber aus Gründen der zeitlichen Vergleichbarkeit mit vorhergehenden Erhebungsergebnissen nicht zur Gesamtzahl der Pflegebedürftigen gerechnet.

Weitere Änderungen im Zeitvergleich betreffen die teilstationäre Versorgung: In den zweijährlichen Erhebungen von 2009 bis 2015 wurden für die Ergebnisaufbereitung bei der Zahl der Pflegebedürftigen solche mit teilstationären Leistungen (Tages- und Nachtpflege) nicht mehr, wie in den Jahren zuvor, als zusätzliche Pflegebedürftige gezählt. Nach den Reformen in der Pflegeversicherung im Sommer 2008 wurden parallel zu einer Tages- oder Nachtpflege auch Kombileistungen wie Pflegegeld und/oder Sachleistungen gewährt und teilstationäre Leistungen in diesem Zusammenhang stärker genutzt. Personen mit teilstationären Leistungen wären demnach doppelt erfasst worden.

Nach dem Umstieg auf Pflegegrade wird ein kleiner Teil der teilstationär Versorgten (nämlich Personen mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege) wieder als eigene Gruppe gerechnet. Aufgrund der geringen Fallzahl wird sie regionalisiert in dieser Veröffentlichung nicht ausgewiesen, ist aber in der Zahl der Pflegebedürftigen insgesamt enthalten. Anders als die teilstationär Versorgten mit Pflegegrad zwei bis fünf, die weiterhin zur Vermeidung von Mehrfachzählungen außen vor bleiben, erhalten diese Personen kein Pflegegeld.

Neu ab 2019 ist auch, dass Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 erfasst wurden, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen. Dies hat zu einer Erhöhung der Zahl der Pflegebedürftigen gegenüber 2017 beigetragen.

Bei der zeitlichen Entwicklung der Pflegegeldempfänger ist zu beachten, dass der Anstieg von 2009 nach 2011 zum Teil auf Änderungen in den Abläufen der Pflegekassen zurückzuführen ist. Der hierdurch verursachte Effekt ist nicht quantifizierbar.

#### Hinweise zur Regionalisierung

Kindertageseinrichtungen und dort betreute Kinder	Nach dem Sitz der Kindertageseinrichtung.
Kinder in Kindertagespflege	Nach dem Sitz des zuständigen Jugendamtes.
Pflegeeinrichtungen	Nach dem Sitz der Einrichtung bzw. des Pflegedienstes; Pflegebedürftige außerhalb des Landkreises sind je nach Einzugsgebiet eines ambulanten Pflegedienstes enthalten.

## Glossar – Soziale Einrichtungen

Glossar- ziffer	Merkmal oder Indikator	
1	Betreute Kinder	Betreuungsverhältnisse in Tageseinrichtungen und im Rahmen öffentlich geförderter Kindertagespflege, ohne Mehrfachzählung von Kindern, die beide Angebote in Anspruch nehmen. Die Zahlen enthalten auch Schulkinder, die zusätzlich in eine Tageseinrichtung gehen, sowie Kinder in Ganztagschulen, die zusätzlich Tagespflege in Anspruch nehmen.
2	Kinder nur betreut in Tageseinrichtungen	Betreuungsverhältnisse in Einrichtungen, d. h. einschließlich Mehrfachzählungen von Kindern, die ggf. in verschiedenen Einrichtungen betreut werden.
3	Kinder ausschließlich in Tagespflege	Kinder, die im Rahmen der öffentlich geförderten Tagespflege betreut werden; ohne Kinder, die gleichzeitig eine Tageseinrichtung nutzen.
4	Ganztagsbetreuung	Bei der Ganztagsbetreuung besteht für die Kinder am Stichtag eine vertragliche Vereinbarung über eine durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von mehr als sieben Stunden pro Woche ohne Unterbrechung über die Mittagszeit
5	Betreuungsquote (Kindertageseinrichtungen und/oder Tagespflege)	Kinder bzw. bestehende Betreuungsverhältnisse in Kindertageseinrichtungen und/ oder Tagespflege am 1. März des Jahres; Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres. Die betreuten Kinder in Tageseinrichtungen werden am Ort der Betreuung erfasst, der nicht mit dem Wohnort identisch sein muss. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen. Die Kinder in Tagespflege werden regional dem Sitz des zuständigen Jugendamtes zugeordnet.
6	Kinder in Kindertageseinrichtungen	Einschließlich Kinder, die nach ihrem Schulbesuch betreut werden, und Kinder mit zusätzlich einem Betreuungsverhältnis im Rahmen einer öffentlich geförderten Tagespflege.
7	Kinder mit Migrationshintergrund	Kinder mit ausländischer Herkunft mindestens eines Elternteils. Anders als beim Migrationsbegriff der Schulstatistik, ist der Migrationsbegriff für Kinder im Vorschulalter allein von der ethnischen Herkunft abhängig und nicht von der Staatsangehörigkeit des Kindes oder von der überwiegend im Umfeld des Kindes gesprochenen Sprache.
8	Besuchsquote (Kindertageseinrichtungen)	Kinder in Kindertageseinrichtungen (1. März des Jahres) bezogen auf die Bevölkerung entsprechenden Alters (31. Dezember des Vorjahres). Der Wohnort der Kinder und Ort der Einrichtung müssen nicht identisch sein. Daher kann die Quote Werte über 100 Prozent annehmen.
9	Tätige Personen in Kindertageseinrichtungen	Pädagogisches Fachpersonal (vergl. Ziffer 10), Verwaltungspersonal, hauswirtschaftliches und technisches Personal und sonstige tätige Personen (z. B. im Rahmen eines freiwilligen sozialen Jahres).
10	Pädagogisches Fachpersonal	Personal, das in den Arbeitsbereichen Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft, Förderung von Kindern nach SGB VIII bzw. SGB IX oder gruppenübergreifend in der Einrichtung tätig ist.
11	Vollzeitäquivalente	Bei der Berechnung der Vollzeitäquivalente wird die Summe der vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeiten auf die reguläre Wochenarbeitszeit von 39 Stunden bezogen.
12	Pflegebedürftige	Anerkannte Pflegebedürftige am Wohnort oder am Ort der Pflegeeinrichtung, die Leistungen nach dem SGB XI (Soziale Pflegeversicherung) erhalten. Einschließlich Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1 ohne Pflegegeld und/oder Sachleistungen und ausschließlich teilstationärer Pflege. Personen, die zwar auf pflegerische Hilfe angewiesen sind, jedoch nicht die Voraussetzungen für die Pflegebedürftigkeit nach Maßgabe des Gesetzes erfüllen, werden nicht berücksichtigt (siehe auch Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit).
13	Leistungsart ambulante Pflege	Pflegegeldempfänger/-innen am Sitz des Dienstleisters, die am Stichtag Leistungen eines ambulanten Pflegedienstes und/oder (ab 2019) auch Betreuungsdienstes in Anspruch genommen haben.
14	Leistungsart vollstationäre Pflege	Pflegebedürftige am Ort der Einrichtung; ab 2009 nur vollstationäre Pflege (d. h. Kurzzeit- und/oder Dauerpflege, ohne Tages- und Nachtpflege).

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
15	Leistungsart ausschließlich Pflegegeld	Empfängerinnen und Empfänger am Wohnort; ohne diejenigen, die am Stichtag Leistungen einer ambulanten oder stationären Pflege in Anspruch genommen haben (d. h. Empfängerinnen und Empfänger, die am Stichtag ausschließlich Pflegegeld erhalten haben).
16	Leistungsart Pflegegrad 1 (ausschl. landesrechtliche oder keine Leistungen)	Pflegebedürftige, die keinen Anspruch auf Pflegegeld haben und zum Stichtag nur landesrechtliche Leistungen bzw. keine Leistungen der ambulanten und stationären Pflege in Anspruch nahmen
17	Pflegeheime	Anerkannte Pflegeheime mit vollstationärer und/oder teilstationärer Pflege (einschließlich Heime für psychisch Kranke, Behinderte und Hospize).
18	Verfügbare Plätze in Pflegeheimen	Plätze für vollstationäre Pflege (Kurzzeit- und/oder Dauerpflege) und für eine teilstationäre Pflege (Tages- oder Nachtpflege), unabhängig von den am Stichtag belegten Plätzen. Da auch Plätze von Pflegebedürftigen in Anspruch genommen werden, die keine Leistungen nach dem Pflegeversicherungsgesetz erhalten, kann allein aufgrund der statistisch erfassten Zahl der Leistungsempfänger in Pflegeheimen kein Indikator für die Auslastung ermittelt werden.
19	Plätze für vollstationäre Dauerpflege	Plätze zur Dauerpflege, die ggf. aber auch flexibel für die Kurzzeitpflege genutzt werden.

## 7 Soziale Sicherung

### Datenquellen

Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe	Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II; Quelle: Bundesagentur für Arbeit
Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt	Allgemeines Wohngeld zum 31. Dezember
Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Kinder und Jugendhilfe
Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. - 9. Kapitel SGB XII	

### Allgemeines

### Hinweis

#### Zeitliche Vergleichbarkeit

**Grundsicherung für Arbeitssuchende** Im Zuge einer Revision wurden ab 2015 die Definitionen für Bedarfsgemeinschaften, Leistungsberechtigte nach dem SGB II und Personen in Bedarfsgemeinschaften überarbeitet. Revidierte Ergebnisse liegen ab 2015 und für zurückliegende Jahre vor. Soweit keine rückwirkende Revision erfolgt ist, sind Vergleiche mit nicht revidierten früheren Ergebnissen nicht möglich. Dies hängt damit zusammen, dass die Gruppen anders abgegrenzt sind und bestimmte Personengruppen vollständiger erfasst werden oder zusätzlich berücksichtigt werden.

**Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, 4. Kapitel** Ab dem Berichtsjahr 2015 berücksichtigt die statistische Auswertung zur Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung die Regelaltersgrenze nach § 41 Absatz 2 SGB XII in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang. Vergleiche mit der statistischen Auswertung der Jahre 2012 bis 2014, die Ältere ab 65 Jahre zusammenfasste, sind für die einzelnen Empfängergruppen (Ältere, dauerhaft voll Erwerbsgeminderte) nicht sinnvoll. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Jahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben.

Die Statistik der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung bezog sich bis einschließlich Berichtsjahr 2014 auf den 31. Dezember des Jahres. Seit dem 1. Januar 2015 wird sie zentral vom Statistischen Bundesamt als Quartalsstatistik durchgeführt. Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden in der Regel monatsweise gewährt. Insofern sind die Ergebnisse des vierten Berichtsquartals des Jahres in der zentralen Statistik ab 2015 weitgehend mit den früheren Ergebnissen vergleichbar.

#### Wohngeld

Die ab 2009 in Kraft getretenen Veränderungen im Wohngeldrecht, insbesondere die Anhebung der Einkommensgrenzen, hat zu einer Erhöhung der Zahl der zuschussberechtigten Haushalte geführt.

### Methodische Hinweise

**Nachweis von Empfängerinnen und Empfängern der Sozialhilfe** Wegen Mehrfachzählungen bei gleichzeitigem Bezug verschiedener Hilfearten werden Empfängerinnen und Empfänger nur je Hilfeart ausgewiesen.

### Hinweise zur Regionalisierung

#### Sozialhilfe

In der Regel nach dem Sitz der Hilfe leistenden Stelle ohne die nicht an die Kommunalebene delegierten Leistungen des überörtlichen Trägers (Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung); lediglich die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird zusätzlich nach dem Wohnort ausgewiesen (siehe Grafik).

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	Erläuterung
1	Bruttoausgaben der Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 3. Kapitel und 5. - 9. Kapitel)	Bruttoausgaben berücksichtigen keine innerstaatlichen und kommunalen Verrechnungen der Ausgabenbelastung. Ein Bezug der Bruttoausgaben für das Jahr auf die Empfänger zum Stichtag ist nicht sinnvoll. Ab 2020 erhalten behinderte Menschen in Einrichtungen keine Leistungen des 3. Kapitels SGB XII.
2	Sozialhilfe (Hilfearten nach SGB XII, 5. - 9. Kapitel)	Hilfen zur Gesundheit (5. Kapitel), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (6. Kapitel (bis 2019)), Hilfe zur Pflege (7. Kapitel), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (8. Kapitel), Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel); Bruttoausgaben einschließlich Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gemäß § 264 Abs. 7 SGB V.
3	Sozialhilfe (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach SGB XII, 4. Kapitel)	Bei der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel (SGB XII „Sozialhilfe“) haben Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland bei Bedürftigkeit einen Anspruch auf Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts, wenn sie die Regelaltersgrenze in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang nach § 41 Absatz 2 SGB XII erreicht haben oder älter als 18 Jahre und dauerhaft voll erwerbsgemindert sind. Nach § 41 Absatz 2 SGB XII wird die Altersgrenze seit 2012 beginnend mit dem Geburtsjahrgang 1947 von bisher 65 auf 67 Jahre sukzessive angehoben.
4	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Bedarfsgemeinschaften)	Gemeinschaft mit mindestens einer leistungsberechtigten Person im selben Haushalt. Im Haushalt können auch Personen leben, die nicht der Bedarfsgemeinschaft angehören.
5	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Personen in Bedarfsgemeinschaften)	Leistungsberechtigte und Personen ohne Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (z. B. wegen Altersrente, BAföG, Asylbewerberleistungen).
6	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften)	Zu den Regelleistungsberechtigten zählen 15-jährige und ältere Erwerbsfähige (Regelaltersgrenze nach § 7a SGB II in Abhängigkeit vom Geburtsjahrgang), die Bürgergeld beziehen, und nicht Erwerbsfähige, die Bürgergeld erhalten. Sonstige Leistungsberechtigte sind Personen, die sonstige Leistungen außer Bürgergeld erhalten (z. B. Personen mit Leistungen für Auszubildende, Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung).
7	Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hilfefquoten)	Leistungsberechtigte insgesamt (Zeile 46), erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Zeile 47) bzw. nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte (Zeile 48) je 100 der jeweiligen Bevölkerung, d. h. unter der Regelaltersgrenze bzw. im Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze bzw. unter 15-Jährige; Bevölkerungsstand 31.12. des Vorjahres.
8	Jugendhilfe (Bruttoausgaben)	Nur Ausgaben öffentlicher Träger und Zuschüsse öffentlicher an freie Träger sowie Ausgaben von Gemeinden mit und ohne Jugendamt bzw. von Gemeindeverbänden; ohne Ausgaben des Landesjugendamts und der obersten Landesjugendbehörde.
9	Jugendhilfe (reine Ausgaben)	Bruttoausgaben abzüglich Einnahmen.
10	Wohngeld	Haushalte von Wohngeldberechtigten, die Wohngeld als Mietzuschuss (Mieterhaushalte) bzw. als Lastenzuschuss (Eigentümerhaushalte) erhalten. Dargestellt sind sogenannte reine Wohngeldhaushalte, in denen im Gegensatz zu den sogenannten Mischhaushalten kein Haushaltsmitglied vom Wohngeld ausgeschlossen ist.

## 8 Finanzen und Personal

### Datenquellen

Vierteljährliche Kassenergebnisse der Gemeinden und Gemeindeverbände	Jährliche Schulden der Extrahaushalte sowie der sonstigen öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen
Realsteuervergleich	Personalstandstatistik des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände
Jährliche Schulden der Gemeinden und Gemeindeverbände	

### Allgemeines

#### Zeitliche Vergleichbarkeit

Schulden	<p>Die Ergebnisse für die Jahre vor 2011 sind nur bedingt mit den Folgejahren vergleichbar. Ab 2011 werden nur noch die Schulden beim nicht-öffentlichen Bereich nachgewiesen (siehe auch allgemeine methodische Hinweise). Rückrechnungen konnten bis zum Jahr 2000 nur näherungsweise erfolgen.</p> <p>Ab 2018 sind die Ergebnisse an methodische Vorgaben der EU angepasst. Kredite, die bei den sonstigen FEUs (ausgliederte Einheiten wie z. B. Eigenbetriebe) geführt werden, bei denen jedoch im Vertrag auch die Kommune als Schuldner benannt ist oder die Unterschrift seitens des kommunalen Bürgermeisters bzw. der Bürgermeisterin geleistet wurde, werden seit 2018 bei den sonstigen FEUs als Schulden ausgewiesen und nicht mehr bei den Trägergemeinden. Eine vorübergehende Anpassung an EU-Vorgaben, die bis zum Vorliegen des Berichtsjahres 2019 die Ergebnisse der Jahre 2017 und 2018 betraf, wurde damit rückgängig gemacht. Das Jahr 2017 ist mit den Vorjahren ab 2011 vergleichbar.</p> <p>Die statistischen Daten der Jahre 2020 und 2021 waren Grundlage für das Entschuldungsprogramm „Partnerschaft zur Entschuldung der Kommunen in Rheinland-Pfalz (PEK-RP)“. Im Zuge der Antragstellung wurden von einigen Kommunen nachträgliche Berichtigungen der gemeldeten Werte für die Berichtsjahre 2020 und 2021 mitgeteilt. In dieser Veröffentlichung werden nachträgliche Korrekturen nicht berücksichtigt.</p>
----------	---

Schlüsselzuweisungen	Zum Ausgleich besonderer fiskalischer Härten wurden die Investitionsschlüsselzuweisungen ab 2012 um einen sog. "Härteausgleich" ergänzt. Die Ergebnisse für das Jahr 2012 wurden entsprechend revidiert. Seit 2014 werden noch zusätzlich die neuen Schlüsselzuweisungen C nach § 9 a Landesfinanzausgleichsgesetz berücksichtigt. Die zeitliche Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist daher eingeschränkt.
----------------------	--

#### Methodische Hinweise

Grundsätzliches (Einnahmen, Ausgaben, Schulden)	Die Vergleichbarkeit der Einnahmen und Ausgaben sowie der Schulden kann durch den unterschiedlichen Umfang der Aufgabenwahrnehmung, die verschiedenen Arten der Aufgabenerfüllung und die mitunter voneinander abweichende Veranschlagung in den Kommunalhaushalten beeinträchtigt sein.
Einwohnerbezug	Sowohl bei Jahres- als auch Stichtagswerten erfolgt der Einwohnerbezug zum 30. Juni des jeweiligen Jahres.
Landeswerte	In den Landeswerten werden keine Daten des Bezirksverbandes Pfalz berücksichtigt. Es handelt sich um einen "höheren" Kommunalverband außerhalb der rheinland-pfälzischen Gebietsstruktur.
Steuern und Umlagen, Schlüsselzuweisungen	Aufgrund von nachträglichen Korrekturen können die Angaben in Abhängigkeit vom Stand der Veröffentlichung geringfügig von den Daten vorheriger Veröffentlichungen abweichen.
Schulden	Erfasst werden Schulden beim nicht öffentlichen Bereich (z. B. Banken); Schulden innerhalb des öffentlichen Bereichs (z. B. die Verschuldung einer Ortsgemeinde gegenüber ihrer Verbandsgemeinde) bleiben unberücksichtigt. Die Schulden des Kernhaushaltes und der Extrahaushalte bilden zusammen die „Schulden des öffentlichen Gesamthaushaltes“. Diese sind

Grundlage für den europäischen Vergleich bzw. für die vereinbarten Schuldenbremsen in Deutschland bzw. der EU. Bei der Ermittlung der Schulden der Extrahaushalte werden von den Schulden der Eigenbetriebe und -gesellschaften nur diejenigen einbezogen, die den Extrahaushalten zuzuordnen sind. Sollen unabhängig von der EU-Betrachtung hingegen alle Schulden der öffentlichen Hand ermittelt werden müssen zu den Schulden der „Kernhaushalte“ und der „Extrahaushalte“ zusätzlich auch die Schulden der „Sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen“ hinzugerechnet werden.

Noch: Allgemeines

Hinweise zur Regionalisierung

Personalstand

Der regionale Nachweis der Beschäftigten kann grundsätzlich sowohl am Arbeitsort (Variante 1) als auch bei der Anstellungskörperschaft (Variante 2) erfolgen. Bei Ausweisung am Arbeitsort würden alle kommunal Beschäftigten, deren Arbeitsplatz räumlich in dem Gebiet einer bestimmten Kommune liegt, dieser Kommune zugerechnet. Dabei ist es unerheblich, ob diese Beschäftigten für diese Kommune oder eine andere Kommune tätig sind. Bei Variante 1 ist demnach der Ort des Arbeitsplatzes entscheidend. Werden die Beschäftigten hingegen hinsichtlich der Anstellungskörperschaft ausgewertet (Variante 2), dann werden nur diejenigen Personen gezählt, die für die jeweilige Kommune tätig sind. Der reale Arbeitsort ist bei Variante 2 demnach unerheblich. In der vorliegenden Veröffentlichung wird schon immer ausschließlich Variante 2 genutzt. Datennutzer mit dem Bedarf zur Auswertungsvariante 1 erhalten die entsprechenden Daten auf Nachfrage separat.

Glossar-  
ziffer

Merkmal oder  
Indikator

1	Einzahlungen	<p>Einzahlungen (brutto) nach dem doppelten Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise einschließlich der Gewerbesteuer (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Einzahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite.</p> <p>Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.</p>
2	ordentliche und außerordentliche Tätigkeiten (Auszahlungen/Einzahlungen)	<p>Der Finanzhaushalt der Kommunen gliedert sich einerseits in die sog. ordentliche und außerordentliche Verwaltungstätigkeit (§ 2 Abs. 1 GemHVO i. V. m. Muster 8 der VV-GemHSys). Darin sind die laufenden Geschäfts- bzw. Verwaltungstätigkeiten (ordentliche Tätigkeiten) sowie die außergewöhnlichen Tätigkeiten (außerordentliche Tätigkeiten) enthalten. Neben diesen ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten umfasst der Finanzhaushalt der Kommunen zudem die Finanzierungstätigkeit sowie der Investitionstätigkeit (vgl. Ziffer 7 und 8).</p>
3	Allgemeine Deckungsmittel	<p>Alle nicht zweckgebundenen Einzahlungen, die allgemein zur Deckung der Ausgaben zur Verfügung stehen wie Steuern und ähnliche Abgaben, Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen aus dem Ausgleichsstock, sonstige Zuweisungen, allgemeine Umlagen, Schuldendiensthilfen sowie sonstige Transferzahlungen.</p>
4	Allgemeine Zuweisungen (Einzahlungen)	<p>Kontenarten 605, 611, 612, 613 des Kontenrahmenplanes, d. h. Ausgleichsleistungen und Zuweisungen des Landes an die Gebietskörperschaften, die jedoch an keine Aufgaben oder Zwecke gebunden sind. Diese Einzahlungen stehen daher unbeschränkt zur allgemeinen Deckung von Ausgaben zur Verfügung.</p>

## Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
5	Steuern und Umlagen (Einzahlungen)	Kontengruppe 60 sowie Kontenart 616 des Kontenrahmenplanes. Diese beinhalten die Einzahlungen aufgrund von Steuer- bzw. von Umlageforderungen (bereinigt um Gewerbesteuerumlage). In Rheinland-Pfalz zahlen die Gemeinden Umlagen an die Gemeindeverbände und Landkreise. Die innerhalb der Gruppe „Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände (ohne Kreishaushalt)“ fließenden Umlagen werden zur Vermeidung von Doppelzahlungen nicht ausgewiesen. Stattdessen enthält diese Spalte nur die Steuereinnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände. Einzel betrachtet stellen die Umlagen aufseiten der Verbandsgemeinden und der Landkreise Einzahlungen dar. Im Rahmen der einzelnen Darstellung dieser beiden Gruppen werden daher für den „Verbandsgemeindehaushalt (ohne Gemeindehaushalt)“ sowie den „Kreishaushalt“ die Umlagebeträge berücksichtigt.
6	Soziale Sicherung (Einzahlungen)	Kontengruppe 62 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen von Dritten zur Beteiligung an den Ausgaben zur sozialen Sicherung. Hierunter fallen insbesondere Kostenbeteiligungen des Bundes, des Landes und der Landkreise.
7	Investitionstätigkeit (Einzahlungen)	Kontengruppe 68 des Kontenrahmenplanes, d. h. Zahlungseingänge, die für kommunale Investitionstätigkeiten verwendet werden. Beispielsweise Investitionszuwendungen des Kreises oder des Landes mit denen bestimmte kommunale Investitionen gefördert werden.
8	Finanzierungstätigkeit (Einzahlungen)	Kontenarten 691 und 692 des Kontenrahmenplanes, d. h. Einzahlungen, mit denen die verbleibende Finanzierungslücke im Haushalt längerfristig geschlossen wird. Hierbei handelt es sich um Investitionskredite (=Bereitstellung der Kreditsumme). Liquiditätskredite und Veränderungen in den Liquiditätsreserven werden nicht berücksichtigt, da Liquiditätskredite teilweise mehrfach unterjährig refinanziert werden und die Frequenz dieser unterjährigen Refinanzierung die Höhe der Einzahlungen insgesamt stark verzerrt.
9	Veränderungen der Finanzierungstätigkeit bzw. Investitionstätigkeit	Die Zahlungsströme im Rahmen von Investitions- oder Finanzierungstätigkeiten unterliegen teilweise sehr starken jährlichen Schwankungen. Der Vergleich mit einem einzigen fixen Basisjahr würde zu großen Verzerrungen führen. Daher wurde als Vergleichsbasis stattdessen der Durchschnitt der Zahlungsströme der vorherigen zehn Jahre verwendet. Die hiermit berechnete Änderungsrate zeigt demnach nur inwieweit die aktuellen Zahlungsströme vom Durchschnitt der vorherigen zehn Jahre abweichen. Innerhalb der zurückliegenden zehn Jahre änderte sich jedoch zudem das Buchführungssystem der Kommunen von der Kameralistik in die Doppik. Die Einführung erfolgte regional zu unterschiedlichen Zeitpunkten (Start 2007). Erst seit dem Jahr 2012 haben alle Kommunen in Rheinland-Pfalz auf das doppische Rechnungswesen umgestellt. Für die Berechnung des Zehnjahresdurchschnittes wurden daher für die Jahre bis 2011 Ergebnisse aus der Kameralistik verwendet. Hierfür wurden die kameralen Einzelergebnisse möglichst übereinstimmend mit der inhaltlichen doppischen Abgrenzung ausgewertet. Eine vollständige Methodenrückübertragung ist jedoch nicht möglich.
10	Auszahlungen	Auszahlungen (brutto) nach dem doppischen Rechnungswesen der Kernhaushalte der Gemeinden/Verbandsgemeinden und Landkreise ohne Gewerbesteuerumlage und ohne die im Jahresverlauf mehrfach möglichen Auszahlungen im Bereich der Liquiditätsreserven/Liquiditätskredite.  Zur besseren Vergleichbarkeit mit verbandsfreien Gemeinden wurden innerhalb eines Verbandsgemeindebereichs die gezahlten Verbandsgemeindeumlagen einnahme- und ausgabeseitig eliminiert.
11	Sach- und Dienstleistungen (Auszahlungen)	Kontengruppe 72 des Kontenrahmenplanes, d. h. Auszahlungen, die durch den Bezug von Sach- und Dienstleistungen entstanden sind, beispielsweise für Verbrauchsmittel, für Ver- und Entsorgungsleistungen sowie für die laufenden Unterhaltungen von Gebäuden und Straßen.

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
12	Soziale Sicherung (Auszahlungen)	Kontengruppe 75 des Kontenrahmenplanes. Hierunter sind alle Zahlungsströme zur sozialen Sicherung vereint. Beispielsweise die Auszahlungen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende (Arbeitslosengeld II) sowie die Kostenbeteiligung/-erstattung für andere örtliche/überörtliche Träger der sozialen Sicherung.
13	Zinsen (Auszahlungen)	Kontenarten 775 - 778 des Kontenrahmenplanes, d.h. Auszahlungen für fällige Zinszahlungen im Rahmen von aufgenommenen Krediten beim nicht-öffentlichen Bereich (d.h. Kredite bei Kreditinstituten und Banken).
14	Investitionstätigkeit (Auszahlungen)	Kontengruppe 78 des Kontenrahmenplanes. D.h. Auszahlungen für immaterielle und materielle Vermögensgegenstände. Beispielsweise für den Kauf einer Immobilie durch die Verbandsgemeinde oder zur Bezuschussung von Investitionen in einer Ortsgemeinde.
15	Finanzierungstätigkeit (Auszahlungen)	Kontenklassen 791 und 792 des Kontenrahmenplanes, d.h. Auszahlung zur Tilgung von aufgenommenen Investitionskrediten (gilt entsprechend spiegelbildlich für Einzahlungen). Liquiditätskredite/Liquiditätsreserven bleiben unberücksichtigt.
16	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag	Sind die Einzahlungen höher als die Auszahlungen, so entsteht ein Finanzmittelüberschuss. Fallen die Einzahlungen jedoch kleiner als die Auszahlungen aus, so entsteht ein Finanzmittelfehlbetrag. Bei dieser Betrachtung werden alle Zahlungsströme aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit berücksichtigt (vgl. abweichend Ziffern 91, 101). Die Berechnung erfolgt gemäß lfd. Nr. 44 des Musters 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO VV-der GemHSys bzw. der lfd. Nr. 44, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
17	Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit	Wie Ziffer 16 jedoch ausschließlich bei Betrachtung der Einzahlungen/Auszahlungen aus ordentlicher und außerordentlicher Tätigkeit. Zahlungsströme aus Investitionstätigkeiten bleiben hier unberücksichtigt. Die Berechnung erfolgt gemäß der lfd. Nr. 26, Muster 6 zu § 3 Abs. 1 Satz 1 GemHVO der VV-GemHSys bzw. der lfd. Nr. 26, Muster 7 zu § 3 Abs. 1 Satz 2 GemVHO der VV-GemHSys.
18	Deckungsquote durch allgemeine Deckungsmittel	Diese Quote gibt an, wieviel Prozent der Auszahlungen der ordentlichen und außerordentlichen Tätigkeiten durch Einzahlungen aus allgemeinen Deckungsmitteln erbracht werden können.
19	Realsteuern	Von den Steuereinnahmen fließen die Realsteuern (netto, nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land fällt) ausschließlich den Gemeinden zu. Zu den Grundsteuern zählen die Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke) und die Grundsteuer B (bebaute/bebaubare Grundstücke sowie Gebäude).
20	Gewerbesteuer (netto)	Gewerbesteueristaufkommen (vereinnahmte Gewerbesteuer einschließlich Korrekturen) nach Abzug der Gewerbesteuerumlage. Letztere wird an den Bund und das Land gezahlt.
21	Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern	Die Gemeinden erhalten einen Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer. Die Zahlung ist u. a. von der Höhe der Einkommensteuer der Bevölkerung, des Gewerbesteueristaufkommens, der Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Personen und dem Gewerbesteuerhebesatz der Kommune abhängig.
22	Sonstige Steuern	Hierzu zählen bei den verbandsfreien und verbandsangehörigen Gemeinden z. B. die Hundesteuer, die Zweitwohnungssteuer und die Vergnügungssteuer. Nicht nachgewiesen werden steuerähnliche Abgaben.
23	Realsteuerhebesätze	Die kommunalen Hebesätze zu den Realsteuern. Bei den verbandsfreien Gemeinden wird der jeweilige individuelle Hebesatz nachgewiesen, bei den Verbandsgemeinden und den Landkreisen hingegen der gewogene Durchschnittshebesatz der angehörigen Gemeinden.
24	Realsteueristaufkommen	Das Realsteueristaufkommen umfasst das Aufkommen aus der Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer (brutto), d.h. vor Abzug der Gewerbesteuerumlage, die an den Bund und das Land abgeführt werden muss.

## Glossar – Finanzen und Personal der Kommunen

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
25	Realsteueraufbringungskraft	Die Realsteueraufbringungskraft gibt an, wie hoch das Istaufkommen an Realsteuern gewesen wäre, wenn alle Gemeinden bei jeder der einzelnen Realsteuerarten den gewogenen landesdurchschnittlichen Hebesatz angewandt hätten.
26	Steuereinnahmekraft	Die Steuereinnahmekraft ergibt sich aus der Realsteueraufbringungskraft, indem die Gewerbesteuerumlage abgezogen und die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer sowie an der Umsatzsteuer addiert werden.
27	Steuereinnahmekraft zusätzlich Schlüsselzuweisungen	<p>Die Steuereinnahmekraft gemäß Ziffer 26 wird hier ergänzt um die Summe der Schlüsselzuweisungen, ohne Härteausgleiche nach §§ 34 a Abs. 2 und 34 d Landesfinanzausgleichsgesetz (L FAG). Schlüsselzuweisungen, die an den Kreishaushalt gezahlt werden, werden hier nicht verrechnet.</p> <p>Die Schlüsselzuweisungen (Schlüsselzuweisung A, B, C und Investitionsschlüsselzuweisung) bilden das Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs; siehe hierzu auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit. Die Schlüsselmasse, als Teil der Finanzausgleichsmasse, wird im Haushaltsplan des Landes festgesetzt. Ein Teil wird vorab zum Ausgleich unterschiedlicher Steuerkraft verwendet, der verbleibende Rest teils als Festbetrag je Einwohner/-in und teils nach Finanzkraft und -bedarf verteilt.</p>
28	Kernhaushalte (Schulden)	<p>Haushalte der kommunalen Gebietskörperschaften. Vereinfacht ausgedrückt handelt es sich hier um Haushalte der klassischen Behörden wie beispielsweise Ämter und Gemeindeverwaltungen. Merkmal der Kernhaushalte ist, dass diese öffentlich vorliegen und parlamentarisch beschlossen wurden.</p> <p>Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.</p>
29	Investitions- und Liquiditätskredite (Schulden)	<p>Prinzipiell können sich die kommunalen Gebietskörperschaften mit Investitionskrediten, Liquiditätskrediten (früher Kassenkredite) oder durch die Ausgabe von Wertpapieren (insbesondere Anleihen) verschulden. Im Jahr 2013 griff erstmalig eine Kommune auf das Instrument der Wertpapiere zurück</p> <p>Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.</p>
30	Extrahaushalte (Schulden)	<p>Zu den Extrahaushalten zählen alle öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen, die nach den Kriterien des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG) dem Sektor Staat zuzurechnen sind. Vereinfacht ausgedrückt muss es sich um einen Nichtmarkt-Produzenten handeln, der von der öffentlichen Hand mehrheitlich kontrolliert und finanziert wird. Der Statistische Verbund veröffentlicht jährlich eine Liste der betroffenen Einheiten (Stichwort: Liste der Extrahaushalte). Wegen Zuordnungsunschärfen werden in Ziffer 30 (indirekt auch in Ziffer 31) für die Verwaltungsbezirke nur Extrahaushalte ausgewiesen, die 100-prozentig und unmittelbar einer einzigen Gemeinde/Gemeindeverband zugeordnet werden können.</p> <p>Siehe auch allgemeine methodische Hinweise zu Schulden.</p>
31	Sonstige Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (Schulden)	<p>In Abgrenzung zu den Extrahaushalten zählen hierzu die Marktproduzenten, d. h. Einheiten, die zwar von der öffentlichen Hand kontrolliert werden, jedoch marktnahe Waren/Leistungen anbieten und sich selbst hauptsächlich über Marktpreise finanzieren (z. B. kommunale Energieversorgungsunternehmen).</p> <p>Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit..</p>
32	Langfristige Veränderung bei Kernhaushalten (Schulden)	Siehe allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.
33	Kurzfristige Veränderung beim Haushalt des öffentlichen Bereichs (Schulden)	<p>Der kommunale öffentliche Bereich besteht aus dem kommunalen öffentlichen Gesamthaushalt (vgl. Ziffer 34) sowie den sonstigen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen (vgl. Ziffer 31).</p> <p>Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit.</p>

Glossar-ziffer	Merkmal oder Indikator	
34	Kurzfristige Veränderung beim öffentlichen Gesamthaushalt (Schulden)	Der kommunale öffentliche Gesamthaushalt umfasst die Kernhaushalte der Kommunen sowie deren Extrahaushalte. Siehe hierzu auch die allgemeinen Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit. Siehe auch allgemeine Hinweise zur zeitlichen Vergleichbarkeit
35	Beschäftigte	Beschäftigte, die in einem unmittelbaren Dienst- oder Arbeitsvertragsverhältnis mit den Gemeinden, Gemeindeverbänden oder Landkreisen stehen und aus Haushaltsmitteln der jeweiligen kommunalen Gebietskörperschaft/en finanziert werden (Kernhaushalte einschließlich Sonderrechnung, ohne rechtlich selbstständige Einheiten). Der regionale Nachweis der Beschäftigten erfolgt nach der Anstellungskörperschaft (siehe auch Allgemeine Hinweise zur Regionalisierung). Der Personalstand umfasst Voll- und Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte und Beurlaubte.
36	Vollzeitäquivalente	Vollzeitbeschäftigte und in Vollzeit umgerechnete Teilzeitbeschäftigte, einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.
37	Teilzeitbeschäftigte	Einschließlich Beschäftigte in Altersteilzeit, ohne geringfügig Beschäftigte.

## Impressum

---

Hier gelangen Sie direkt zum Kommunaldatenprofil des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz. Dieses wird regelmäßig aktualisiert und steht als kostenfreier Download zur Verfügung.



Herausgeber:  
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz  
Mainzer Straße 14-16  
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0  
Telefax: 02603 71-3150

E-Mail: [poststelle@statistik.rlp.de](mailto:poststelle@statistik.rlp.de)  
Internet: [www.statistik.rlp.de](http://www.statistik.rlp.de)

Erschienen: 17. Juli 2024

Kostenfreier Download im Internet:  
<https://www.statistik.rlp.de/regional/kdp>

---

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.